

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Oktober 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	72	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	100
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	110	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	28, 29
Aumer, Peter (CDU/CSU)	151	Haug, Jochen (AfD)	51, 52
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	43	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	53, 54
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	44	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	30
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	119	Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	55
Bochmann, René (AfD)	90, 97	Hess, Martin (AfD)	56, 57
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	91, 92, 93, 152	Höchst, Nicole (AfD)	121
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	45	Holm, Leif-Erik (AfD)	58, 59, 101
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	111, 112	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	102, 137, 145, 155
Cotar, Joana (fraktionslos)	120	Huber, Johannes (fraktionslos)	146
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5, 6	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	138
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	113	Huy, Gerrit (AfD)	31
Dietz, Thomas (AfD)	133, 144	Jacobi, Fabian (AfD)	60, 94
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	46, 47	Janssen, Anne (CDU/CSU)	10, 122, 123, 124
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	148	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	156
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	24	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	73
Felser, Peter (AfD)	134	Kießling, Michael (CDU/CSU)	163
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	48, 98	Kleinwächter, Norbert (AfD)	61, 74, 125
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	49	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	11
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	135	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	13, 14, 15
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	50	Körber, Carsten (CDU/CSU)	62
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	25	Korte, Jan (DIE LINKE.)	32
Görke, Christian (DIE LINKE.)	136	Kotré, Steffen (AfD)	12
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	153, 154	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	75
Gottschalk, Kay (AfD)	26	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	16, 17
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	7	Kubicki, Wolfgang (FDP)	139, 140, 141
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	8, 9	Lay, Caren (DIE LINKE.)	33
Gutting, Olav (CDU/CSU)	27, 99		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	108	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	82, 83
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	34	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	19
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	63	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	20, 21
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) ...	76, 77, 78, 79	Schattner, Bernd (AfD)	117, 118
Magwas, Yvonne (CDU/CSU)	64, 126	Schmidt, Eugen (AfD)	3, 106
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	103	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	38, 84
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	1	Schön, Nadine (CDU/CSU)	158
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	18, 161	Schulz, Uwe (AfD)	69
Moosdorf, Matthias (AfD)	127, 128	Seitz, Thomas (AfD)	4, 70, 85
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	80	Simon, Björn (CDU/CSU)	159
Müller, Florian (CDU/CSU)	157	Springer, René (AfD)	107
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	109	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	160, 164
Naujok, Edgar (AfD)	2, 65, 162	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	86, 87
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	35, 129	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	88
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	36, 66	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	39, 40, 132
Oster, Josef (CDU/CSU)	67	Storch, Beatrix von (AfD)	71, 89
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	37	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	150
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	95	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	96
Protschka, Stephan (AfD)	114, 115, 116, 149	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	22, 23
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	81, 142	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	147
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	104, 105	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	41, 42
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	130, 131	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	143, 165
Renner, Martina (DIE LINKE.)	68		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	1	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	29
Naujok, Edgar (AfD)	1	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	30
Schmidt, Eugen (AfD)	2	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	31, 32
Seitz, Thomas (AfD)	2	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	32, 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 4	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	34
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	5	Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	35
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	6	Breilmann, Michael (CDU/CSU)	35
Janssen, Anne (CDU/CSU)	7	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	37, 38
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	8	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	38
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	9	Frei, Thorsten (CDU/CSU)	39
Kotré, Steffen (AfD)	8	Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	40
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	10, 11	Haug, Jochen (AfD)	40, 41
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	11	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	41, 42
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	16	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	42
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	16, 17	Hess, Martin (AfD)	43, 44
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	17, 18	Holm, Leif-Erik (AfD)	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Jacobi, Fabian (AfD)	46
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	19	Kleinwächter, Norbert (AfD)	47
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	19	Körper, Carsten (CDU/CSU)	48
Gottschalk, Kay (AfD)	20	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	49
Gutting, Olav (CDU/CSU)	20	Magwas, Yvonne (CDU/CSU)	50
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	21, 22	Naujok, Edgar (AfD)	50
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	23	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	51
Huy, Gerrit (AfD)	25	Oster, Josef (CDU/CSU)	52
Korte, Jan (DIE LINKE.)	25	Renner, Martina (DIE LINKE.)	52
Lay, Caren (DIE LINKE.)	26	Schulz, Uwe (AfD)	53
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	26	Seitz, Thomas (AfD)	54
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	26	Storch, Beatrix von (AfD)	55
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	27	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
		Abraham, Knut (CDU/CSU)	56
		Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	58
		Kleinwächter, Norbert (AfD)	58
		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) 59, 60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) 61	Auernhammer, Artur (CDU/CSU) 89
Radwan, Alexander (CDU/CSU) 61	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 89, 90
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 62	Damerow, Astrid (CDU/CSU) 91
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 62	Protschka, Stephan (AfD) 92, 93
Seitz, Thomas (AfD) 63	Schattner, Bernd (AfD) 93, 94
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) 63, 64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 64	Bernstein, Melanie (CDU/CSU) 94
Storch, Beatrix von (AfD) 65	Cotar, Joana (fraktionslos) 95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Höchst, Nicole (AfD) 95
Bochmann, René (AfD) 66	Janssen, Anne (CDU/CSU) 96, 97
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 67	Kleinwächter, Norbert (AfD) 97
Jacobi, Fabian (AfD) 67	Magwas, Yvonne (CDU/CSU) 98
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) 68	Moosdorf, Matthias (AfD) 99
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU) 69	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) 99
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) 100, 101
Bochmann, René (AfD) 70	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 101
Fersch, Susanne (DIE LINKE.) 71	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Gutting, Olav (CDU/CSU) 74	Dietz, Thomas (AfD) 102
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 75	Felser, Peter (AfD) 103
Holm, Leif-Erik (AfD) 80	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 104
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU) 80	Görke, Christian (DIE LINKE.) 104
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 81	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU) 105
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 82, 83	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 105
Schmidt, Eugen (AfD) 84	Kubicki, Wolfgang (FDP) 106, 107
Springer, René (AfD) 85	Radwan, Alexander (CDU/CSU) 107
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Zeulner, Emmi (CDU/CSU) 108
Lehmann, Jens (CDU/CSU) 88	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.) 88	Dietz, Thomas (AfD) 108

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	109	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	118
Huber, Johannes (fraktionslos)	110	Müller, Florian (CDU/CSU)	119
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	111	Schön, Nadine (CDU/CSU)	119
		Simon, Björn (CDU/CSU)	120
		Staffler, Katrin (CDU/CSU)	122
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	111	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	123
Protschka, Stephan (AfD)	112	Naujok, Edgar (AfD)	124
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	113		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Aumer, Peter (CDU/CSU)	114	Kießling, Michael (CDU/CSU)	125
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	114	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	125
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	115, 116	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	126
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	116		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Mathias Middelberg
(CDU/CSU)

Sind bei der Vorlage der verfassungsrechtlichen Einschätzung des Bundeskanzleramtes zu dem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragten Untersuchungsausschuss zum Steuerskandal Scholz/Warburg die Regeln des „üblichen Geschäftsgangs“ (siehe Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien und Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien) angewandt worden, und wenn ja, warum ist die Bundesregierung nicht willens oder in der Lage mitzuteilen, welchen Personen einschließlich des Bundeskanzlers die Vorlage auf dem Weg des üblichen Geschäftsgangs (etwa durch Erstellung oder Abzeichnung) vorlag (siehe meine insofern erneut nicht beantwortete Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/8347)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 4. Oktober 2023

Die verfassungsrechtliche Einschätzung wurde entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien behandelt. Ausweislich der auf der Vorlage angebrachten Geschäftsgangvermerke wurde die verfassungsrechtliche Einschätzung vom erstellenden Fachreferat über die im Geschäftsgang der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes einzubeziehenden Dienstvorgesetzten dem Chef des Bundeskanzleramtes vorgelegt und durch diesen schlussgezeichnet. Daneben sind auf der Vorlage die Bezeichnungen der mitzeichnenden Referate angegeben. Eine namentliche Erfassung sämtlicher Personen, die vom Inhalt des Schriftstücks Kenntnis erlangten, erfolgte nicht und ist den vorgenannten Vorschriften auch nicht vorgesehen. Eine vollständige Aufzählung des in ihrer Schriftlichen Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/8347 bezeichneten Personenkreises ist daher nicht möglich.

2. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Wie viele Treffen gab es von Vertretern der Bundesregierung mit dem Produktionsteam des Dokumentarfilmes „Ernstfall – Regieren am Limit“ (www.ardmediathek.de/video/dokumentation-und-reportage/ernstfall-regieren-am-limit/rbb-fernsehen/Y3JpZDovL3JiY184ZWx0TUwZi0xZjhjLTQxMzktOWZkMC1hODBINTEzOWVjYzZfcHVibGljYXRpb24; bitte nach entsprechendem Ressortvertreter der Bundesregierung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 5. Oktober 2023**

Eine Gesamtzahl von Treffen kann nicht angegeben werden, da keine umfassende Dokumentation dieser Art von Begegnungen erfolgt. Viele Treffen sind in der in Bezug genommenen Reportage, vielfach unter Nennung des konkreten Datums, dokumentiert und damit bereits öffentlich zugänglich.

3. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Inwiefern steht der Bundeskanzler Olaf Scholz weiterhin zu seiner Äußerung von März 2023, dass aufgrund der hohen Investitionen in den Klimaschutz zukünftig ähnliche hohe Wirtschaftsraten zu erwarten seien wie in den Jahren des Wirtschaftswunders in den 1950er Jahren, bzw. aufgrund welcher Tatsachen sieht er sich ggf. dazu veranlasst, weiter zu der Aussage zu stehen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 sowie Bundestagsdrucksache 20/7801, insbesondere die Seiten 4 bis 6)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 5. Oktober 2023**

Deutschland ist auf dem Weg, klimaneutral zu werden und gleichzeitig ein starkes Industrieland zu bleiben. Dieser Weg bietet enorme wirtschaftliche Chancen, das zeigen auch die hohen privaten Investitionen in Zukunftstechnologie, die wir derzeit im ganzen Land erleben. Dazu kommen öffentliche Investitionen allein des Bundes von mehr als 100 Mrd. Euro im nächsten Jahr.

All diese Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Stromnetze, der Wasserstoffnetze, der Wasserstoffproduktion, die in Deutschland in den nächsten Jahren getätigt werden, werden eine positive Wirkung auf die Gesamtwirtschaft entfalten.

4. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Aus welchem Grunde hat die Staatsministerin Sarah Ryglewski an der Reise von Bundeskanzler Scholz zur UN-Generalversammlung (Rede zur Offenen Debatte zur Ukraine am 20. September 2023) teilgenommen, wenn sie – im Kanzleramt zuständig für Bund-Länder-Beziehungen – meiner Auffassung nach offensichtlich keinerlei thematischen Bezug zu den in New York verhandelten Themen hat (www.welt.de/politik/deutschland/pluss247572802/UN-Generalversammlung-Wie-und-warum-die-halbe-Ampel-einmal-New-York-besuchte.html)?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider
vom 2. Oktober 2023**

Anders als der Fragesteller behauptet, hat Staatsministerin Sarah Ryglewski nicht an der Reise von Bundeskanzler Olaf Scholz zur VN-Generalversammlung (Rede zur Offenen Debatte zur Ukraine am 20. September 2023) teilgenommen.

Staatsministerin Sarah Ryglewski wurde mit Beschluss vom 24. August 2022 vom Bundeskabinett mit der Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung betraut. Unter anderem leitet sie in dieser Funktion den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. Die federführende Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene, insbesondere für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als wesentlicher Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030, liegt beim Bundeskanzleramt. In dieser Funktion hat die Staatsministerin die Bundesregierung am 16. und 17. September beim „SDG Action Weekend“ der Vereinten Nationen, dem Aktions-Wochenende zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG), vertreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2023 bis zum aktuellen Stichtag Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert von 2023 auf die Gruppe der EU-Länder, NATO- und gleichgestellten Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer (bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 4. Oktober 2023**

In Bezug auf die fragegegenständlichen Werte zu erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 2. Oktober 2023 zu Rüstungsexportgenehmigungen in den ersten drei Quartalen 2023 (www.bm-wk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231002-ruestungsexportgenehmigungen-in-den-ersten-drei-quartalen-2023.html) verwiesen.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie verteilt sich der zum aktuellen Stichtag genehmigte Gesamtwert der Rüstungsexporte im Jahr 2023 auf die in den Bundesländern ansässigen Antragsteller (bitte die jeweiligen Genehmigungswerte der Bundesländer unter Angabe auch der Genehmigungswerte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. Oktober 2023**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2023 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die fragegegenständlichen Genehmigungswerte für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. September 2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Bundesland	Güterklasse	Wert in Euro
Baden-Württemberg		2.514.239.768
	davon:	
	Kriegswaffen	1.143.614.650
	Sonstige Rüstungsgüter	1.370.625.118
Bayern		2.051.279.753
	davon:	
	Kriegswaffen	775.242.269
	Sonstige Rüstungsgüter	1.276.037.484
Berlin		3.126.240
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	3.126.240
Brandenburg		111.416.048
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	111.416.048
Bremen		282.737.335
	davon:	
	Kriegswaffen	7.265.600
	Sonstige Rüstungsgüter	275.471.735
Hamburg		70.840.459
	davon:	
	Kriegswaffen	78.000
	Sonstige Rüstungsgüter	70.762.459
Hessen		69.492.372
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	69.492.372

Mecklenburg-Vorpommern		24.645.443
	davon:	
	Kriegswaffen	13.457.000
	Sonstige Rüstungsgüter	11.188.443
Niedersachsen		2.713.489.366
	davon:	
	Kriegswaffen	2.140.546.053
	Sonstige Rüstungsgüter	572.943.313
Nordrhein-Westfalen		485.012.887
	davon:	
	Kriegswaffen	154.492.695
	Sonstige Rüstungsgüter	330.520.192
Rheinland-Pfalz		100.499.418
	davon:	
	Kriegswaffen	29.155.500
	Sonstige Rüstungsgüter	71.343.918
Saarland		4.999.673
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	4.999.673
Sachsen		44.529.712
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	44.529.712
Sachsen-Anhalt		7.208.705
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	7.208.705
Schleswig-Holstein		251.842.442
	davon:	
	Kriegswaffen	35.540.000
	Sonstige Rüstungsgüter	216.302.442
Thüringen		25.265.653
	davon:	
	Kriegswaffen	1.621.905
	Sonstige Rüstungsgüter	23.643.748
Gesamt		8.760.749.294
	davon:	
	Kriegswaffen	4.301.013.672
	Sonstige Rüstungsgüter	4.459.735.622

7. Abgeordnete
**Dr. Ingeborg
Gräble**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt Ausgaben für die Gaspreisbremse entstanden und in welcher Höhe für die Strompreisbremse (bitte jeweils mit dem genauen Zeitrahmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Oktober 2023**

Mit Stand vom 31. August 2023 sind aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds Teil 3 (Energie) aus Kapitel 6099 Titel 683 02 (Finanzierung der Gaspreisbremse) im Haushaltsjahr 2023 rund 10,4 Mrd. Euro abgeflossen. Im Haushaltsjahr 2022 sind aus diesem Titel 8,5 Mrd. Euro für die Dezember-Soforthilfe abgeflossen.

Aus Kapitel 6099 Titel 683 03 (Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse) sind im Haushaltsjahr 2023 mit Stand vom 31. August 2023 rund 13,6 Mrd. Euro abgeflossen.

Ergänzend wird auf die monatliche Berichterstattung der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages gemäß § 26e Absatz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes in Verbindung mit Punkt 2 der Maßgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2022 (Ausschuss-Drucksache 20(8)2321) verwiesen.

8. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Mit welchem Volumen wurden Unternehmen im Rahmen der Computerspieleförderung des Bundes seit ihrer Einführung im Jahr 2019 gefördert (bitte absolute und durchschnittlich bewilligte Fördersumme jeweils nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 27. September 2023**

Im Rahmen der „Computerspielförderung des Bundes“ wurden folgende absoluten und durchschnittlichen Zuwendungssummen bewilligt:

Jahr	Bewilligte Zuwendungssumme	Mittelwert	Anzahl Vorhaben
2019	2.617.154,15 Euro	124.626,39 Euro	21
2020	34.222.104,27 Euro	153.462,35 Euro	223
2021	50.518.759,61 Euro	435.506,55 Euro	116
2022	48.925.703,91 Euro	414.624,61 Euro	118
2023	76.210.085,00 Euro	737.789,28 Euro	104

Gesamtsumme: 212.493.806,94 Euro

9. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für die Erstellung ihres Konzepts für Wasserstoffspeicher (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5400) sowie für die sukzessive Umrüstung bestehender Gasspeicher auf Wasserstoffspeicher in Deutschland (bitte auch den zeitlichen und finanziellen Umfang der Umstellung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 4. Oktober 2023**

Das BMWK arbeitet derzeit an einer Speicherstrategie. Als erster Schritt wurde am 28. September 2023 ein Grünpapier zu Wasserstoffspeichern mit der Branche konsultiert. Auch auf Grundlage der von der Branche erbetenen Rückmeldungen zum Grünpapier wird dann die Speicherstrategie mit Ziel der Finalisierung im kommenden Jahr erarbeitet. Inhaltliche Details zur Strategie können entsprechend vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten derzeit noch nicht bekanntgegeben werden.

10. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Welche Bedingungen müssen kommunale Tochterunternehmen, die als GmbH firmiert sind, aber einen kommunalen Auftrag haben (Schwimmbäder, Museen, Freizeiteinrichtungen etc.), im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen, und werden sie als klassische GmbH oder im Rahmen der Kommune im GEG geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Oktober 2023**

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) differenziert grundsätzlich nicht nach der Gesellschaftsform. So gilt beispielsweise der neue § 71 Absatz 1 GEG für alle Heizungsanlagen in Gebäuden und Heizungsanlagen, die in Gebäudenetze einspeisen, die dem Anwendungsbereich in § 2 GEG unterfallen. Ausgenommen sind hiervon nach § 71 Absatz 7 GEG nur Heizungsanlagen, die zur ausschließlichen Versorgung von Gebäuden der Landes- und Bündnisverteidigung betrieben, eingebaut oder aufgestellt werden.

Besondere Anforderungen werden dagegen an die öffentliche Hand gestellt. Davon können jedoch auch kommunale Unternehmen erfasst sein, die die Gesellschaftsform einer juristischen Person des Privatrechts haben. § 4 GEG regelt die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Danach kommt einem Nichtwohngebäude, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und von einer Behörde benutzt wird, eine Vorbildfunktion zu (§ 4 Absatz 1 GEG). Die Vorbildfunktion beinhaltet unter anderem bestimmte Prüfpflichten bei der Errichtung oder einer größeren Renovierung eines Nichtwohngebäudes (siehe § 4 Absatz 2 GEG).

Der Begriff der öffentlichen Hand ist nicht definiert im GEG. Allerdings können in den Anwendungsbereich der Norm auch privatrechtlich organisierte Unternehmen fallen, soweit deren Anteile zumindest mehrheitlich von Bund, Ländern oder Gemeinden gehalten werden [siehe etwa Knauff in: Knauff (Hrsg.) GEG/GEIG Kommentar, 1. Auflage 2022, § 4 Randnummer 5]. Entscheidend ist danach, ob das Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand steht und von einer Behörde genutzt wird. Letzteres wird bei Gebäuden von öffentlichen Unternehmen abgelehnt, die „Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit privaten Unternehmen erbringen“ [siehe hierzu Knauff in: Knauff (Hrsg.) GEG/GEIG Kommentar, 1. Auflage 2022, § 4 Randnummer 5]. Es kommt daher auf den Einzelfall der Nutzung an, ob privatrechtlich organisierte kommunale Unternehmen auch in den Anwendungsbereich von § 4 GEG fallen können.

11. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche Radwege im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I werden in diesem Jahr bzw. in den kommenden Jahren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert (bitte mit jeweils bewilligten Bundesmitteln und Förderzeiträumen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Oktober 2023**

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurden bislang zwei Projekte zum Bau von Radwegen im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I bewilligt:

Förderkennzeichen	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme in Euro	Standort	Gemeinde- kennziffer
67K19984	1. August 2022	31. Juli 2024	474.897	Bassum	03251007
67K22123	1. Juni 2023	31. Mai 2025	58.832	Lemförde	03251023

12. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Mit welchen volkswirtschaftlichen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung jährlich bis 2045 bei einer Umstellung von Erdgas auf Biomethan und Wasserstoff angesichts der Schätzungen für die Gestehungskosten für sogenannte erneuerbare und dekarbonisierte Gase, die im „Transformationspfad für die neuen Gase“ des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) sowie Zukunft Gas e. V. angegeben sind (bitte erläutern), und in welchem Umfang rechnet die Bundesregierung mit volkswirtschaftlichen Verlusten bei der Umstellung der Gasversorgung durch die Fälle, in denen Verbraucher nur zu früh bzw. zu spät auf die neu zu liefernden Gase umstellen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Oktober 2023**

Um die Klimaziele gemäß des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen, wird in Deutschland zukünftig der Verbrauch von fossilem Erdgas deutlich sinken müssen. Den aktuellen Verbrauchern von Erdgas stehen dabei verschiedene Optionen zur Reduktion ihres Erdgasverbrauchs zur Verfügung. Neben einer Reduktion des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz können diverse Möglichkeiten zur Energieversorgung genutzt werden, die mit den Klimazielen vereinbar sind. Hierzu gehören neben Biomethan und Wasserstoff beispielsweise Fernwärme, Wärmepumpen und weitere erneuerbare Energieträger wie zum Beispiel Solarthermie. Dementsprechend ist nicht von einer bloßen Umstellung der Erdgasversorgung auf Biomethan und Wasserstoff auszugehen. Daher liegen der Bundesregierung auch keine Daten zu den Kosten einer sol-

chen fiktiven Umstellung von Erdgas auf Biomethan und Wasserstoff vor.

13. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Versorgungssituation der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt in den Monaten August und September 2023 (bitte nach Lieferländern, Lieferweg und Auslastung der Raffinerie in den einzelnen Wochen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 4. Oktober 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Versorgungssituation der PCK Raffinerie sehr gut. Weder die Rohöllagerbestände noch die Auslastung (Berichten zufolge derzeit bei 75 bis 85 Prozent) geben Anlass zur Sorge.

14. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des Beihilfeverfahrens zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Genehmigung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt. Zur zeitlichen Perspektive lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

15. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den presseöffentlich zugänglichen Informationen (vgl. Märkische Oderzeitung vom 22. September 2023, „Wie Orlen von Öl aus Russland profitiert – und was das für PCK bedeutet“), dass durch den teilstaatlichen polnischen Konzern Orlen das von der polnischen Regierung verabschiedete nationale Ölembargo für russisches Erdöl ignoriert wird, und welche Gespräche wurden dazu durch die Bundesregierung mit der polnischen Seite gesucht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

16. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um die deutschen Solarhersteller beim aktuellen Preisverfall von Photovoltaik-Modulen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betrachtet die Situation der Photovoltaik-(PV-)Modulhersteller, aber auch die Situation sämtlicher Akteure entlang der PV-Wertschöpfungskette mit großer Sorge. Es ist zugleich abzuwägen, dass Preisschwankungen Teil eines marktwirtschaftlichen Anpassungsmechanismus von Angebot und Nachfrage sind. Niedrigere Preise sind zwar kurzfristig nachteilig für Produzenten, aber hilfreich für Privatpersonen, Handwerksbetriebe und Unternehmen, die PV-Module kaufen und installieren. Die Bundesregierung prüft daher u. a. handels- und förderpolitische Maßnahmen, die die Pläne der Industrie unterstützen, am Standort Deutschland nachhaltig wettbewerbsfähig PV-Module mit einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis zu produzieren.

Vor diesem Hintergrund hat das BMWK von Juni bis August ein Interessenbekundungsverfahren für die PV-Industrie durchgeführt. Dieses richtete sich an Unternehmen, die Solarmodule oder dafür benötigte Schlüsselkomponenten in Deutschland herstellen oder dafür erforderliche Rohstoffe gewinnen, verarbeiten oder recyceln bzw. dies planen.

Ziel ist es, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Leuchtturm-Projekte in Deutschland zu identifizieren. Die identifizierten Projekte könnten durch Einzelbeihilfen auf Grundlage der sogenannten Matching Clause der Randnummer 86 des TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) gefördert werden. Danach können von der EU-Kommission ausnahmsweise Beihilfen bis zur Höhe der Subvention, die der Beihilfeempfänger nachweislich für eine gleichwertige Investition in einem Drittstaat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erhalten könnte, genehmigt werden. Für diese notifizierungs- und genehmigungspflichtigen Beihilfen kommen in Deutschland nur Vorhaben in C-Fördergebieten (diese strukturschwachen Gebiete können der Fördergebietskarte des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entnommen werden) oder Vorhaben, die in mindestens drei EWR-Staaten und dort zu einem erheblichen Anteil in bestimmten Fördergebieten realisiert werden, in Betracht.

Die Interessenbekundung ist begrenzt auf eine jährliche Produktionskapazität von insgesamt maximal 10 Gigawatt. Gleichzeitig müssen Projekte mindestens mit einer Solarmodulherstellung der Größe von 2 Gigawatt pro Jahr korrelieren, um wettbewerbsförderliche Skaleneffekte zu erreichen.

Die Resonanz auf den Aufruf verdeutlicht ein hohes Interesse seitens der Industrie. Gegenwärtig erfolgen die Sichtung und inhaltliche Prüfung der Skizzen.

17. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Befürwortet die Bundesregierung eine schnelle Verabschiedung der Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie auf europäischer Ebene, um eine möglichst schnelle Verabschiedung herbeizuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. Oktober 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Bekämpfung der Zwangsarbeit und ihrer schädlichen Folgen sowohl in Bezug auf Produkte aus Drittstaaten als auch aus der Europäischen Union (EU). Wie auch die Diskussion auf internationaler Ebene z. B. im Kreis der G7-Staaten verdeutlicht, stellt Zwangsarbeit als moderne Sklaverei einen schweren Menschenrechtsverstoß dar, der die Menschenwürde als gemeinsames Fundament aller Menschenrechte in besonderem Maße verletzt und laut Internationaler Arbeitsorganisation ILO in den letzten Jahren weiter zugenommen hat. Die Bundesregierung unterstützt daher die Initiative der EU für ein zusätzliches Verbotsinstrument in Ergänzung der geplanten EU-Lieferkettenrichtlinie und der darin normierten Sorgfaltspflichten und bringt sich aktiv in die laufenden Diskussionen auf Ratsebene ein.

18. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Mittel in welcher Höhe insgesamt und aus jeweils welchen Titeln des Bundeshaushalts standen für das Jahr 2022 bzw. werden nach Plänen und Zielgrößen in, wie mir zugetragen wurde, existierenden, bisher aber noch unveröffentlichten Prognosen der Bundesregierung voraussichtlich jeweils in den Jahren 2023 und 2024 (nach derzeitigem Planungsstand) zur Verfügung stehen für den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung (bitte tabellarisch nach Haushaltstiteln auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 2. Oktober 2023**

Internationale Klimafinanzierung im Haushalt 2022

Im Jahr 2022 hat die Bundesregierung 6,39 Mrd. Euro an internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten bereitgestellt.

Die Daten der Berichterstattung für das Jahr 2022 liegen aktuell zur finalen Prüfung bei der EU-Kommission vor. Für den Zweck dieser Anfrage wurden sie tabellarisch nach Haushaltstiteln in der Tabelle 1 aufgeschlüsselt.

Internationale Klimafinanzierung im Haushalt 2023 und 2024

Die Tabelle 2 enthält eine Übersicht der geschätzten Klimafinanzierung auf Basis des Haushaltsgesetzes für den Bundeshaushalt 2023 und dem Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 aufgeschlüsselt nach den Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (ein-

schließlich der von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und Auswärtigem Amt (AA) anteilig bewirtschafteten Mitteln aus der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)) sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und jeweiligen Haushaltstiteln. Diese basieren entsprechend der Methode zur Zählweise der deutschen Klimafinanzierung auf erwarteten Zusagen für bilaterale Zusagen und Auszahlungen bei multilateralen Titeln in dem jeweiligen Haushaltsjahr. Die Beiträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die über die IKI hinausgehenden Beiträge des AA und des BMUV sind vergleichsweise gering und lassen sich oft erst im Nachhinein erheben, werden hier also außen vor gelassen. Demnach wird die Bundesregierung auf Basis derzeitiger Prognosen einen gesicherten Beitrag von circa 5,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 bzw. 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 an öffentlicher internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten aus KfW-Entwicklungskrediten bereitstellen. Weitere Anstrengungen müssen also bei der konkreten Ausgestaltung der bilateralen Zusammenarbeit sowie den multilateralen und regionalen Kooperationen erfolgen.

Dies ist eine Schätzung basierend auf der geplanten Titelausstattung, derzeit verfügbaren Daten und Erfahrungswerten aus Vorjahren. Diese Schätzung erfolgt ein bzw. zwei Jahre, bevor die tatsächliche Umsetzung der Zusagen/Auszahlungen der Mittel voll bekannt ist. Die Erfahrung hat auch 2022 gezeigt, dass sich die Ergebnisse durch den stark von Länderbedarfen bestimmten Allokationsprozess noch in hohem Maße verändern können. Eine endgültige Verteilung der klimarelevanten Mittel über die einzelnen Haushaltstitel hinweg für das Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsjahr 2024 kann erst ex-post nach erfolgter Klimafinanzierungsberichterstattung im darauffolgenden Haushaltsjahr (jeweils ca. im September) dargelegt werden.

Die BMZ-Prognosen für 2023 und 2024 bilden ein eher konservatives Szenario ab.

Tabelle 1: Klimafinanzierung 2022 Ist Zahlen (Basis Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente)

Die Tabelle enthält keine Kommastellen (und wurde nicht gerundet). Die Gesamtsumme basiert jedoch auf den vollständigen Beiträgen und ist deswegen leicht höher als die Summe der hier angegebenen Einzelsummen.

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	IST 2022 (in Mio. Euro)
2301 866 11 2301 896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen/ Zuschüsse	1.584
2301 896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen (FZR)	419
2301 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	616
2301 896 11 (Schenkungsäquivalente)	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse	652
2302 687 71	Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	14
2302 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	3
2302 687 03	Förderung der Sozialstruktur	15
2302 687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	58
2302 687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	28
2302 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	120

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	IST 2022 (in Mio. Euro)
2310 896 31	Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“	445
2310 896 32	Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“	43
2310 896 34	Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“	5
2301 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	333
2303 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen etc. (bilaterale Beiträge)	4
2303 687 03	Förderung internationaler Agrarforschung	18
2310 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	51
2303 687 04	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	8
2303 896 09	Multilaterale Fondsleistungen	765
2304 687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	192
2304 687 02	Asiatische Entwicklungsbank	7
2304 687 03	Afrikanische Entwicklungsbank	100
2304 687 05	Karibische Entwicklungsbank	
2303 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen etc. (multilaterale Beiträge)	1
0903 896 41	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (IKI)	732
0903 687 33	Leistungen an die IRENA	7
0903 531 42	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	5
0903 532 45	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimaschutzes	5
0904 687 05	Erschließung von Auslandsmärkten UT2: Exportinitiative Energie	8
0904 896 02	Internationale Kooperation Wasserstoff	34
6092 687 02	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	42
0501 687 14	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	2
AA verschiedene	(kann auf Wunsch nachgeliefert werden)	20
BMEL und BMBF verschiedene	(kann auf Wunsch nachgeliefert werden)	49
Gesamt		6.389

Tabelle 2: Prognostizierte Klimafinanzierung Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsjahr 2024¹

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	Basis Regierungs- entwurf 2024 (in Mio. Euro)	Basis Haushalt 2023 (in Mio. Euro)
BMWK Epl. 9 + KTF			
Kapitel 0903 Titel 896 41 ²	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	685	710
Kapitel 0903 Titel 687 33	Leistungen an die IRENA	8	7
Kapitel 0903 Titel 531 42	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	20,75	2
Kapitel 0903 Titel 532 45	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimaschutzes	4,6	4,6
Kapitel 0904 Titel 687 05	Erschließung von Auslandsmärkten UT2: Exportinitiative Energie	10	10
Kapitel 0904 Titel 896 02 (ab 2024 im KTF: Kapitel 6092 Titel 896 01)	Internationale Kooperation Wasserstoff	N.N.	N.N.
Kapitel 6092 Titel 687 02	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	2,5	64
Gesamt BMWK		731	798

BMZ Epl. 23			
Klimafinanzierung Bilaterale EZ			
2301 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen/-Zuschüsse	2.024	1.757
2301 896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen		
2301 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit		
2301 896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung		
2301 896 11 (Schenkungsäquivalente)	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse	735	721
Gesamt		2.759	2.478

Klimafinanzierung nichtstaatlicher Träger			
2302 687 71	Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	0	7
2302 685 71	Förderung Kommunales Engagement	11	11
2302 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	3	4
2302 687 03	Förderung der Sozialstruktur	15	15
2302 687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	45	46
2302 687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	45	39
2302 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	80	76
Gesamt		199	198

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	Basis Regierungs- entwurf 2024 (in Mio. Euro)	Basis Haushalt 2023 (in Mio. Euro)
Klimafinanzierung Sonderinitiativen			
2310 896 31	Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“	70	104
2310 896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	34	36
2310 896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	7	10
Gesamt		111	150

Andere klimarelevante Titel			
2301 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	330	330
2303 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	5	5
2303 687 03	Förderung internationaler Agrarforschung	16	16
2305 544 01	Forschung, Untersuchung u. Ä.	1	1
2310 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	60	56
Gesamt		412	408

Klimafinanzierung Multilaterale Beiträge			
2303 687 04	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	10	10
2303 896 09	Multilaterale Fondsleistungen	818	801
2304 687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	218	221
2304 687 02	Asiatische Entwicklungsbank	2	2
2304 687 03	Afrikanische Entwicklungsbank	39	78
2304 687 05	Karibische Entwicklungsbank	1	1
Gesamt		1.088	1.113
Gesamt BMZ		4.569	4.347
Gesamtsumme (BMZ+BMWK)		5.300	5.145

¹ Aufgrund der kurzen Frist ist keine vollständige Aktualisierung der Schätzung der Klimafinanzierung möglich. Die Daten wurden nur soweit verfügbar aktualisiert und reflektieren damit nur in Teilen den neuesten Stand entsprechend HH-Gesetz 2023 und Kabinettsbeschluss zum HH-2024. Zusätzliche Mittel werden erfahrungsgemäß über die Einzelpläne des AA, BMUV, BMEL und BMBF erbracht.

² Die internationale Klimaschutzinitiative wird gemeinsam von BMWK, BMUV und AA bewirtschaftet.

19. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie viele Ausnahmeanträge von Forschungseinrichtungen zum Thema Besserstellungsverbot liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aktuell unbearbeitet vor, und welche praktikable Lösung wird es für die Forschungseinrichtungen geben, wenn diese nicht zeitnah bis Ende Oktober 2023 bearbeitet und dem Bundesministerium der Finanzen zur finalen Entscheidung zugesandt werden können?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 5. Oktober 2023**

Für die in der Frage adressierten laufenden Bestandsarbeitsverträge wurde inzwischen eine Lösung gefunden. Nach Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen können diese Verträge in der bestehenden Form fortgeführt werden, solange aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Kündigung oder eine Anpassung an die Vorgaben des Besserstellungsverbots nicht möglich ist. Die Einrichtungen, die einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt haben, wurden von den Fachreferaten bzw. Projektträgern aufgefordert, eine Erklärung zur Dauer der betroffenen Arbeits- bzw. Geschäftsführerverträge abzugeben. Diese Erklärungen liegen noch nicht von allen Einrichtungen vor. Soweit Erklärungen der Einrichtungen über unkündbare Verträge vorliegen, werden diese sukzessive genehmigt.

20. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)
- Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe, die zum aktuellen Preisverfall bei PV-Modulen führen (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/erneuerbare-energien-solarmodul-preise-sinken-branche-warnt-vor-pleiten-/29384084.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betrachtet die Situation der Photovoltaik-(PV-)Modulhersteller, aber auch die Situation sämtlicher Akteure entlang der PV-Wertschöpfungskette mit großer Sorge. Es ist zugleich abzuwägen, dass Preisschwankungen Teil eines marktwirtschaftlichen Anpassungsmechanismus von Angebot und Nachfrage sind. Niedrigere Preise sind zwar kurzfristig nachteilig für Produzenten, aber hilfreich für Privatpersonen, Handwerksbetriebe und Unternehmen, die PV-Module kaufen und installieren. Die Bundesregierung prüft daher u. a. handels- und förderpolitische Maßnahmen, die die Pläne der Industrie unterstützen, am Standort Deutschland nachhaltig wettbewerbsfähig PV-Module mit einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis zu produzieren.

Eine Ursache für den derzeitigen Preisverfall für PV-Module ist laut Angaben der Industrie, dass PV-Module, die in China unter Zwangsarbeit hergestellt werden, nicht mehr in den USA verkauft werden dürfen und der PV-Markt in den USA derzeit nicht stark wächst. Circa 40 Prozent

des Polysiliziums wird in der Uiguren-Region hergestellt. Auch Indien hat den Markt für chinesische PV-Module abgeschottet. Folge ist nach Angaben der Industrie, dass es zu einer Handelsumlenkung kommt. PV-Module, die in den USA oder Indien nicht mehr verkauft werden können, würden nach Europa exportiert.

Ein weiterer von Experten genannter Grund ist, dass zwischen Herbst 2020 und Herbst 2022 zunächst eine durch Lieferengpässe bedingte Knappheit und ein Preisanstieg bei PV-Modulen zu beobachten war. Händler und Importeure reagierten mit hohen Bestellungen, die nach Auflösen der Lieferengpässe gleichzeitig und umfassend zu Lieferungen führten, die über der Nachfrage lagen. Eine Folge waren steigende Lagerbestände, die nun preissenkend in den Markt gegeben werden. Dies weist darauf hin, dass ein Teil der aktuellen Preissenkungen eine marktbedingte Normalisierung nach krisenbedingt zuvor deutlich gestiegenen Preisen sein könnte.

Die Nachfrage nach PV-Modulen steigt zwar – der Zubau in Deutschland betrug im ersten Halbjahr 2023 circa 8 Gigawatt (nach circa 7 Gigawatt im ganzen Jahr 2022) –, liegt aber deutlich unter der Angebotsmenge. Der PV-Markt in der Europäischen Union wird für 2023 auf 70 bis 100 Gigawatt geschätzt (2022 wurden rund circa 46 Gigawatt installiert).

21. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für Maßnahmen ein, wie z. B. Anti-Dumping und Anti-Subventionsmaßnahmen, um europäische Solarhersteller gegen subventionierte Produkte aus Drittstaaten außerhalb der EU zu unterstützen, und wenn ja, welche konkreten Schritte wurden bereits unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, effektiv gegen wettbewerbsverzerrende und teils regelwidrige Maßnahmen durch Drittstaaten vorzugehen. Zur Situation der Solarhersteller prüft die Bundesregierung derzeit alle möglichen Optionen. Dies umfasst förderpolitische sowie handelsrechtliche Optionen.

22. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welcher Form wurde die Unterstützung für den Bau einer Chipfabrik von Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited (TSMC) in Dresden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach den Kriterien des European Chips Act, vorbehaltlich der Beihilfegenehmigung durch die europäische Kommission und des nationalen Zuwendungsverfahrens, vereinbart, und welche weiteren Vereinbarungen wurden zwischen TSMC und der Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der Sicherung bestimmter Strompreise für das Unternehmen, getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 28. September 2023**

Die Bundesregierung und die Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited (TSMC) haben am 21. August 2023 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das als unverbindliche Verständigung die geplante Investition von TSMC in Dresden und den Willen der Bundesregierung zur Unterstützung des Vorhabens bekräftigt.

Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und dem Unternehmen, etwa hinsichtlich eines Strompreises, sind nicht getroffen worden.

23. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Werden die Auszahlungen der Investitionshilfen/Zuwendungen an das ACC-Werk in Kaiserslautern mit den Vereinbarungen nach Tarifbindung bei ACC und Arbeitsplatz- und Standortsicherheit bei Opel verknüpft oder verlässt sich die Bundesregierung auf die Zusicherung des Unternehmens, ohne die Umsetzung auch zu überprüfen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/8575)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 29. September 2023**

Gemäß der auch im IPCEI (Important Project of Common European Interest) Batteriezelle geltenden üblichen Zuwendungspraxis nach dem Anforderungsverfahren werden Zahlungen an Zuwendungsempfänger nach Vorlage von Zahlungsanforderungen und entsprechender Prüfung durch den Projektträger jeweils quartalsweise für laut Projektplanung legitime zuwendungsfähige Kosten bzw. Ausgaben rückwirkend und anteilig entsprechend der Förderquote ausgezahlt.

Eine Auszahlung erfolgt also stets entlang des im Rahmen der Antragsprüfung geprüften und festgelegten Projektplans, eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erfolgt im laufenden Projekt mindestens jährlich (Zwischennachweis) sowie nach Abschluss des Projekts (Verwendungsnachweis).

Hierbei wird auf die Einhaltung der von ACC unterzeichneten Vereinbarung zu Kaiserslautern geachtet werden. Die genauen Auszahlungstranchen sind damit nicht a priori festgelegt, sondern richten sich (in den Grenzen der Bewirtschaftungsplanung des Haushaltstitels) nach dem tatsächlichen Projektfortschritt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz steht hierzu in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung von ACC.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)
- Liegen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Hinweise darauf vor, dass im Zusammenhang mit dem polnischen Visumsskandal Schwarzarbeit durch über Polen eingereiste Personen, insbesondere indische, pakistanische und bangladesische Staatsangehörige, nachgegangen wird, insbesondere im Bereich des Kurierwesens und der Essensauslieferung, und steht die Bundesregierung zu dieser Frage im Austausch mit Ländern und Kommunen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 5. Oktober 2023

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen liegen zu dem konkret benannten Sachverhalt keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich führt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung Prüfungen risikoorientiert und in allen Branchen und Branchenbereichen durch. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Betracht kommenden Prüfungsaufträge nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes abdeckt. Eine statistische Erfassung der von erwerbstätigen Personen im Rahmen einer Prüfung vorgelegten Aufenthaltstitel und aus welchem EU-Mitgliedsstaat der vorgelegte Aufenthaltstitel stammt, erfolgt hierbei nicht.

Zwischen den betroffenen Behörden des Bundes und der Länder sowie den Kommunen findet im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten ein regelmäßiger sowie anlassbezogener Informationsaustausch statt.

25. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Biersteuereinnahmen aus dem Bereich Haus- und Hobbybrauen im Jahr 2022, und wie hoch war der Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit der Biersteuer für Haus- und Hobbybrauer steht im gleichen Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Oktober 2023

Die Besteuerung der Haus- und Hobbybrauer erfolgt beim jeweils örtlich zuständigen Hauptzollamt (HZA) und nicht zentral über das für die Biersteuererhebung vorgesehene IT-Verfahren BIBER. Für die Ermittlung der Biersteuereinnahmen der Haus- und Hobbybrauer ist eine Abfrage der Daten bei jedem einzelnen HZA sowie deren manuelle Auswertung durch die Generalzolldirektion (GZD) erforderlich. Die Beibringung dieser Informationen für das Kalenderjahr 2022 ist in der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Eine kürzlich durchgeführte anlassbezogene Abfrage hat ergeben, dass sich die spezifischen Biersteuereinnahmen aus dem Bereich Haus- und

Hobbybrauen für das 1. Halbjahr 2022 auf rd. 7.000 Euro beliefen (gegenüber rd. 11.000 Euro im Jahr 2021).

Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Biersteuer wird größtenteils in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) insgesamt erfasst und abgebildet. Die spezifischen Personal-, Sach- und Kapitalkosten für die Erhebung der Biersteuer von Haus- und Hobbybrauern werden in der KLR nicht gesondert erfasst und sind somit nicht ermittelbar.

26. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Inwiefern sind die aktuellen Haushaltsentwürfe von Italien (www.ft.com/content/b956c3cb-fd81-43a6-a0e3-3ebf4ec1bd8b) und Frankreich (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/frankreich-bleibt-europas-schuldenkoenig-130-milliarden-euro-defizit-19207490.html) nach Erkenntnissen der Bundesregierung mit den EU-Fiskalregeln (SWP, etc.) vereinbar, und inwiefern präjudizieren diese eine entsprechende Reform der EU-Fiskalregeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Oktober 2023

Frankreich und Italien haben im September ihre aktuellen Haushaltsentwürfe im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens vorgestellt. Bis zum 15. Oktober 2023 sind alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes verpflichtet, Übersichten über die Haushaltsplanung („Draft Budgetary Plan“) der Europäischen Kommission vorzulegen, die die Entwürfe prüfen und eine Bewertung im Lichte der geltenden Fiskalregeln erstellen wird. Die Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung sollte nach der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 so rasch wie möglich und spätestens Ende November abgegeben werden. In der Stellungnahme sollte insbesondere bewertet werden, ob bei der Haushaltsplanung die im Rahmen des Europäischen Semesters im Haushaltsbereich gegebenen Empfehlungen ausreichend berücksichtigt wurden. Auf dieser Basis wird die Haushaltslage in der Eurogruppe diskutiert. Die Diskussion um eine mögliche Reform der europäischen Fiskalregeln ist ein von diesem Verfahren unabhängiger Prozess.

27. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass z. B. der Höchstbetrag für die Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben seit 2012 bei 4.000 Euro je Kind liegt, obwohl seitdem elf Jahre vergangen sind, die Inflation in den letzten zwei Jahren kumuliert bei über 15 Prozent lag und der Mindestlohn seitdem schon neunmal um 41 Prozent erhöht wurde, und falls die Bundesregierung beabsichtigen sollte, die einkommensteuerrechtlichen Pausch- und Freibeträge sowie Freigrenzen zeitnah an die Inflation anzupassen, in welchem der anstehenden Gesetzgebungsverfahren soll dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 5. Oktober 2023**

Grundsätzlich erleichtern Frei- und Pauschbeträge vorrangig den Verwaltungsvollzug im Massenverfahren und dienen damit insbesondere Vereinfachungszwecken. Auch wenn es keine allgemeine Dynamisierung von Frei- und Pauschbeträgen gibt, hat der Gesetzgeber zielgerichtet viele Frei- und Pauschbeträge zum Teil deutlich erhöht.

Aufwendungen für Betreuung, Erziehung und (schulische) Ausbildung, die Eltern infolge ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern entstehen, werden steuerlich grundsätzlich durch den Familienleistungsausgleich – bestehend aus den Freibeträgen für Kinder (§ 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes – EStG) und dem Kindergeld – berücksichtigt.

Diese Freibeträge werden regelmäßig angepasst. Ebenso erhöht wurde das monatliche Kindergeld – zuletzt mit dem Inflationsausgleichsgesetz auf einheitlich 250 Euro.

Für bestimmte darüberhinausgehende Kinderbetreuungskosten hat der Gesetzgeber aus steuerlichen Erwägungen eine begrenzte weitergehende Freistellung in Form des Sonderausgabenabzugs für Kinderbetreuungskosten nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG geschaffen.

28. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Für wie viele der rund 26.000 Liegenschaften des Bundes hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bis zum Ende der Abgabefrist am 30. September 2023 eine Grundsteuererklärung eingereicht und für wie viele nicht (bitte auch zu den etwaigen Gründen der ausgebliebenen Einreichungen ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 5. Oktober 2023**

Die BImA ist Eigentümerin nahezu aller inländischen Dienstliegenschaften. Die ca. 26.000 Liegenschaften der BImA sind dort nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten strukturiert (zum Beispiel: Einheitliches Liegenschaftsmanagement, Wohngebäude für Bundesbedienstete, Forstflächen, Flächen der Gaststreitkräfte etc.). Zur Abgabe der Feststellungserklärungen werden dagegen Informationen zu den reinen Flurstückstrukturen und den dazugehörigen Flächennutzungen benötigt. Hierzu sind aus den Finanzverwaltungen die Aktenzeichen von 21.254 wirtschaftlichen Einheiten an die BImA übermittelt worden.

Die BImA hatte bereits im September 2022, somit noch vor Ablauf der ursprünglichen Frist (31. Oktober 2022), von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei den zuständigen Landesfinanzbehörden Fristverlängerungen bis zum 31. März 2023 für bisher grundsteuerpflichtige und bis zum 30. September 2023 für bisher grundsteuerbefreite wirtschaftliche Einheiten zu beantragen.

Die BImA hat nunmehr zu allen 21.254 wirtschaftlichen Einheiten die Grundsteuererklärung fristgemäß abgegeben: Die Erklärungen für bislang steuerpflichtige wirtschaftliche Einheiten wurden von der BImA

bis zum 31. März 2023 abgegeben. Für die weiteren Erklärungen für bislang steuerfreie wirtschaftliche Einheiten erfolgte die Abgabe durch die BIImA bis zum 30. September 2023.

29. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass das bisherige Vergabeverfahren zur Beschaffung einer KI-Software für die FIU im Rahmen der „Erneuerung des Informationsverbundes FIU (Redesign)“ am 1. September 2023 gestoppt wurde und die Bundesregierung die Beschaffung einer neuen Software für die FIU aber nach wie vor für notwendig erachtet (vgl. www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-968658) – ein erneutes Vergabeverfahren für die Beschaffung einer KI-fähigen Software für die FIU durchzuführen (falls ja, bitte auch ausführen, wann das Vergabeverfahren beginnen und enden soll und in welchem Umfang dafür Haushaltsmittel und/oder Verpflichtungsermächtigungen im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 beinhaltet sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Oktober 2023**

Die Deckung der IT-Bedarfe der Financial Intelligence Unit (FIU) wird unter enger Begleitung des Bundesministeriums der Finanzen entschlossen weiter vorangetrieben. Um das Niveau der Digitalisierung weiter zu erhöhen und die Aufgabenerledigung der FIU – auch vor dem Hintergrund steigender Verdachtsmeldezahlen – zu optimieren, wurde im Jahr 2019 ein Projekt zur „Erneuerung des Informationsverbundes FIU (FIU Redesign)“ eingerichtet, das eine moderne und zukunftssichere IT-Infrastruktur gewährleisten und die fachlichen Prozesse bestmöglich unterstützen soll. Die Aufhebung des Vergabeverfahrens („FIU Redesign“) am 1. September 2023 ändert nichts an der Fortführung des Projekts zur Erneuerung des Informationsverbunds der FIU. Das Projekt wurde mit der getroffenen Aufhebungsentscheidung nicht eingestellt, sondern wird unabhängig davon konsequent und zielorientiert weitergeführt. Dabei werden aktuell auch Handlungsalternativen geprüft, ob und gegebenenfalls wie, eine weitere Analysesoftware zusätzlich zum Bestandsverfahren in den Informationsverbund integriert werden könnte.

Ob für die Beschaffung einer solchen Software ein erneutes Vergabeverfahren erforderlich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der laufenden Prüfungen noch nicht mitgeteilt werden. Darüber hinaus würde ein solches Verfahren der Vertraulichkeit zwischen Bietern und Vergabestellen unterliegen, weshalb aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften keine detaillierten Ausführungen dazu gemacht werden könnten.

30. Abgeordnete
Mechthild Heil
(CDU/CSU)
- In wie vielen Gebäuden in Deutschland befinden sich wie viele Wohnungen unmittelbar oder mittelbar im Bundeseigentum (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln – Bestände der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bitte gesondert ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Oktober 2023

Es wird zunächst verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Bundeseigener Wohnungsbestand“ (Bundestagsdrucksache 20/6075 vom 15. März 2023), insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 13, 14, 23 und 24.

Zur Beantwortung der vorliegenden Frage wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Stellungnahme gebeten und eine Resortabfrage zu den unmittelbar oder mittelbar im Bundeseigentum befindlichen Wohnungen durchgeführt.

Danach ergeben sich über die vorgenannte Antwort auf die Kleine Anfrage hinaus die nachfolgenden Ergänzungen bzw. Modifikationen:

- Am Hauptsitz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV (Robert-Schuman-Platz 3, Bonn, NRW) befindet sich eine Dienstwohnung.
- Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH verfügt über ein Gebäude mit einer Dienstwohnung in Hamburg.
- Der aktuelle Bestand (22. September 2022) der Wohnungen des Deutschen Wetterdienstes umfasst drei Wohnungen in Sachsen, zwei Wohnungen in Baden-Württemberg und eine Wohnung in Bayern.
- Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) verfügt am Standort Frankfurt am Main (Hessen) über zwei Dienstwohnungen für Hausmeister.
- Die Akademie der Künste verfügt über eine Wohnung in Berlin.
- Im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befinden sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 in 807 Gebäuden insgesamt 2.031 Wohnungen. Die Einzelheiten hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl Gebäude	Anzahl Wohnungen
Baden-Württemberg	15	39
Bayern	138	524
Berlin	97	240
Brandenburg	283	612
Bremen	0	0
Hamburg	3	17
Hessen	9	27
Mecklenburg-Vorpommern	74	168
Niedersachsen	6	14
Nordrhein-Westfalen	30	74
Rheinland-Pfalz	1	5
Saarland	0	0
Sachsen	108	234
Sachsen-Anhalt	41	70
Schleswig-Holstein	1	6
Thüringen	1	1
Gesamt	807	2.031

Daneben stehen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit (Stand: 31. August 2023) 38.131 Wohnungen in 7.324 Gebäuden. Dieser Bestand gestaltet sich sehr heterogen und besteht aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern bis hin zu Wohnsiedlungen mit Mehrfamilienhäusern.

Eine detaillierte Aufstellung nach Bundesländern, Anzahl Gebäuden mit Wohnungen und Anzahl Wohnungen ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl Gebäude mit Wohnungen	Anzahl Wohnungen
Baden-Württemberg	622	4.453
Bayern	513	5.422
Berlin	424	4.885
Brandenburg	86	1.491
Bremen	20	91
Hamburg	101	262
Hessen	264	2.258
Mecklenburg-Vorpommern	121	2.688
Niedersachsen	1.688	2.666
Nordrhein-Westfalen	2.603	6.709
Rheinland-Pfalz	327	2.988
Saarland	103	611
Sachsen	82	1.762
Sachsen-Anhalt	44	185
Schleswig-Holstein	274	486
Thüringen	52	1.174
Gesamt Bundesweit	7.324	38.131

31. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerausfälle, hätte der Bund 2022 komplett auf die Besteuerung von Renten verzichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 4. Oktober 2023**

Das Einkommensteuerrecht basiert auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit; demzufolge werden bei der Einkommensteuerveranlagung die vom Steuerpflichtigen insgesamt erzielten Einkünfte zur Ermittlung der Einkommensteuer berücksichtigt. Dazu gehören seit jeher auch Renteneinkünfte, denn auch durch diese wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen erhöht.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde die Besteuerung von Renten zum 1. Januar 2005 auf die sogenannte nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Diese Umstellung beruht auf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das mit Urteil vom 6. März 2002 (2 BvL 17/99) die vorherige unterschiedliche gesetzliche Regelung der Besteuerung von Renten (Ertragsanteilsbesteuerung) und Pensionen (volle Besteuerung) für verfassungswidrig erklärt hatte. Für einen schonenden Übergang zur nachgelagerten Besteuerung und um eine doppelte Besteuerung von Rentenbeiträgen und Rentenzahlungen zu vermeiden, wurde eine weitreichende Übergangsregelung geschaffen.

Mittels eines Steuer-Mikrosimulationsmodells auf Basis der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann eine Größenordnung ermittelt werden. Danach würden sich aus der Nichtbesteuerung gesetzlicher Renten im Jahr 2022 Steuermindereinnahmen von rund 12,1 Mrd. Euro (davon Bund rd. 5,2 Mrd. Euro) ergeben.

32. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 die Zahl der Prüfungen bei „bedeutenden Einkünften“ (Fälle nach § 147a der Abgabenordnung) entwickelt, und welches steuerliche Mehrergebnis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch diese Prüfungen festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Oktober 2023**

Die nachgefragten Werte sind in folgender Tabelle dargestellt:

	2022	2021
Zahl der durchgeführten Prüfungen	870	1.108
Mehrergebnis in Euro	94.604.811	129.344.392

Zu beachten ist, dass für Fälle mit bedeutenden Einkünften die Summe der positiven Überschusseinkünfte gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Num-

mer 4 bis 7 des Einkommensteuergesetzes das maßgebende Erfassungsmerkmal ist.

33. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungen hat der Bund bisher im Jahr 2023 fertiggestellt, und wie viele seit der 2018 von der damaligen Bundesregierung ausgerufenen „Wohnraumoffensive“ insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Oktober 2023

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat seit Anfang des Jahres 2023 bislang 42 Wohnungen fertigstellen können. Insgesamt wurden seit 2018 im Rahmen der Wohnraumoffensive und des Wohnungsneubauprogramms der BImA 174 Wohnungen errichtet. Nach Einschätzung der BImA werden bis Ende 2023 voraussichtlich 200 Wohnungen fertiggestellt sein. Sie erwartet darüber hinaus, dass bis Ende 2023 mit dem Bau von rund 3.300 Wohnungen begonnen wird.

34. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Berechnungsgrundlage für die Vorsteuerpauschale für Landwirte aus, die, wie aus dem Referentenentwurf des „Wachstumschancengesetzes“ hervorgeht, zum 1. Januar 2024 von 9,0 auf 8,4 Prozent sinken soll, und kann die Bundesregierung diese Berechnungsgrundlage zur Verfügung stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Oktober 2023

Die Berechnungsgrundlagen über die Höhe des Durchschnittssatzes im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 des Umsatzsteuergesetzes finden sich in der Ausschussdrucksache 20(7)362 des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages.

35. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung – insbesondere unter Bezugnahme auf die Forderungen seitens der Regierungschefinnen und -chefs der Länder in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik vom 10. Mai 2023 – das Vier-Säulen-Modell zur finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund, und gedenkt die Bundesregierung, den darin enthaltenen dynamischen Ansatz zur Abbildung steigender und sinkender Flüchtlingszahlen weiterzuverfolgen (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2189202/6b0fb8745bb6d8430328a426c04626c1/2023-05-10-mpk-beschluss-data.pdf?download=1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Oktober 2023

Das sogenannte Vier-Säulen-Modell hatte sich im Rahmen der hohen Asylantragszahlen 2015/2016 herausgebildet und der Bund hatte insbesondere im Wege dieses Modells die Länder und Kommunen in dieser außergewöhnlichen Situation von ihren originären Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell entlastet. Aus Sicht des Bundes ist darauf zu achten, dass Entlastungen des Bundes an Länder und Kommunen, insbesondere wenn diese dauerhaft gewährt werden, auf einen angemessenen Anteil an den grundgesetzlich den Ländern bzw. Kommunen zugeordneten Aufgaben im Bereich Flucht und Migration beschränkt bleiben.

Die Höhe der Entlastung durch den Bund wurde mehrmals einvernehmlich mit den Ländern angepasst. Am 2. November 2022 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schließlich darauf verständigt, dass der Bund die Länder und Kommunen ab dem Jahr 2023 im Bereich Flucht und Migration dauerhaft mit einer allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro jährlich entlastet. Mit dieser Verständigung ist das Vier-Säulen-Modell abgelöst worden und der Bund wird dieses Modell nicht mehr weiterverfolgen.

Dessen ungeachtet fordern die Länder vor dem Hintergrund der derzeit erhöhten Anzahl von Schutzsuchenden ein dynamisches System. Im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine besteht bereits ein dynamisches System, weil die Entlastungen des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft von den tatsächlich entstandenen Ausgaben abhängen und der Bund die Kosten für den Lebensunterhalt gemäß Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) von hilfebedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine sowie für alle anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigte vollständig trägt. Das Ergebnis der weiteren Gespräche bleibt abzuwarten.

36. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU) Mit welchen Nachbarländern Deutschlands gibt es Abkommen oder Vereinbarungen zu steuerrechtlichen Erleichterungen für grenzpendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Teil ihrer Arbeitsleistung im Homeoffice erbringen, und wie sehen diese Abkommen oder Vereinbarungen jeweils genau aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Oktober 2023

Alle bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Nachbarländern stellen sicher, dass eine Doppelbesteuerung von Einkünften aus unselbständiger Arbeit vermieden wird, auch wenn die Tätigkeit teilweise im Homeoffice ausgeübt wird. Die insoweit anwendbaren Regelungen der DBA entsprechen dem Artikel 15 Absatz 1 und 2 des OECD-Musterabkommens. Arbeiten Betroffene ausschließlich in einem Tätigkeitsstaat, kann dieser das gesamte Arbeitseinkommen besteuern. Üben Beschäftigte die Tätigkeit auch in einem dritten Staat (z. B. wegen

Dienstreisen) oder in ihrem Ansässigkeitsstaat (z. B. Dienstreise oder Tätigkeit im Homeoffice) aus, hat insoweit regelmäßig der Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht. Der Arbeitslohn ist dann für Zwecke der Besteuerung zwischen dem Ansässigkeitsstaat und dem anderen Vertragsstaat (soweit er Tätigkeitsstaat ist) aufzuteilen. Wo die Tätigkeit ausgeübt wird, hat daher darauf Einfluss, welchem Staat das Besteuerungsrecht nach dem jeweils zugrunde liegenden DBA zugewiesen wird, bzw. welcher Staat eine Doppelbesteuerung zu vermeiden hat.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit einigen Nachbarstaaten Sonderregelungen vereinbart, die eine von der oben dargestellten Behandlung abweichende Rechtsfolge vorsehen, wenn die grenzüberschreitend Beschäftigten ihre Tätigkeit teilweise auch im Homeoffice ausüben.

1. Grenzgängerregelungen nach den DBA mit Frankreich, Österreich und der Schweiz

Die deutschen DBA mit Frankreich, Österreich und der Schweiz enthalten seit längerem als besondere Bestimmungen sogenannte Grenzgängerregelungen für Beschäftigte, die regelmäßig die Grenze überqueren, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Die Grenzgängerregelungen gehen den allgemeinen – dem Artikel 15 Absatz 1 und 2 OECD-Musterabkommen entsprechenden – Regelungen der o. g. DBA vor. Das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus unselbständiger Arbeit dieser Grenzgänger hat nach den DBA mit Österreich und Frankreich ausschließlich der Ansässigkeitsstaat, wobei mit Frankreich der fiskalische Effekt dieser Regelung im Wege eines Fiskalausgleichs abgemildert wird. Nach dem DBA mit der Schweiz besteht neben dem Besteuerungsrecht des Ansässigkeitsstaats auch ein begrenztes Quellenbesteuerungsrecht des Tätigkeitsstaats.

Nach den Grenzgängerregelungen mit Frankreich und der Schweiz ist eine Ausübung der Tätigkeit im Homeoffice grundsätzlich unschädlich. Üben die Beschäftigten also ihre Tätigkeit im Homeoffice aus, hat dies in der Regel keine Auswirkungen auf die Anwendung der Grenzgängerregelung und der danach vorgesehenen Aufteilung der Besteuerungsrechte (für das DBA mit Frankreich vgl. BMF-Schreiben vom 28. Dezember 2021, Rz. 18). Die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz haben durch eine Konsultationsvereinbarung vom 18. Juli 2022 klargestellt, dass ganztägig im Homeoffice verbrachte Arbeitstage nicht als für die Anwendung der Grenzgängerregelung schädliche „Nichtrückkehrtage“ gelten. Daher spielt insoweit die Grenze von maximal 60 Nichtrückkehrtagen pro Kalenderjahr für diese Tage keine Rolle, solange die übrigen Voraussetzungen der Vorschrift erfüllt werden.

Die aktuelle Grenzgängerregelung mit Österreich in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 29. Dezember 2010 setzt hingegen unter anderem voraus, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger täglich von ihren Arbeitsorten im anderen Staat an ihre Wohnsitze zurückkehren. Fehlt eine solche Pendelbewegung über die Grenze, weil z. B. die Tätigkeit vermehrt im Homeoffice ausgeübt wird, greift die ausnahmsweise ausschließliche Zuweisung des Besteuerungsrechts an den Ansässigkeitsstaat nicht, und es bleibt bei der Zuweisung des Besteuerungsrechts nach Artikel 15 Absatz 1 und 2 DBA-Österreich.

Um diesen Effekt zu vermeiden, hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Österreich im Wege des Änderungsprotokolls vom 21. August 2023 auf eine entsprechende Änderung der Grenzgän-

gerregelung dahingehend verständigt, dass Arbeitstage im Homeoffice zukünftig keine schädlichen Tage im Sinne der Grenzgängerregelung darstellen. Der Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des DBA-Österreich befindet sich derzeit in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes.

2. Bagatellregelungen mit Luxemburg

Nach der Verständigungsvereinbarung vom 26. Mai 2011 zum aktuellen DBA mit dem Großherzogtum Luxemburg gilt eine sogenannte Bagatellregelung. Danach wird die oben beschriebene Aufteilung der Besteuerungsrechte vermieden, indem bis zu einer bestimmten Grenze das Besteuerungsrecht für das gesamte Arbeitseinkommen dennoch dem hauptsächlichen Tätigkeitsstaat zugewiesen wird, auch wenn die Beschäftigten bis zu einer gewissen Anzahl an Tagen z. B. im Homeoffice tätig sind. Der Ansässigkeitsstaat verzichtet insoweit auf die Besteuerung. Nach der aktuellen Regelung liegt die Grenze bei bis zu 19 unschädlichen Homeoffice-Arbeitstagen.

Das am 6. Juli 2023 unterzeichnete Änderungsprotokoll zum DBA-Luxemburg sieht die Ausweitung der Bagatellregelung für mobiles Arbeiten und Homeoffice von grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten auf 34 Tage vor. Die gefundene Bagatellregelung ist dabei für beide Vertragsparteien ein ausgewogener Kompromiss und eine rechtssichere Antwort auf gelegentliches mobiles Arbeiten und Homeoffice-Tätigkeit von grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten. Berücksichtigt wurde von beiden Vertragsparteien, dass die Anzahl von 34 Bagatelltagen ebenfalls im Verhältnis zwischen Luxemburg und Frankreich sowie Luxemburg und Belgien vereinbart wurde. Der Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des DBA-Luxemburg befindet sich in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes.

37. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wann beginnt die Bundesregierung mit der versprochenen Auszahlung des Klimageldes, und welche durchschnittliche Belastung pro Kopf ist für jeden Bundesbürger seit der Anhebung der nationalen CO₂-Bepreisung im Januar 2022 entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 4. Oktober 2023

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).“

Bereits heute werden Haushalte und Unternehmen über die Abschaffung der EEG-Umlage, die Strompreiskompensation und Beihilfen nach § 11 des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entlastet.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Zulassung der Erhebung und eine Speicherung der IBAN (und ggf. des BIG) in der IdNr.-Datenbank gelegt. Derzeit werden die technischen Grundlagen dafür geschaffen. Die Belastung pro Bundesbürger ist stark

von dem jeweiligen Verbrauchsverhalten und der Wohnsituation abhängig. In den Jahren 2022 und 2023 lag der CO₂-Preis nach dem BEHG bei jeweils 30 Euro/t. Daraus ergibt sich folgende Wirkung der CO₂-Bepreisung auf ausgewählte Brennstoffpreise:

	CO ₂ -Preis (Euro/t)	Gas (Cent/KWh)	Benzin (Cent/l)	Diesel (Cent/l)
2022	30	0,65	8,6	9,6
2023	30	0,65	8,6	9,6

Alle Zahlen inklusive MwSt.

38. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Gab es seit Beginn der 20. Legislaturperiode Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern der Investmentgesellschaft Blackrock, und wenn ja, welche (bitte die neun aktuellsten Treffen mit jeweils Datum, Teilnehmer und Inhalt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Oktober 2023

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat für die Mitglieder der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Schriftlichen Frage am 25. September 2023 folgende Gespräche mit den in der Frage genannten externen Dritten bezogen auf den Fragegegenstand ergeben:

Bundesregierung	BlackRock	Datum	Inhalt
Bundesminister Christian Lindner	Dirk Schmitz	14.09.2022	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von in Deutschland ansässigen Finanzunternehmen; kein bilaterales Gespräch
Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt	Dirk Schmitz	17.09.2022	Gemeinsame Teilnahme an einer Paneldiskussion zu Ukraine/Russland; kein bilaterales Gespräch
Bundeskanzler Olaf Scholz	Larry Fink, Stephen Cohen, Dirk Schmitz	30.09.2022	VK zu Wirtschaftliche Lage, Transformation, Altersvorsorge
Bundesminister Dr. Robert Habeck	Larry Fink	17.01.2023	WEF Davos, Gemeinsame Teilnahme an einem Panel zum Thema „Relaunching Trade, Growth and Investment“; ca. 1.000 Teilnehmer; kein bilaterales Gespräch
Bundeskanzler Olaf Scholz	Dirk Schmitz	24.01.2023	Rede und anschl. Diskussion beim „Welt“ Wirtschaftsgipfel, an dem u. a. auch Dirk Schmitz nach der Teilnehmerliste teilgenommen hat; kein bilaterales Gespräch
Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt	Dirk Schmitz	28.02.2023	Treffen zu Transformation, Energie
Bundesminister Christian Lindner	Dirk Schmitz	20.03.2023	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von in Deutschland ansässigen Finanzunternehmen; kein bilaterales Gespräch

39. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)

Wie viele Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Kindergeld (ausgewiesen nach gemeinsam im Inland lebenden beziehungsweise im Ausland lebenden Kinder), und wie viele Personen davon haben in den ersten drei Monaten ab Begründung eines deutschen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts keine inländischen Einkünfte nachweisen können (bitte jeweils unter Angabe des finanziellen Volumens der Kindergeld-Zahlungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 4. Oktober 2023**

Die verfügbaren Daten zur Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten und zum Wohnsitz ihrer Kinder (im Ausland) können den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> entnommen werden. Im Berichtsmonat Dezember 2022 wurde danach an insgesamt 1.932.412 Berechtigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit für 3.599.739 Kinder Kindergeld (nach dem Einkommensteuergesetz und Bundeskindergeldgesetz) gezahlt. Davon hatten 3.311.050 Kinder einen inländischen Wohnsitz und 288.689 Kinder einen Wohnsitz im Ausland.

Der Anspruch auf Kindergeld ist grundsätzlich unabhängig vom Einkommen der Berechtigten. Lediglich bei Zweifeln an der Freizügigkeitsberechtigung und bei nicht freizügigkeitsberechtigten Personen mit be-

stimmten Aufenthaltserlaubnissen kommt ein Nachweis über die Erzielung inländischer Einkünfte in Betracht. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfallentscheidungen, die statistisch nicht erfasst werden.

40. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Gestaltungspielräume durch die Umsatzsteueränderungsrichtlinie der EU vom März 2022 dahingehend zu nutzen, den ermäßigten Umsatzsteuersatz, so wie er im Direktverkauf von Kunst Anwendung findet, auch für gewerbliche Kunstverkäufe im Kommissionsgeschäft von Galerien einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 5. Oktober 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. Juli 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/2833 zu Frage 16b der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2046 wird verwiesen.

41. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass das nach Medieninformationen gestoppte Ausschreibungsverfahren für das Projekt „Erneuerung des Informationsverbundes FIU“ (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/fiu-geldwaesche-102.html) Rahmenverträge über fünf Jahre zzgl. zwei Jahre Verlängerungsmöglichkeit zur Entwicklung einer neuen IT für die FIU vorsah, und wann hätte – falls das Ausschreibungsverfahren erfolgreich mit einer Auftragsvergabe abgeschlossen worden wäre – die neue IT der FIU nach Maßgabe der Ausschreibung praktisch zum Einsatz kommen sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Oktober 2023**

Das Ziel des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Erneuerung des Informationsverbundes FIU“ war der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Rahmenvertragspartner als Vertragsgrundlage für die Erneuerung der der Financial Intelligence Unit (FIU) zur Verfügung stehenden Informationssysteme. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung sollte fünf Jahre betragen, mit der auftraggeberseitigen, zweimaligen Option der Verlängerung um jeweils zwei Jahre.

Die Umsetzungsplanung zum Zeitpunkt der Ausschreibung sah die vollständige Erfüllung der erhobenen Anforderungen bis zum Jahresende 2023 vor. Da nach der ersten Verhandlungsrunde die indikativen Angebote der Bieter wesentlich über der ursprünglichen Auftragswertschätzung lagen, wurde versucht, eine Kostenreduzierung zu erreichen, indem der Realisierungszeitraum gestreckt wurde, womit eine Ablösung des Bestandsverfahrens im dritten Quartal 2025 zu leisten gewesen wäre und eine vollständige Umsetzung aller Anforderungen im dritten Quartal 2026.

42. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung neben dem oder im Rahmen des laut Medieninformationen gestoppten Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Erneuerung des Informationsverbundes FIU“ (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/fiu-geldwaesche-102.html) Versuche unternommen, um andere derzeit im Bereich der Geldwäschebekämpfung eingesetzte IT-Systeme anderer erfolgreich arbeitender FIUs anderer Länder (z. B. Italiens) zu übernehmen, und wäre in Anbetracht des nun gestoppten Ausschreibungsverfahrens eine Übernahme und Anpassung solcher Systeme aus dem Ausland evtl. eine schnellere und ggf. auch kostengünstigere Lösung für den weiterhin bestehenden IT-Erneuerungsbedarf der FIU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Oktober 2023**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Übernahme von IT-Systemen aus anderen Staaten nur äußerst selten erfolgen kann, da die Kompatibilität der verschiedenen IT-Umgebungen und unterschiedliche Verwaltungsabläufe und -strukturen hohe Herausforderungen bei einer möglichen Integration der Anwendungen zur Folge haben. Insbesondere wurde die Verwendung des IT-Systems der italienischen Guardia di Finanza durch das Bundesministerium der Finanzen bereits bei der Übernahme der Financial Intelligence Unit (FIU) vom Bundeskriminalamt im Jahr 2017 geprüft und aus den oben aufgeführten Gründen verworfen. Sofern die betreffenden Staaten keine Eigenentwicklungen, sondern Standardprodukte kommerzieller Anbieter nutzen, stehen solchen Bestrebungen überdies vergaberechtliche Restriktionen entgegen.

Darüber hinaus nutzt die FIU aktuell mit dem Bestandsverfahren goAML bereits eine Entwicklung der Vereinten Nationen, die in mehreren weiteren Ländern zum Einsatz kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

43. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen hat die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung wegen des Verdachts des Einschleusens von Flüchtlingen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gefasst (bitte nach der jährlichen Gesamtzahl und den fünf häufigsten Nationalitäten von Schleusern aufschlüsseln), und wie viele Personen wurden wegen dieses Verdachts von der Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Jahren nicht zum ersten Mal gefasst (bitte nach Gesamtzahl jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2023**

Die statistischen Angaben der Bundespolizei sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Festgestellte Schleuser 2021	
Person Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	2.132
Syrisch	540
Irakisch	150
Ukrainisch	144
Türkisch	111
Afghanisch	109

Festgestellte Schleuser 2022	
Person Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	2.728
Syrisch	599
Türkisch	285
Ukrainisch	175
Deutsch	166
Afghanisch	146

Festgestellte Schleuser 2023	
Person Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	1.683
Syrisch	263
Ukrainisch	252
Türkisch	140
Deutsch	89
Georgisch	86

Die Bundesregierung erfasst nur statistische Daten zur ersten Teilfrage; zur zweiten Teilfrage (Häufigkeitsanzahl) liegen keine statistischen Daten vor. Eine vollständige manuelle Auswertung der jeweiligen Ermittlungsakten ist innerhalb der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zu Verfügung stehenden Frist nicht leistbar.

44. Abgeordneter
Dr. André Berghegger
(CDU/CSU)
- Wie viele Finanzmittel einschließlich etwaiger Ausgabereise werden im Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach Einzelplänen und Titeln für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) insgesamt bereitgestellt, und wird jedes Bundesministerium für die Finanzierung seiner OZG-Projekte eigenverantwortlich sein oder ist eine einzelplanübergreifende Finanzierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Oktober 2023

Das Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Die Umsetzung des OZG durch die einzelnen Bundesressorts und auch die Länder wurde durch im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) zentral bereitgestellte Mittel zeitlich befristet von 2020 bis 2023 massiv finanziell unterstützt. Ab 2024 ist eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des OZG nicht mehr an zentraler Stelle vorgesehen, sondern muss in den entsprechenden Einzelplänen der Bundesressorts beziehungsweise den Haushaltsplänen der Länder erfolgen.

Dementsprechend sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 im Einzelplan 06 Titelgruppe 07 (Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen) einen Ansatz vor, der signifikant niedriger ist als in den Vorjahren. Die veranschlagten 3,3 Mio. Euro entsprechen dem ursprünglichen Finanzplan. Daneben sollen nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung gestellt werden, welche sich voraussichtlich auf dem Niveau des Sollansatzes 2023, also etwa in der Höhe von 300 Mio. Euro, bewegen werden.

45. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in den Medien (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/linksextremisten-untergrund-100.html) veröffentlichte Gefährdungsanalyse und Warnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Bereich des Linksextremismus, angesichts der dort berichteten steigenden Zahl untergetauchter gewaltbereiter linksextremistischer Gefährder (www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/Zahl-untergetauchter-Linksextremisten-steigt-,pressemeldungndr24140.html), und wenn ja, welche konkreten kurz- und langfristigen Maßnahmen plant bzw. ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung des Linksextremismus und zur Erhöhung des Fahndungsdrucks auf untergetauchte mit Haftbefehl gesuchte Gefährder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Das vom gewaltbereiten Linksextremismus ausgehende Gefährdungspotenzial ist aus Sicht der Bundesregierung besorgniserregend. Die in den letzten Jahren zunehmende Radikalisierung in Teilen der gewaltbereiten Szene hat sich auf einem hohen Niveau intensiviert. Aus diesem Spektrum kommt es immer wieder zu Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen und zur Verursachung hoher Schadenssummen. Vor allem im „antifaschistischen Kampf“ gewaltbereiter Linksextremisten sind Brutalität und Gewaltbereitschaft stark ausgeprägt. Es gibt erhebliche Angriffe auf als solche ausgemachte „Faschisten“, die von professionell organisierten Kleingruppen ausgehen. Innerhalb dieses Spektrums gibt es eine zuletzt zunehmende Anzahl bereits gewalttätiger Linksextremisten, die versuchen, sich der Strafverfolgung zu entziehen und als untergetaucht bezeichnet werden können.

In Anbetracht dieser Lagebewertung haben die Bundessicherheitsbehörden eine Reihe an Maßnahmen ergriffen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat diesbezüglich eine eigene Organisationseinheit eingerichtet mit dem Ziel, die operative Bearbeitung des Sachverhaltskomplexes zu konzentrieren, die Maßnahmen im Verfassungsschutzverbund zu koordinieren und so eine lageangepasste Bearbeitung des gewaltorientierten Linksextremismus zu ermöglichen. Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützt aktuell das ermittlungsführende Landeskriminalamt Sachsen und den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bei einer bundesweiten Öffentlichkeitsfahndung nach einem untergetauchten Linksextremisten.

Zudem hat das BKA mit dem Landeskriminalamt Sachsen weitere Schritte eingeleitet, um den darüberhinausgehenden Unterstützungsbedarf sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch das BKA zu eruieren und das weitere polizeiliche Vorgehen abzustimmen. Überdies tauschen sich die Nachrichtendienste sowie die Polizeien des Bundes und der Länder im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ-L) kontinuierlich zum Sachverhaltskomplex miteinander aus. Ergänzend und aufbauend auf diesem Austausch wird seit längerem die dauerhafte, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bereich der operativen Auswertung zwischen dem BKA als Zentralstelle und den jeweils zuständigen Dienststellen der Länder und des Bundes speziell mit Blick auf den militanten Linksextremismus weiter etabliert und gefestigt.

46. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Was ist der Stand der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 16 erklärten Zieles „auch der Staat muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten“ für den Bereich des Bundes (bitte tabellarisch in zwei Spalten aufführen, welche Ressorts in ihren Geschäftsbereichen bereits verschlüsselte Kommunikation für die Erreichbarkeit durch Dritte anbieten und welche nicht), und was ist der weitere Plan für die Erreichung dieses Koalitionszieles (bitte konkrete Meilensteine mit Zeitangaben nennen, einschließlich des Zeitpunktes, ab wann jede Einrichtung des Bundes die Möglichkeit verschlüsselter Kommunikation anbieten wird)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Oktober 2023

Nach § 2 Absatz 2 des E-Government-Gesetzes ist jede Behörde des Bundes verpflichtet, den verschlüsselten elektronischen Zugang durch eine De-Mail-Adresse im Sinne des De-Mail-Gesetzes zu eröffnen. Sofern Behörden darüber hinaus die Möglichkeit eines Kontaktformulars bieten, ist dieses mittels Transportverschlüsselung (Transport Layer Security) TLS 1.2 zu verschlüsseln (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)-Mindeststandard nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG), BSI Technische Richtlinie TR-03116-4 „Kommunikationsverfahren im eGovernment“ in Verbindung mit TR-02102-2 „Kryptographische Verfahren: Teil 2 – Verwendung von Transport Layer Security (TLS)“. Die Bundesregierung hat keine umfassende Übersicht, welche weiteren verschlüsselten Kontaktmöglichkeiten darüber hinaus von Behörden angeboten werden. Die Ermittlung der Kontaktmöglichkeiten aller Einrichtungen im Geschäftsbereich aller Ressorts ist innerhalb der Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht leistbar. Darüber hinaus enthält das Onlinezugangsgesetz (OZG) keine Regelungen zur Verschlüsselung. Die §§ 5 und 6 OZG enthalten Verordnungsermächtigungen, über die Standards für die OZG-Umsetzung verbindlich gemacht werden können. Hinsichtlich Sicherheitsvorgaben wird auf die aufgrund § 5 OZG erlassene Verordnung über Sicherheitsvorgaben im Portalverbund verwiesen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) selbst hat für die verschlüsselte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen seinen öffentlichen Teil des PGP-Schlüssels auf der BMI-Webseite veröffentlicht, ebenso wie das BSI.

Das Anbieten von verschlüsselter Kommunikation und die Weiterentwicklung ist eine laufende Daueraufgabe für die Bundesregierung.

47. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Was ist der Status der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genannten Maßnahmen zur Erreichung von mehr IT-Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der folgenden beiden Versprechen, dass „Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren, z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, [...] legal durchführbar sein [soll]“ und der Staat „keine Sicherheitslücken ankaufen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement unter Federführung eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik immer um die schnellstmögliche Schließung bemühen“ werde (bitte hier auf den Stand für alle drei genannten Aspekte eingehen: Kauf von Sicherheitslücken, Etablierung eines Schwachstellenmanagements und eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik), und wie passen die geplanten Kürzungen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Kapitel 3004 Titel 683 20 von 117,8 auf 106,4 Mio. Euro für IT-Sicherheit zur erklärten Stärkung der IT-Sicherheit laut Koalitionsvertrag, Cybersicherheitsagenda und Digitalstrategie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Oktober 2023

Die Bundesregierung setzt sich derzeit inhaltlich mit dieser Thematik auseinander. Da die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung nicht abgeschlossen ist, kann zu den Aspekten im Sinne der Fragestellung keine Aussage getroffen werden.

Die dargestellte, vorgesehene Absenkung in Kapitel 3004 Titel 683 20 Erl.-Ziffer 2 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist im Lichte der allgemein notwendigen Einsparungen aufgrund der aktuellen Haushaltslage, aber auch mit Blick auf die bedarfsgerechte Maßnahmensteuerung zu sehen. Sie geht u. a. mit der Erhöhung anderer Maßnahmenansätze des BMBF einher, die mit technologieoffenen Ansätzen ebenfalls zu den genannten Zielen von Koalitionsvertrag und Digitalstrategie beitragen. Für das im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) vorgesehene Forschungsnetzwerk Anonymisierung im Bereich der IT-Sicherheit ist beispielsweise im selben Titel ein Mittelaufwuchs von 2023 zu 2024 vorgesehen.

48. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Lebenserwartung in Bayern im Jahr 1990, und wie hoch ist die aktuelle Lebenserwartung in Bayern (bitte nach den sieben Regierungsbezirken unterscheiden), und wie hoch ist im Vergleich die Arbeitslosenquote in Bayern im Jahr 1990 und aktuell (bitte nach den sieben Regierungsbezirken unterscheiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Oktober 2023**

Die Lebenserwartung in den Ländern wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für Dreijahreszeiträume auf Basis von Sterbetafeln angegeben. Eine durchgehende Zeitreihe für Bayern liegt nicht vor. Es gibt deshalb keine Daten für einen Zeitraum, der das Jahr 1990 einschließt. Es lassen sich nur Daten beispielsweise für die Zeiträume 1986/1988 und 2020/2022 vergleichen. In dieser Zeit ist in Bayern die Lebenserwartung bei Geburt bei den Männern von 72,4 auf 79,1 Jahre gestiegen, bei den Frauen von 78,7 auf 83,6 Jahre. Alle für Bayern verfügbaren Daten sind abrufbar unter www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1695990979637#astructure. Ergebnisse für Regierungsbezirke liegen nicht vor.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote für Bayern betrug im Jahr 2022 3,1 Prozent. In den einzelnen Regierungsbezirken war sie wie folgt: Oberbayern: 3,1 Prozent, Niederbayern: 3,0 Prozent, Oberpfalz: 2,9 Prozent, Oberfranken: 3,4 Prozent, Mittelfranken: 3,7 Prozent, Unterfranken: 3,0 Prozent und Schwaben: 2,9 Prozent. Die Daten sind abrufbar unter statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten.

Für das Jahr 1990 liegen der Bundesregierung für die einzelnen Regierungsbezirke in Bayern keine Arbeitslosenquoten vor. Die Quoten für das Jahr 1991 betragen: Bayern 4,4 Prozent, Oberbayern: 3,7 Prozent, Niederbayern: 5,4 Prozent, Oberpfalz: 6,1 Prozent, Oberfranken: 5,0 Prozent, Mittelfranken: 4,6 Prozent, Unterfranken: 4,7 Prozent und Schwaben: 3,6 Prozent.

Die Daten sind im Internet verfügbar unter statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/199112/anba/arbeitsstatistik/arbeitsstatistik-d-0-199112-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

49. Abgeordneter **Thorsten Frei** (CDU/CSU) In wie vielen Fällen lagen der Bundesregierung bei unerlaubten Einreisen nach Deutschland seit Jahresbeginn Anhaltspunkte vor, dass sich der einreisende Drittstaatsangehörige vor dem Übertritt der EU-Außengrenze rechtmäßig mit einem Visum in Belarus oder Russland aufgehalten hatte (bitte nach einzelnen Monaten gesondert für die jeweilige Landesgrenze aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundespolizei erhebt keine statistischen Daten zu belarussischen oder russischen Visa, die im Zusammenhang mit unerlaubten Einreisen festgestellt wurden.

Generell wurden gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei durch die Bundespolizei im Zeitraum Januar bis August 2023 insgesamt 10.142 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, die der ir-

regulären Migration über Belarus zugeordnet wurden. Als ein möglicher Anhaltspunkt für eine irreguläre Migration über Belarus dient unter anderem auch die Feststellung von belarussischen oder russischen Visa.

Die statistische Aufschlüsselung dieser generellen Feststellungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2023							
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Dänemark	–	–	–	–	–	–	2	–
Frankreich	–	–	–	–	–	–	–	1
Niederlande	–	–	1	–	–	–	–	–
Polen	792	521	858	1.841	2.079	1.812	1.168	1.035
Schweiz	–	–	–	1	–	2	–	–
Tschechien	–	–	–	8	1	2	1	1
keine Angaben möglich	–	–	–	3	–	–	–	3
Österreich	2	–	–	1	1	1	2	3

50. Abgeordneter
**Dr. Alexander
Gauland**
(AfD)

Aus welchen Gründen und ggf. aufgrund welcher eigenen Erkenntnisse haben das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst die Hinweise befreundeter Nachrichtendienste (USA und Niederlande), nach denen es am 19. Juni 2022 zu einer Sprengung der Nord-Stream-Pipelines durch eine Gruppe aus dem ukrainischen Militärapparat kommen sollte, als „wenig glaubwürdig“ eingeschätzt, und warum hat die Bundesregierung keine besonderen Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutz der Nord-Stream-Pipelines aufgrund dieser Hinweise eingeleitet (www.zeit.de/politik/2023-09/nord-stream-pipelines-anschlag-jahrestag?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Oktober 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

51. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Dürfen nach Auffassung der Bundesregierung nach der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Personen, die dem verbindlichen Asylverfahren an der Grenze unterliegen, in das Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats einreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Oktober 2023

Nach Artikel 41 Absatz 2 Satz 1 der Fassung der Asylverfahrens-Verordnung, zu der der Rat am 8. Juni 2023 die allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, darf Antragstellern, die dem Grenzverfahren unterliegen, die Einreise in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats nicht gestattet werden. Dies gilt unbeschadet des Artikels 41c Absatz 2 (festgelegte Höchstfristen) und des Artikels 41e Absatz 2 (Ausnahmen vom Asylverfahren an der Grenze) der allgemeinen Ausrichtung des Rates zur Asylverfahrens-Verordnung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 verwiesen.

52. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Betreten nach Auffassung der Bundesregierung Antragsteller im verpflichtenden Grenzverfahren nach der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, welche in Aufnahmeeinrichtungen an Standorte innerhalb des Hoheitsgebiets eines Mitgliedstaats verbracht werden, die nicht an der EU-Außengrenze liegen, rechtlich gesehen das Hoheitsgebiet dieses Staates?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Oktober 2023

Nein, nach der Fassung der Asylverfahrens-Verordnung, zu der der Rat am 8. Juni 2023 eine allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, gilt die Einreise in diesen Fällen als rechtlich nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 verwiesen.

53. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU) Was konkret wurde durch wen im Bundesministerium des Innern und für Heimat als Reaktion auf die inzwischen öffentlich gewordene E-Mail vom 2. März 2023 (Betreff: „Herr Schönbohm/hier: Abschluss der Vorermittlungen“) veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 29. September 2023

Im Nachgang der am 2. März 2023 erfolgten Rücksprache zwischen der Bundesministerin des Innern und für Heimat und dem Abteilungsleiter der Zentralabteilung (Z) wurde von der Zentralabteilung anhand des Vereinsregisters die Frage geprüft, ob es zutreffend ist, dass Arne Schönbohm im Cybersicherheitsrat Deutschland e. V. keine Funktion mehr inne hat. Seitens der Zentralabteilung wurde ebenfalls geprüft, ob Arne Schönbohm die Beteiligung an seiner Firma veräußert hatte. Beides war der Fall. Außerdem hat die Zentralabteilung der Bundesministerin des Innern und für Heimat über den Abteilungsleiter Z die erbetene Langfassung des Vermerks zu den Vorermittlungen vorgelegt.

54. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Welche Aufträge oder Bitten um Unterstützung erhielten weitere Organisationseinheiten innerhalb des Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder des Geschäftsbereichs und gab es in diesem Zusammenhang Remonstrationen von Beschäftigten des BMI (vgl. Frage 53)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 29. September 2023

Es gab weder Aufträge und Unterstützungsbitten gegenüber weiteren Organisationseinheiten innerhalb des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) noch gegenüber dem Geschäftsbereich des BMI. Zu Remonstrationen von Beschäftigten des BMI in diesem Zusammenhang gab es keinen Anlass und diese erfolgten auch nicht.

55. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung (etwa auch durch entsprechende Kontakte zu den Bundesländern) zu den mir von einem ehrenamtlichen Helfer zugebrachten Informationen bekannt, wonach es seit kurzem insbesondere in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern und Hessen fast zeitgleich schriftliche Aufforderungen an geduldete jesidische Geflüchtete (beiderlei Geschlechts, jeden Alters) zur Ausreise bzw. entsprechende Abschiebungsandrohungen in den Irak geben soll, wobei es um Flüge mit Qatar Airways und Zwischenstopp in Katar gehen soll (Katar wird verdächtigt, den Islamischen Staat, der für den Genozid an den Jesidinnen und Jesiden verantwortlich ist, unterstützt zu haben, www.deutschlandfunk.de/moreno-ocampo-katar-terrorfinanzierung-102.html), und was wird die Bundesregierung diesbezüglich unternehmen, vor dem Hintergrund des an sie gerichteten einstimmigen Beschlusses des Bundestages vom 19. Januar 2023 zur Unmöglichkeit einer Rückkehr für jesidische Geflüchtete angesichts einer hoch volatilen Sicherheitslage und der Notwendigkeit weiteren Schutzes (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5228), auch vor dem Hintergrund, dass mir von einer großen Verunsicherung der jesidischen Gemeinschaft und von Flashbacks und aufreißenden Wunden angesichts dieses Ausreise-/Abschiebungsdrucks berichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Oktober 2023

Für den Vollzug der Ausreisepflicht sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen über die in Einzelfällen durch die zuständigen Ausländerbehörden erlassenen Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht keine näheren Kenntnisse vor.

Asylanträge von Jesidinnen und Jesiden werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sorgfältig geprüft. Ob die Voraussetzungen für eine Asylberechtigung oder die Zuerkennung von internationalem Schutz vorliegen, entscheidet das BAMF im jeweiligen Einzelfall und anhand aller vorliegenden Erkenntnisse zur aktuellen Situation in Irak und zur jeweils betroffenen Person.

56. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Sind „Zurückweisungen“ (an die Bundesregierung: Gefragt wird ausdrücklich nicht nach „Zurückschiebungen“, vgl. beispielsweise § 18 Absatz 3 des Asylgesetzes) von unerlaubt eingereisten Personen, die im Rahmen der Schleierfahndung von der Bundespolizei aufgegriffen werden, überhaupt möglich, und wenn ja, in welcher Anzahl hat dann die Bundespolizei solche „Zurückweisungen“ seit 2019 im Rahmen der Schleierfahndungen jährlich vollzogen (bitte auch um die Nennung der Rechtsgrundlage für eine „Zurückweisung“ im Sinne dieser Frage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Grundsätzlich ist das Ergreifen von einreiseverhindernden Maßnahmen („Zurückweisungen“) an den Schengen-Binnengrenzen im Einklang mit europäischem und nationalem Recht an die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen geknüpft. Außerhalb von vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen können im Rahmen der Schleierfahndung bei der Feststellung von Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen für Deutschland nicht erfüllen, aufenthaltsbeendende und auch einreiseverhindernde Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Die statistischen Angaben gemäß Polizeilicher Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) zur Gesamtanzahl der Zurückweisungen ab dem Jahr 2019 können der nachfolgenden – nach Grenzabschnitten gegliederten – Übersicht entnommen werden. Da – außerhalb der aus sicherheits- und migrationspolitischen Gründen an der deutsch-österreichischen Landgrenze vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen – auch an anderen Grenzabschnitten (z. B. während der Coronapandemie oder anlässlich verschiedener Großveranstaltungen) seit 2019 Binnengrenzkontrollen vorübergehend wiedereingeführt wurden, ist eine genaue Zuordnung der Zurückweisungen im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Ein Ort bzw. Bereich wird in der PES für aufenthaltsbeendende/-verhindernde Maßnahmen nicht erfasst.

An der deutsch-schweizerischen Landgrenze nimmt die Bundespolizei zudem derzeit in Abstimmung mit den schweizerischen Behörden auf schweizerischem Hoheitsgebiet (Grenzgebiet zu Deutschland) Kontrollen zur Verhinderung und Unterbindung unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet vor. Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, die die Einreisevoraussetzungen für Deutschland nicht erfüllen, nimmt die Bundespolizei einreiseverhindernde Maßnahmen auf dem schweize-

rischen Hoheitsgebiet, d. h. vor der Einreise bzw. vor dem Grenzübertritt nach Deutschland, vor. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt vom 1. Juni 1961 im Einvernehmen mit der Schweiz.

		2019	2020	2021	2022	Jan.–Aug. 2023
Gesamt		13.689	19.690	13.183	25.538	18.853
nach Grenzen						
Landweg	Polen	1	11	22	55	22
	Tschechien	11	48	332	210	31
	Österreich	6.299	7.233	7.672	14.675	6.367
	Schweiz	49	186	94	3.644	8.002
	Frankreich	38	2.402	145	312	100
	Luxemburg	1	76	–	32	1
	Belgien	–	11	18	86	22
	Niederlande	9	40	61	86	52
	Dänemark	–	2.239	7	42	–
Luftweg		7.278	7.257	4.787	6.334	4.252
Seeweg		3	187	45	62	4

57. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Können aus Sicht der Bundesregierung noch Zurückweisungen von Personen, die die Einreisevoraussetzungen nach Deutschland nicht erfüllen und auch kein Schutzgesuch gestellt haben oder bereits mit einer Wiedereinreisesperre belegt sind, an stationären Grenzkontrollen, wie sie zu Polen und Tschechien geplant sind, erfolgen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen (zur Ankündigung von stat. Grenzkontrollen: www.bild.de/politik/inland/politik-inland/faeser-will-grenzkontrollen-zu-polen-und-tschechien-bundespolizei-ist-ber-eit-85505752.bild.html; EuGH Urteil C#143/22)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Eine vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik wurde – entgegen der Annahme des Fragestellers – durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat nicht angeordnet.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. September 2023 in der Rechtssache C-143/22 in einem französischen Vorabentscheidungsersuchen zur Geltung der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG und zu den Voraussetzungen von Einreiseverweigerungen nach Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/399 („Schengener Grenzkodex“) im Rahmen von vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zur Kenntnis genommen. Die Prüfung und Auswertung dieses Urteils dauern an.

58. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Schleuser wurden dieses Jahr von der Bundespolizei bis zum 31. August gefasst bzw. festgestellt (bitte nach jeweiligem Monat sowie den drei Hauptnationalitäten der Schleuser aufschlüsseln), und wie hoch war 2022 die Gesamtzahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Oktober 2023**

Die statischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

	Anzahl festgestellter Schleuser
Jahr 2022	
Gesamtzahl	2.728
Jahr 2023	
Gesamtzahl (1. Januar bis 31. August 2023)	1.683
Januar	184
Februar	122
März	195
April	175
Mai	186
Juni	234
Juli	270
August	317

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl
syrisch	263
ukrainisch	252
türkisch	140
deutsch	89
georgisch	86

59. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele ukrainische Flüchtlinge mit einer zweiten moldawischen, rumänischen, ungarischen, slowakischen oder weißrussischen Staatsbürgerschaft halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland auf bzw. sind hierzulande registriert (bitte nach jeweiligen zweiten Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 6. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat keine konkrete Erkenntnis im Sinne der Frage, weil hierfür nebst Identitätsfeststellung die Länder zuständig sind.

60. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Grenzkontrollen nach Artikel 25 oder Artikel 28 Absatz 1 des Schengener Grenzkodex beschlossen, und wenn ja, wann wurden die Mitgliedstaaten nach Artikel 27 darüber informiert, und wenn nein, wieso kündigt die Bundesministerin des Innern und für Heimat zusätzliche Kontrollen an der Grenze zu Polen und Tschechien an, obwohl nur eine Entsendung von Polizisten nach dem Schweizer Modell umgesetzt wird (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-grenzkontrollen-debatte-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2023**

Eine vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik auf der Grundlage der Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 („Schengener Grenzkodex“) wurde durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat nicht angeordnet.

An den grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei verstärkte grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung). Umfang und Intensität richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise den Lageerkenntnissen vor Ort und sind daher regional unterschiedlich ausgeprägt, dynamisch, flexibel und damit – beispielsweise für Schleuser – schwerer berechenbar. An den derzeitig besonders relevanten Landgrenzen – unter anderem auch zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – hat die Bundespolizei ihre Maßnahmen bereits mit personellen Verstärkungen der Bundesbereitschaftspolizei intensiviert.

Angesichts der sich weiter verschärfenden grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität unter anderem auch an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind zusätzliche Kontrollen zur Überwachung des Grenzraumes notwendig. Damit sollen Schleusungshandlungen möglichst noch frühzeitiger erkannt und unterbunden werden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden.

Im Ergebnis erfolgt eine rasche und noch sichtbarere Erhöhung der bundespolizeilichen Präsenz im dortigen Grenzraum, welche auch zeitweise unmittelbar an der Grenzlinie stattfindende Kontrollen, lageabhängig, d. h. räumlich, zeitlich flexibel und wechselnd, entlang der Schleusungsrouten, einschließt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie die Bundespolizei stimmen sich mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin mit dem Ziel der noch engeren Verzahnung der grenzpolizeilichen Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf allen Ebenen ab. Das BMI ist außerdem mit Polen und Tschechien in Gesprächen in Bezug auf die Einrichtung einer Taskforce zur verbesserten Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Das Präsidium der Bundespolizei ist gebeten worden, eine Operative Zentrale zur verbesserten Analyse der Schleusungskriminalität einzurichten. Die Landespolizei soll ebenfalls eng eingebunden werden. Die vorgesehene weitere Intensivierung der Kontrollintensität

der Bundespolizei bewegt sich im schengenrechtlichen Rahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

61. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Hat sich, zum einen, die Bundesregierung Überlegungen gemacht, wie die aus meiner Sicht neutralitätsgebotsmäßig bedenkliche Aktion des Hissens der „Regenbogenflagge“ in staatlichen Institutionen von unseren Mitmenschen in Deutschland wahrgenommen wird, die aufgrund ihrer Sozialisierung bzw. ihres kulturellen Hintergrunds wenig bis überhaupt nichts mit der Gender-Taxonomie anfangen können, und, zum anderen, woher leitet die Bundesregierung eine „Vielzahl von Personen [in der Mitte des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ab], die sich mit dem Regenbogen identifizieren“ (bitte im Falle von Aufzählungen je nach gendertaxonomischer Nomenklatureinheit und entsprechender zugehöriger Anzahl aufschlüsseln; vgl. Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Deutschland ist ein modernes und vielfältiges Land. Es ist deshalb allerhöchste Zeit, dass wir das auch als staatliche Institutionen deutlicher zeigen. Darum war es mir sehr wichtig, eine völlig überkommene Praxis zu ändern und das Hissen der Regenbogenflagge zu bestimmten Anlässen an Bundesgebäuden zu erlauben. [...] Alleine in unserem Geschäftsbereich arbeiten ca. 85.000 Menschen – und damit auch eine Vielzahl von Personen, die sich mit dem Regenbogen identifizieren.“, in: „Erstmaliges Hissen der Regenbogenflagge am Bundesministerium des Innern und für Heimat“, www.bmi.bund.de/SharedDocs/rede_n/DE/2022/faeser-20220517-regenbogenflagge.html [zuletzt abgerufen am 22. September 2023])?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. September 2023**

Im Koalitionsvertrag haben sich die die Bundesregierung tragenden Parteien unter anderem zum Ziel gesetzt, Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken und auch in der Arbeitswelt Diversität zu schützen. Es ist das gemeinsame Anliegen, dass bestehende Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet wird. Solidarität mit den durch Diskriminierung betroffenen Menschen – beispielsweise anlässlich von Veranstaltungen und

Umzügen in den „Pride Weeks“ oder zum „Christopher Street Day“ – kann auf verschiedene Weise ausgestaltet, ausgedrückt und sichtbar gemacht werden. Die Regenbogenflagge ist ein weltweit bekanntes Symbol dafür. Die Bundesregierung hat vor ihrer Entscheidung eine sorgfältige Abwägung vorgenommen.

62. Abgeordneter
Carsten Körber
(CDU/CSU)
- Warum verlängert das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zum 16. Mal immer wieder die Grenzkontrollen in Bayern, ist aber nicht bereit, bei wesentlich höherem Migrationsdruck in Sachsen stationäre Grenzkontrollen vorzunehmen, trotz höherer Zugangszahlen seit März 2023 an der sächsischen Grenze als an der bayrischen Grenze (vgl. Zahlen aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Lars Rohwer auf Bundestagsdrucksache 20/8347)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Oktober 2023**

Am 13. April 2023 hat die Bundesinnenministerin entschieden, dass die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung zum 12. Mai 2023 für die Dauer von sechs Monaten (bis zum 11. November 2023) neu angeordnet und auf EU-Ebene notifiziert wird. Ein zentraler Grund dafür ist u. a., dass im Jahr 2022 ein Höchstwert der festgestellten irregulären Migration an den EU-Außengrenzen seit 2016 zu verzeichnen war. Dies wirkt sich unmittelbar auf Mittel- und Westeuropa und insbesondere an der deutsch-österreichischen Landgrenze aus. An der deutsch-österreichischen Landgrenze laufen die europäischen Migrationsrouten aus dem Süden zusammen und stellen seit Jahren den Schwerpunkt des Migrationsgeschehens an den deutschen Grenzen dar.

An den grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei verstärkte grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung). Umfang und Intensität richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise den Lagekenntnissen vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. An den derzeit besonders relevanten Landgrenzen – unter anderem auch zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – hat die Bundespolizei bereits ihre Maßnahmen mit personellen Verstärkungen der Bundesbereitschaftspolizei intensiviert.

Angesichts der sich weiter verschärfenden grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität unter anderem auch an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind zusätzliche Kontrollen zur Überwachung des Grenzraumes notwendig. Damit sollen Schleusungshandlungen möglichst noch frühzeitiger erkannt und unterbunden werden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Im Ergebnis erfolgt eine rasche und noch sichtbarere Erhöhung der bundespolizeilichen Präsenz im dortigen Grenzraum, welche auch zeitweise unmittelbar an der Grenzlinie statt-

findende Kontrollen, lageabhängig, d. h. räumlich, zeitlich flexibel wechselnd und damit schwerer berechenbar, entlang der Schleusungsrouten, einschließt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Bundespolizei stimmen sich mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin mit dem Ziel der noch engeren Verzahnung der grenzpolizeilichen Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf allen Ebenen ab. Das BMI ist außerdem mit Polen und Tschechien in Gesprächen in Bezug auf die Einrichtung einer Taskforce zur verbesserten Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Das Präsidium der Bundespolizei ist gebeten worden, eine Operative Zentrale zur verbesserten Analyse der Schleusungskriminalität einzurichten. Die sächsische Landespolizei soll ebenfalls eng eingebunden werden. Die vorgesehene weitere Intensivierung der Kontrollintensität der Bundespolizei bewegt sich im schengenrechtlichen Rahmen unterhalb der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und vollzogen. Schutzbegehrende Drittstaatsangehörige werden grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Prüfung asylrechtlicher Belange einschließlich etwaiger Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin-III-Verordnung) weitergeleitet.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und hat dabei stets ultima-ratio-Charakter. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird in jedem Einzelfall konkret-individuell getroffen. Mit Blick auf den vorgenannten ultima-ratio-Charakter gilt es, zunächst die Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen und bei Bedarf auszubauen. Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

63. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU) Aus welchem Grund sieht die Bundesregierung bislang davon ab, regelmäßig Erkenntnisse zu Migration als hybrider Bedrohung zu veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Migration an sich ist keine hybride Bedrohung.

Die 2021 durch das belarussische Regime ausgelöste Situation an den östlichen EU-Außengrenzen hat jedoch gezeigt, dass Migration in außergewöhnlichen Fällen von ausländischen Akteuren instrumentalisiert und zur politischen Einflussnahme genutzt werden kann. Dies kann auch Teil einer übergreifenden Strategie hybrider Einflussnahme sein – wenn beispielsweise Migrationsbewegungen durch staatlich gesteuerte Desinformationskampagnen begleitet werden, um das Vertrauen in das Funktio-

nieren des Staates zu untergraben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen.

Die Bundesregierung behält das irreguläre Migrationsgeschehen in Richtung Europa und insbesondere Deutschland sowie eine mögliche gezielte Beeinflussung durch ausländische staatliche Akteure genau im Blick und informiert der Lage entsprechend.

64. Abgeordnete **Yvonne Magwas** (CDU/CSU) Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Juli, August und September 2023 illegal in das Bundesgebiet über die Grenze zwischen Sachsen und Tschechien eingereist (bitte Zahlen der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei sowohl für den gesamten Monat als auch tagesgenau für den ersten, zehnten, elften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten und dreißigsten Tag des Kalendermonats in Tabellenform aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Oktober 2023**

Die Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) erfasst im Sinne der Anfrage qualitätsgesicherte statistische Daten für die Monate Juli und August des Jahres 2023. Für den Monat September 2023 liegen gegenwärtig noch keine qualitätsgesicherten statistischen Daten aus der PES vor.

Gemäß der PES wurden durch die Bundespolizei im Juli 2023 1.398 sowie im August 2023 2.027 unerlaubt eingereiste Personen über die sächsisch-tschechische Grenze nach Deutschland festgestellt. Die im Sinne der Anfrage erbetene Aufschlüsselung der statistischen Daten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unerlaubte Einreise deutsch-tschechische Grenze Sachsen	2023	
	Juli	August
	Anzahl Personen	
Gesamt	1.398	2.027
erster Tag	3	46
zehnter Tag	54	55
elfter Tag	6	87
zwölfter Tag	66	86
dreizehnter Tag	28	39
vierzehnter Tag	9	58
dreißigster Tag	58	50

65. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD) Kann die Bundesregierung in ihren Geschäftsbereichen den Einsatz von Advertising Intelligence zur Ausspähung deutscher Bürger ausschließen (n etzpolitik.org/2023/advertising-intelligence-staats-trojaner-per-online-werbung/), und wenn nein, inwiefern ist sie bereit, über den Einsatz öffentliche Transparenz herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Oktober 2023**

Durch die Bundesregierung erfolgt keine Ausspähung deutscher Bürgerinnen und Bürger.

66. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Haushaltsetat für den Katastrophenschutz genügend Mittel ein, um die vom Bund an zehn Standorten in Deutschland als Krisenvorsorge zugesagten mobilen Katastrophenschutzzentren, bei denen in großen Lagern Material für Notfälle (z. B. wetterfeste Zelte, mobile Arztpraxen, geländegängige Fahrzeuge) vorzuhalten sein soll (sogenannte mobile Betreuungsmodule) und bei denen pro Modul 5.000 Menschen betreut werden können, unverzüglich umzusetzen, um damit beizutragen, dass katastrophale Folgen von Naturkatastrophen wie 2021 im Ahrtal vermieden oder gemildert werden können, und wenn nein, glaubt die Bundesregierung, dass eine zeitnahe Umsetzung dieser Betreuungsmodule, von denen bislang lediglich eines errichtet wurde, nicht kurzfristig erforderlich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Oktober 2023**

Der Bevölkerungsschutz ist von hoher Priorität für die Bundesregierung. Dieser setzt sich aus dem Katastrophenschutz und dem Zivilschutz zusammen. Während der Zivilschutz grundsätzlich in der Zuständigkeit des Bundes liegt, sind die Länder für den Katastrophenschutz zuständig.

Für den Bundeshaushalt 2024 liegt der Entwurf der Regierung vor. Er stellt einen Vorschlag unter Wiedereinhaltung der Schuldenbremse dar und befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Haushaltsgesetzgeber ist der Deutsche Bundestag. Auf Grundlage des Regierungsentwurfs zeichnet sich ab, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch die Nutzung von Ausgaberesten und Mittelumschichtungen die Einsatzfähigkeit im Jahr 2024 sicherstellen kann. Dies gilt auch für die vom BBK koordinierten Mobilien Betreuungsmodule 5.000 (MBM 5.000). Das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ ist als erstes Modul im Aufbau und vollständig ausfinanziert. Für ein zweites MBM 5.000 wurden erste Beschaffungsprozesse begonnen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das BBK setzen sich dafür ein, dass noch dieses Jahr Beschaffungen für die Module 3 bis 5 beginnen können. In einem anschließenden Schritt ist die Umsetzung weiterer fünf Module für die Jahre 2025 bis 2027 geplant.

Das BBK ist in den letzten Jahren massiv gestärkt worden (2019: 145 Mio. Euro; 2020: 173 Mio. Euro; 2021: 252 Mio. Euro; 2022: 286 Mio. Euro; 2023: 211 Mio. Euro). Darüber hinaus erhielt das BBK – als eine der wenigen Behörden überhaupt – 2023 einen Stellenaufwuchs von 146 Stellen (Erhöhung um 29 Prozent gegenüber 2022). 2024 läge der Haushalt des BBK damit noch immer über dem letzten nicht von

Sonderprogrammen geprägten Haushalt 2019. Die erfolgten Stärkungen wirken fort.

67. Abgeordneter
Josef Oster
(CDU/CSU)
- Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Umsetzung des am 31. Juli 2023 veröffentlichten Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes, insbesondere im Hinblick auf die Verabschiedung durch das Kabinett sowie die anschließende Einbringung in den Deutschen Bundestag, aus, und beabsichtigt die Bundesregierung, entgegen dem aktuellen Entwurf, Qualitätsanforderungen für private Sicherheitsunternehmen inklusive deren Beschäftigten festzulegen, die im Bereich KRITIS arbeiten sowie einen Einklang mit dem KRITIS-Dachgesetz herzustellen, da KRITIS in Deutschland in großem Umfang durch private Sicherheitsdienstleister übernommen bzw. unterstützt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Oktober 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) arbeitet zurzeit an der Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien, private Sicherheitsdienste mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz zu regulieren. Im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändebeteiligung sind zahlreiche umfangreiche und detaillierte Stellungnahmen eingegangen, die derzeit geprüft und ausgewertet werden.

Im Rahmen dieser Prüfung wird unter anderem auch das benannte Anliegen, einen Bezug zu der Bewachung von Anlagen aus dem Bereich KRITIS aufzunehmen, geprüft.

Nach Abschluss der Auswertungen und Abstimmungen strebt das BMI einen zeitnahen Kabinettsbeschluss an.

68. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen, die dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zugerechnet werden, werden mit Haftbefehl gesucht oder sind anderweitig zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben (bitte nach Jahr (ab 2023) und Art der Ausschreibung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Oktober 2023**

Mit Stichtag 31. März 2023 bestehen, bezogen auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 609 offene Haftbefehle, die sich auf 448 Personen verteilen. Die Erhebung offener Haftbefehle erfolgt zwei-

mal jährlich. Die Zahlen aus der zweiten Erhebung des Jahres 2023 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Bei den genannten 609 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien.

Haftbefehlskategorie	Anzahl Fahndungen
Haftbefehle zur Strafvollstreckung	515
Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens	79
Haftbefehle gem. § 456a der Strafprozessordnung	4
Haftbefehle zur Unterbringung	3
Haftbefehle aufgrund entsprechender Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	7
Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS/Interpol)	1

69. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte unter Angabe des Datums) will die Bundesregierung die von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser geforderten strengeren Grenzkontrollen (Polen und Tschechien) umsetzen, und plant die Bundesregierung eine Neugründung einer Sonderpolizei des Bundes (Bundesgrenzschutzes), um diese Forderungen auch umsetzen zu können (www.handelsblatt.com/video/politik/migration-faeser-fordert-stroengere-grenzkontrollen-/29414346.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2023**

An den grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei verstärkte grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung). Umfang und Intensität richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise den Lageerkennnissen vor Ort und sind daher regional unterschiedlich ausgeprägt, dynamisch, flexibel und damit – beispielsweise für Schleuser – schwerer berechenbar. An den derzeit besonders relevanten Landgrenzen – unter anderem auch zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – hat die Bundespolizei ihre Maßnahmen bereits mit personellen Verstärkungen der Bundesbereitschaftspolizei intensiviert.

Angesichts der sich weiter verschärfenden grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität unter anderem auch an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind zusätzliche Kontrollen zur Überwachung des Grenzraumes notwendig. Damit sollen Schleusungshandlungen möglichst noch frühzeitiger erkannt und unterbunden werden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Im Ergebnis erfolgt eine rasche und noch sichtbarere Erhöhung der bundespolizeilichen Präsenz im dortigen Grenzraum, welche auch zeitweise unmittelbar an der Grenzlinie stattfindende Kontrollen, lageabhängig, d. h. räumlich, zeitlich flexibel und

wechselnd, entlang der Schleusungsrouten, einschließt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Bundespolizei stimmen sich mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin mit dem Ziel der noch engeren Verzahnung der grenzpolizeilichen Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf allen Ebenen ab.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat ist außerdem mit Polen und Tschechien in Gesprächen in Bezug auf die Einrichtung einer Taskforce zur verbesserten Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Das Bundespolizeipräsidium ist gebeten worden, eine Operative Zentrale zur verbesserten Analyse der Schleusungskriminalität einzurichten. Die Landespolizei soll ebenfalls eng eingebunden werden. Die vorgesehene weitere Intensivierung der Kontrollintensität der Bundespolizei bewegt sich im schengenrechtlichen Rahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

Der Grenzschutz obliegt nach § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes der Bundespolizei.

70. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD) Wie war die Position der Bundesregierung im Juni/Juli 2023 zu den von den Staatschefs verhandelten europäischen Asylverschärfungen, und gab es ggf. diesbezüglich eine Weisung an Deutschlands Ständigen Vertreter bei der Europäischen Union?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Oktober 2023

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Abstimmung zur allgemeinen Ausrichtung des noch streitigen Teils der Asylverfahrens-Verordnung im Rat der Innenministerinnen und Innenminister am 8. Juni 2023 und die Abstimmung zur Krisen-Verordnung am 26. Juli 2023 im Ausschuss der Ständigen Vertreter gemeint ist. In der erstgenannten Abstimmung hat Deutschland zugestimmt, bei der zweitgenannten Abstimmung hat sich Deutschland enthalten. Für Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter werden in der Bundesregierung Weisungen abgestimmt und an die Ständige Vertretung übersandt.

71. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ist nach Kenntnis des Bundesministerium des Innern und für Heimat die Berichterstattung zutreffend, dass nur in einem von 80 Fällen der Übergriff gegen ein bewohntes Asylbewerberheim einem rechten Täter zugeordnet werden konnte, und wenn ja, warum wurden diese trotzdem der Politisch motivierten Kriminalität rechts zugeordnet (www.focus.de/politik/deutschland/absurditaeten-liste-des-innenministeriums-knapp-die-haelfte-aller-angriffe-auf-fluechtlingsheime-fanden-dort-gar-nicht-statt_id_212608742.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2023**

Der in der Fragestellung zitierte Presseartikel des FOCUS bezieht sich auf eine Recherche des Nachrichtenportals NIUS. Zu Art und Umfang der Recherchen des Portals NIUS oder des FOCUS trifft die Bundesregierung keine Aussagen. Bezugspunkt dieser Presseveröffentlichungen ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundstagsdrucksache 20/7902.

Eine Differenzierung zwischen bereits bewohnten und im Bau befindlichen Einrichtungen für Geflüchtete kann über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht vorgenommen werden, so dass hier keine Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden kann.

Die Bewertungshoheit bei den Meldungen liegt grundsätzlich bei den örtlich zuständigen Länderpolizeien, in der Regel den dortigen Landeskriminalämtern. Bei der Zuordnung zu einem Phänomenbereich sowie der Vergabe von Themenfeldern und Angriffszielen ist immer der Einzelfall zu betrachten. Nur die Länder verfügen über umfassende sachverhaltsbezogene Informationen, die für die jeweilige Bewertung erforderlich sind. Welche Gründe im Einzelnen in den bezeichneten Fällen zur Vergabe des Angriffsziels „Asylunterkunft“ geführt haben, ist daher durch das jeweilige Land/das zuständige Landeskriminalamt zu beantworten. Grundsätzlich gilt nach den von der Innenministerkonferenz abgestimmten Richtlinien des Meldedienstes Folgendes: Unter einer Asylunterkunft ist jede Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel zu verstehen, d. h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft.

Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatauflösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Ausländerfeindlich“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen. Über den Phänomenbe-

reich werden im Wesentlichen die ideologischen Hintergründe und Ursachen abgebildet. Die Zuordnung zu einem Phänomenbereich ergibt sich insbesondere aus der Betrachtung der Erkenntnisse des Einzelfalls sowie aus der kriminalistischen Erfahrung.

Darüber hinaus wird wie oben ausgeführt das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. „Asylunterkunft“). Welche Gründe in den in der Frage in Bezug genommenen Fällen zur Vergabe des Angriffsziels „Asylunterkunft“ sowie der Zuordnung im Sinne der ideologischen Hintergründe und der zugrunde liegenden Motivation geführt haben, ist durch das jeweils betroffene Land zu beantworten. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Unterjährig werden Fallzahlen aus dem KPMD-PMK nur im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Fragen veröffentlicht. Daher wird immer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese vorläufigen Zahlen mit Unsicherheiten behaftet sind und sich noch verändern können. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten möglichst unverzüglich nach Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen gemeldet. Es handelt sich insofern um eine „Eingangsstatistik“. Bei bedeutsamen Ermittlungsfortschritten (z. B. Täterermittlung) oder wenn sich für die Lagebeurteilung Veränderungen ergeben, sind Ergänzungsmeldungen abzusetzen. Der in der oben erwähnten Bundestagsdrucksache dargestellte Datenbestand aus dem laufenden Jahr 2023 hat vorläufigen Charakter und ist durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen. Die Landeskriminalämter führen datenqualitätssichernde Maßnahmen durch. Diese werden zum Stichtag der Jahresfallzahlen (31. Januar des Folgejahres) nochmals intensiviert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

72. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede gibt es zwischen der im Anhang X zum Visakodex aufgeführten Liste der Mindestanforderungen, die im Falle einer Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern in den Vertrag aufzunehmen sind und den Mindestanforderungen, die das Auswärtige Amt vor dem Vertragsschluss mit seinen Visa-Dienstleistungserbringern festgelegt hat, und wurden Korruptionspräventionsmechanismen bei der Zusammenarbeit mit dem externen Visa-Dienstleistungserbringer Vfs eingesetzt, und wenn nein, warum, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 2. Oktober 2023**

Die Anforderungen des Auswärtigen Amts an die externen Dienstleister sind teilweise höher als die Mindestanforderungen aus Anhang X zum Visakodex. So sind personenbezogene Daten nach Übermittlung an die Visastelle unverzüglich zu löschen. Die Daten sind spätestens am Folgetag an die Visastelle zu übermitteln. Für die Rückgabe des Reisepasses nötige Daten sind unverzüglich nach Rückgabe des Reisepasses zu löschen.

Das Auswärtige Amt setzt bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern mehrere Mechanismen zur Korruptionsprävention ein. So werden Firma, Inhaberinnen und Inhaber, Geschäftsführungen sowie alle für Deutschland eingesetzten Mitarbeitenden in den Visumantragsannahmезentren gemäß § 73b des Aufenthaltsgesetzes einer Zuverlässigkeitsprüfung durch Sicherheitsbehörden unterzogen. Ferner müssen alle Gebühren und Entgelte klar ausgewiesen werden und Antragstellende eine ausführliche Quittung erhalten. Die externen Dienstleister sind verpflichtet, regelmäßige Korruptionsbelehrungen durchzuführen.

Hoheitliche Aufgaben werden von externen Dienstleistern nicht übernommen, die Entscheidungsbefugnis über Visumanträge liegt allein bei den Visastellen. Die externen Dienstleister haben keine Kenntnis vom Ausgang des Visumverfahrens. Die Rückgabe der Pässe und Ablehnungsbescheide erfolgt in einem verschlossenen Umschlag, der keine Rückschlüsse auf das Ergebnis erlaubt. Die Antragstellenden werden bei Aushändigung darauf hingewiesen, den Umschlag erst nach Verlassen des Visumannahmезentrums zu öffnen.

Sofern die Terminvergabe durch den externen Dienstleister verwaltet wird, werden Termine zur Buchung auf Managementebene zentral freigeschaltet und nicht lokal in den Visumantragsannahmезentren.

Die Visastellen führen mindestens drei unangekündigte Kontrollen aller Visumantragsannahmезentren pro Jahr anhand einer ausführlichen Checkliste durch und stehen in engem Kontakt mit dem jeweiligen Visumantragsannahmезentrum. Sie haben Einsicht in und Zugriff auf die Terminvergabesysteme und kontrollieren stichprobenartig die Biometrieabnahme. Die Visumantragsannahmезentren werden zudem videoüberwacht.

73. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie interpretiert die Bundesregierung die in einem Beitrag in The Economist vom 10. September 2023 (www.economist.com/europe/2023/09/10/donald-trump-will-never-support-putin-says-volodymyr-zelensky) vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky an die Europäer gerichtete Warnung, „die Unterstützung für die Ukraine einzuschränken, würde [...] für den Westen Risiken in seinem eigenen Hinterhof schaffen“, „man könne nicht voraussehen, wie die Millionen ukrainischer Flüchtlinge in den Ländern Europas reagieren würden, wenn ihr Land im Stich gelassen würde“ und „es wäre keine gute Sache für Europa, wenn es diese Menschen in die Enge treiben würde“, und wie gedenkt die Bundesregierung, darauf zu reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 4. Oktober 2023

Die Bundesregierung macht sich die in der Fragestellung erwähnte Interpretation der Aussagen des ukrainischen Präsidenten als Warnung nicht zu eigen. Deutschland wird die Ukraine bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands politisch, finanziell, zivil und militärisch unterstützen, solange es nötig ist.

74. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung ihren außenpolitischen Ansatz feministischer Außenpolitik im Konflikt um Bergkarabach als hilfreich an bzw. hat sie diesen bereits angewendet (wenn ja, welche konkreten Ergebnisse wurden erzielt, wenn nicht, aus welchem Grund)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 5. Oktober 2023

Im Rahmen der feministischen Außenpolitik finden die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen und marginalisierten Gruppen im außenpolitischen Handeln der Bundesregierung besondere Berücksichtigung. Das gilt für alle Handlungsfelder, inklusive der Reaktion der Bundesregierung auf die aktuelle Situation in Bergkarabach, sowie für den Einsatz der Bundesregierung für eine dauerhafte Friedenslösung im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Frauen und marginalisierte Gruppen in politischen Gesprächen eingebunden sind und deren Belange Gehör finden.

Im Rahmen ihrer Strategie für Humanitäre Hilfe berücksichtigt die Bundesregierung in allen Projekten der humanitären Hilfe auch Gender- und Inklusionsaspekte. Partnerorganisationen müssen sicherstellen, dass vulnerable Gruppen, einschließlich Frauen und Mädchen, Zugang zu humanitärer Hilfe haben. Dies gilt auch für die am 27. September 2023 auf fünf Mio. Euro aufgestockten Mittel für humanitäre Hilfe, mit denen

zum Beispiel Frauen und Mädchen in Bergkarabach mit Nothilfe und Basis-Gesundheitsversorgung erreicht werden sollen.

75. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Befürwortet die Bundesregierung den Aufruf an russische Staatsbürger durch die deutsche Vertretung in Russland, sich der dortigen Einberufung durch Ausreise zu entziehen, und gibt es von russischer Seite ähnliche Aufrufe in Deutschland (rmania.diplo.de/ru-de/service/-/2555232)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Die in der Fragestellung referenzierten Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts richten sich an nach Russland reisende bzw. dort aufhältige deutsche Staatsangehörige. Deutsche Staatsangehörige, die auch die russische Staatsangehörigkeit besitzen, werden auf Risiken, u. a. anlässlich möglicher Mobilisierungsmaßnahmen für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, hingewiesen.

76. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Botschafterinnen und Botschafter hat die Bundesministerin des Auswärtigen aus welchen Gründen in das Auswärtige Amt einbestellt, und wird die Bundesaußenministerin den Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien wegen vollstreckter Todesstrafen und gezielter Tötung von Migranten durch saudische Grenzbeamte in das Außenministerium einbestellen, und wenn nein, warum nicht (vgl. SZ, 27. August 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Oktober 2023**

Einbestellungen von Botschafterinnen und Botschaftern anderer Staaten werden statistisch nicht erfasst.

Mit dem Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien fanden seit seinem Amtsantritt Ende Mai 2023 bereits wiederholt bilaterale Gespräche im Auswärtigen Amt statt. Die schweren Vorwürfe bezüglich mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen an der saudisch-jemenitischen Grenze sowie die Forderung einer umfassenden, transparenten Untersuchung der Vorwürfe wurden hierbei angesprochen.

77. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Ist der Präsident Aserbaidshans Ilham Alijew aus der Sicht der Bundesregierung ein Diktator, und wird die Bundesregierung gegen Aserbaidshans in Anbetracht des militärischen Angriffs gegen Armenierinnen und Armenier in Bergkarabach Sanktionen gegen Aserbaidshans verhängen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Oktober 2023**

Der Bundesregierung verweist auf ihren Menschenrechtsbericht (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/menschenrechts-bericht-der-bundesregierung-2151168).

Die Bundesregierung hat die militärische Eskalation Aserbaidschans in Bergkarabach vom 19. und 20. September 2023 verurteilt und gegenüber Aserbaidschan deutlich gemacht, dass zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan diplomatische Gespräche nötig sind (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsames-pressestatement-von-bundestkanzler-scholz-und-bundesministerin-baerbock-am-rande-der-78-generalversammlung-der-vereinten-nationen-224332).

Die Verhängung von restriktiven Maßnahmen der EU wird grundsätzlich auf europäischer Ebene beschlossen. Ein solcher Beschluss erfordert die Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedstaaten.

78. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird es nach der China-Strategie noch weitere staatspezifische Strategien der Bundesregierung geben, und welche Staaten gehören aus Sicht der Bundesregierung noch zu den Rivalen Deutschlands?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Oktober 2023**

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine weiteren Veröffentlichungen staatspezifischer Strategien der Bundesregierung geplant.

Zur zweiten Teilfrage wird auf die Ausführungen in der Nationalen Sicherheitsstrategie verwiesen.

79. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wer ist in der Bundesregierung dafür zuständig, die Richtigkeit von Informationen von russischer und ukrainischer Seite zu prüfen, und ist gesichert, dass Regierungsmitglieder erst dann auf Informationen aus dem Kriegsgebiet reagieren, wenn die Informationen auf Richtigkeit überprüft wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 6. Oktober 2023**

Die Prüfung der Richtigkeit von Informationen obliegt jeweils dem Ressort, dessen Geschäftsbereich betroffen ist.

80. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Für welche aktuellen und ehemaligen Funktionäre und Regierungsangehörige sowie Regierungsmitarbeitende des iranischen Regimes gelten nach Kenntnis des Auswärtigen Amts Einreiseverbote nach Deutschland bzw. in die Europäische Union (bitte auch die Gesamtanzahl angeben; maximal 28 Einzelangaben aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 der Abgeordneten Gitta Connemann auf Bundestagsdrucksache 20/8008 verwiesen.

Seitdem wurde ein weiteres Paket restriktiver Maßnahmen beschlossen (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/15/iran-council-lists-four-more-individuals-and-six-entities-over-serious-human-rights-violations/).

Informationen zu Einzelpersonen aus dem genannten Kreis, die aufgrund der Listung unter einem Sanktionsregime der Europäischen Union mit einem Einreiseverbot belegt sind, können über das Online-Portal „EU Sanctions Map“ der Europäischen Kommission (www.sanctionsmap.eu) abgerufen werden. Die Bundesregierung führt darüber hinaus keine Liste im Sinne der Fragestellung.

81. Abgeordneter
Alexander Radwan
(CDU/CSU)
- Wurde im Kontext der gescheiterten Reise der Bundesaußenministerin nach Australien, Neuseeland und Fidschi Mitte August versucht, im Zuge der Zwischenlandung in Abu Dhabi spontane politische Termine in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu vereinbaren, und falls ja, welche, und wieso konnten sie nicht umgesetzt werden, und falls nein, wieso nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 6. Oktober 2023**

Das Auswärtige Amt fragte im Zuge der Zwischenlandung in Abu Dhabi einen Termin mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Kooperation der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Abdullah bin Zayed Al Nahyan, an.

Da sich dieser jedoch nicht in den Vereinigten Arabischen Emirate aufhielt, fand stattdessen ein Telefonat zwischen ihm und der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock statt.

82. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- War der Bundesregierung die Verbindung von A. T. zum ehemaligen iranischen Außenminister Mohammad Javad Zarif bekannt, dem er nach Informationen verschiedener Medien Gastbeiträge als Ghostwriter angeboten haben soll, bevor die Förderentscheidung von Carpo in Höhe von knapp einer Million Euro getroffen wurde (vgl. www.semafor.com/article/09/25/2023/inside-iran-s-influence-operation)?
83. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wird der von A. T. geleitete Think Tank Carpo noch immer vom Auswärtigen Amt finanziell gefördert, und wann hat der letzte Austausch zwischen Mitarbeitern des Auswärtigen Amts und A. T. stattgefunden (bitte mit Name und Datum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 5. Oktober 2023**

Die Fragen 82 und 83 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über die presseöffentliche Berichterstattung hinaus keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Projektzusammenarbeit mit CARPO e. V. endete vertragsgemäß im Mai 2023. Zuletzt fand am 8. August 2023 im Auswärtigen Amt anlässlich des Auslaufens der Projektförderung für CARPO e. V. eine Abschlussbesprechung unter Teilnahme der mit den für das Projekt zuständigen Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt statt.

Daneben stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts im Rahmen des Erkenntnisgewinns zur Lage im Nahen und Mittleren Osten anlassbezogen in informellem Austausch mit einer Vielzahl von Personen. Zu solchen informellen Kontakten zu Einzelpersonen erteilt die Bundesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit und des Schutzes von Persönlichkeitsrechten grundsätzlich keine Auskünfte.

84. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)
- Wie hoch waren die diesjährigen Kosten für die Reise zum UN-Gipfel des Bundeskanzlers nebst Begleitung (bitte alle Kosten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Reise stehen und die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase inkludieren, aufschlüsseln; jeweils nach Verwendungszweck und aufgeführt in chronologisch aufsteigender zeitlicher Abfolge aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Für die Reise des Bundeskanzlers zur 78. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York sind bis zum heutigen Datum Ausgaben in Höhe von 206.421,40 Euro aus dem Einzelplan 04 angefallen. Die Rech-

nungslegung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Britta Ernst hat als Begleiterin des Bundeskanzlers ihre anteiligen Ausgaben selbst getragen. Die Aufschlüsselung der angefallenen Ausgaben kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

09.06.2023	32.904,88	Anzahlung Cateringkosten für den Empfang zum 50. Jubiläum der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen am 18. September 2023
14.08.2023	28.666,26	Flugkosten
06.07.2023	48.888,23	1. Abschlagszahlung Hotelkosten
06.08.2023	566,22	Konferenzmaterial
04.09.2023	2.108,39	Übernachungskosten Vorausdelegation
09.09.2023	85,08	Anzahlung Musikalische Darbietung für den Empfang
15.09.2023	92.750,27	2. Abschlagszahlung Hotelkosten
15.09.2023	452,07	Konferenzmaterial

85. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Hat das Auswärtige Amt dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Israel, Steffen Seibert, nach dem Ausscheiden aus seiner Tätigkeit als Regierungssprecher 2022, weiterhin eine Rückkehroption zum ZDF als Teil seiner vertraglichen Arbeitsbedingungen (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/seibert100.html) eingeräumt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Der deutsche Botschafter in Israel, Steffen Seibert, ist Bundesbeamter. Eine vertragliche Vereinbarung im Sinne der Fragestellung besteht somit nicht.

86. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Konflikt um Nagorny Karabach zu vermitteln, insbesondere mit Blick auf die humanitäre Situation der Menschen und den drohenden Winter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat die militärische Eskalation Aserbaidshans in Bergkarabach vom 19. und 20. September 2023 verurteilt und gegenüber Aserbaidshan deutlich gemacht, dass zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidshan diplomatische Gespräche nötig sind. Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, hat die deutsche Position bei der Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 21. September 2023 mit klaren Erwartungen, auch an Aserbaidshan, verbunden.

Die Bundesregierung unterstützt den vom Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, initiierten trilateralen Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidshan. In diesem Sinne hat Bundeskanzler Olaf Scholz am 1. Juni 2023, gemeinsam mit dem französischen Staatspräsi-

denten Emmanuel Macron, an einem Treffen auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem armenischen Premierminister Nikol Paschinjan und dem aserbaidischen Präsidenten Ilham Alijew am Rande des Treffens der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Chişinău teilgenommen. Im Übrigen hat am 26. September 2023 ein Gespräch auf Beraterebene mit Vertreterinnen und Vertretern von Deutschland, Frankreich, Armenien, Aserbaidschan und des Kabinetts des Präsidenten des Europäischen Rates stattgefunden. Auch darüber hinaus steht die Bundesregierung weiter bereit, sich aktiv an den Vermittlungsbemühungen der Europäischen Union zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat frühzeitig auf humanitäre Bedarfe in Bergkarabach reagiert und bereits vor Ausbruch der Kampfhandlungen zwei Mio. Euro an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bereitgestellt. In Reaktion auf die nach der militärischen Eskalation gestiegenen humanitären Bedarfe in Bergkarabach und die Fluchtbewegungen insbesondere über den Latschin-Korridor in Richtung Armenien hat das Auswärtige Amt am 27. September die Förderung des IKRK in diesem Krisen-Kontext im laufenden Jahr auf fünf Mio. Euro erhöht. Insgesamt hat die Bundesregierung seit 2021 allein 17,5 Mio. Euro an humanitärer Hilfe in diesem Kontext bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt sich hochrangig für offene humanitäre Zugänge ein, damit diese Hilfe auch bei den notleidenden Menschen ankommt.

87. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage im Kosovo?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 4. Oktober 2023**

Es wird auf die jüngste Ausgabe der Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr verwiesen, die explizit auf die Bedrohungs- und Sicherheitslage im Kosovo eingeht. Die Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage im Kosovo können den auf der Webseite des Auswärtigen Amts veröffentlichten Reise- und Sicherheitshinweisen entnommen werden (www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/kosovosicherheit/207442).

88. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU) Welche materiellen und immateriellen Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für private Initiativen im Allgemeinen und für das European Support Team (www.est-africa.com/) im Besonderen, die sich auf vorwiegend ehrenamtlicher Basis für eine strukturelle Unterstützung der Feuerwehr- und Rettungsdienste in afrikanischen Ländern engagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 2. Oktober 2023**

Die Bundesregierung fördert Projekte privater deutscher Träger, die die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern nachhaltig verbessern, Selbsthilfeanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen sowie zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Kooperationsländern beitragen.

Für den Einstieg in die Private Träger-Förderung wird gerade kleinen oder neuen entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen (NROs) der sogenannten „Kleinprojektefonds“ angeboten. Das Förderprogramm Private Träger sieht dabei vor, langfristige Partnerschaften mit NROs in den Partnerländern zu etablieren.

Darüber hinaus können die Kosten für Transporte von entwicklungspolitisch förderungswürdigen Sachspenden in Partnerländer bezuschusst werden (Transportkostenzuschüsse). Ergänzend besteht die Möglichkeit zur Förderung präventiver Maßnahmen für Bevölkerungsschutz auf lokaler Ebene.

Der Verein European Support Team hat bereits erfolgreich Transportkostenzuschüsse über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhalten.

89. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Sieht die Bundesregierung die Resolution des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2016 zum Völkermord an den Armeniern (Bundestagsdrucksache 18/8613) als Grundlage für den Umgang mit diesem Thema an, und was hat die Bundesregierung seit ihrer Regierungsübernahme getan, um die Resolution umzusetzen und den Völkermord aufzuarbeiten (www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw22-de-armenier-423826)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 5. Oktober 2023**

Die Bundesregierung teilt die Ziele der Resolution des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 2016.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben in zahlreichen Gesprächen mit der türkischen und armenischen Regierung, mit politischen Parteien und der Zivilgesellschaft beider Staaten auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei hingewirkt.

Die deutschen Auslandsvertretungen arbeiten etwa in der Türkei eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, die sich für Verständigung und Aussöhnung von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten einsetzen. Das Auswärtige Amt fördert z. B. in den Jahren 2023 und 2024 ein Projekt der Hrant Dink Foundation, das Jugendliche und junge Erwachsene u. a. für interkulturellen Dialog, Diversität, Schutz von Minderheiten und Anti-Diskriminierung sensibilisieren soll.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Juni 2016 auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 18/8815 und die Antwort der Bundesregierung vom 20. Mai 2019 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10340 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

90. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsergebnisse bezüglich des Anschlages auf Nord Stream 2, insbesondere bei der Auswertung der Landradarstationen der Ostseeanrainerstaaten, Radargeräten von Seeschiffen, Fähren, Fischereifahrzeuge, Yachten (auch elektronische Seekarten und VDR-Boxen (Voyage Data Recorder), AIS-Signal-Aufzeichnungen), die bis zu sechs Wochen vor der Sprengung in diesem Seegebiet fuhrten oder sich aufhielten, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Oktober 2023

Im Rahmen der Ermittlungen, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022 wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage nach § 88 des Strafgesetzbuches und anderer Straftaten führt, gibt es Ermittlungsergebnisse zu Wasserfahrzeugen, die vor der Sprengung in dem Seegebiet um die Sabotageakte an den Nord-Stream-Pipelines fuhrten oder sich dort aufhielten.

Die Erteilung weiterer Auskünfte zu Einzelheiten dieser Ermittlungsergebnisse muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu jenen Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

91. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Härtefallfonds für ehemals politische Verfolgte aus der SBZ/DDR einrichten, und wird dieser Fonds auch Opfer von Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze einschließen?
92. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine gezielte Entschädigung von Frauen, die durch Behörden in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, und wird die Bundesregierung die Geschichtsforschung zu diesem Themenfeld fördern?
93. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Zuge der Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur eine rehabilitierungsrechtliche Anerkennung der Opfergruppe der sogenannten „Vergessenen Kinder“, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 4. Oktober 2023

Die Fragen 91 bis 93 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Situation von Opfern der SED-Diktatur zu verbessern. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Wahlperiode sind daher konkrete Maßnahmen vorgesehen:

„Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter.“

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Aufträge aus dem Koalitionsvertrag. Nähere Angaben zu dem sich gegebenenfalls anschließenden Gesetzgebungsverfahren sind derzeit noch nicht möglich.

94. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD) Sind dem Bundesministerium der Justiz Verstöße gegen das Beschlagnahmeverbot aus § 91 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Verteidigerkorrespondenz aus seinem Geschäftsbereich bekannt, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung dagegen (bitte ausführen), und hat die Bundesregierung Kenntnis über Vorfälle bei den Staatsanwaltschaften der Länder, wenn ja, bitte ausführen (www.lto.de/recht/juristen/b/brak-bundesrechtsanwaltskammer-strafterverteidiger-vertraulich-mandant-korrespondenz/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 2. Oktober 2023

Die Bundesregierung geht zunächst davon aus, dass sich die Frage auf das in § 97 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) geregelte Beschlagnahmeverbot von Verteidigerkorrespondenzen bezieht.

Aus der Strafverfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind der Bundesregierung keine Verstöße gegen das Beschlagnahmeverbot von Verteidigerkorrespondenzen nach § 97 Absatz 1 StPO bekannt.

Über entsprechende mögliche Vorfälle bei den Staatsanwaltschaften der Länder hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

95. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Warum sind im Online-Portal juris der juris GmbH über ein halbes Jahr nach der Einstellung des Produkts „Libra – das Rechtsbriefing“ unter der Kategorie „Weitere Kategorie“/„Nachrichten“ 110 Beiträge aus diesem Produkt im Volltext und mit Bildern eingestellt und über die Suchfunktion auffindbar, obwohl das Bundesministerium der Justiz die juris GmbH am 2. März 2023 unter Fristsetzung bis zum 3. März 2023 aufgefordert hat, das Produkt „abzuschalten“ und obwohl das Produkt nach Angaben der Bundesregierung am 3. März 2023 eingestellt worden ist (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6057), und welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium der Justiz seit dem 3. März 2023 ergriffen, um sicherzustellen, dass die juris GmbH Beiträge aus dem Produkt „Libra – das Rechtsbriefing“ nicht weiter online zur Verfügung stellt (bitte die einzelnen Maßnahmen chronologisch mit Datum und die jeweils handelnden Personen nach Organisationseinheit und Amts- bzw. Dienstbezeichnung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Oktober 2023

Die juris Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat das Produkt „Libra – das Rechtsbriefing“ am 3. März 2023 unmittelbar nach Aufforderung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. März 2023 eingestellt, das heißt, die Webseite abgeschaltet, den Versand des Newsletters eingestellt und keine neuen Inhalte mehr in der Libra-Redaktion hergestellt oder veröffentlicht.

Im Archiv sind die Inhalte nur für Abonnenten und ausschließlich nach aktiver Suche auffindbar; in keiner Weise werden sie von der juris GmbH beworben. Anders als aktuelle, periodisch erscheinende und aktiv vermarktete Beiträge sind solche archivierten und nicht beworbenen Inhalte gerade nicht zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Bundesministerium der Justiz ist bereits an die Juris GmbH herantreten, damit die Beiträge endgültig gelöscht werden. Die juris GmbH wird die Löschung der Inhalte aus dem Archiv zeitnah abschließen.

Zu den erfragten „weiteren konkreten Maßnahmen“ können folgende Schritte benannt werden:

Datum:	Maßnahme:
4. März 2023 und in der Folgezeit	Stichprobenartige Überprüfung der tatsächlichen Sperrung des Zugangs zum Produkt „Libra – das Rechtsbriefing“ durch Mitarbeiter des Referats Z B 2
10. März 2023	Gespräch Abteilungsleiter Z mit Geschäftsführer van Oostrom
17. März 2023	Gespräch Abteilungsleiter Z mit Geschäftsführer Weichert

96. Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Zahlen zur allgemeinen Veröffentlichungsquote von Urteilen in allen Fachgerichtsbarkeiten vor, und wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anteil der Veröffentlichungen (nach Gerichtsbarkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 4. Oktober 2023

Bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen handelt es sich um eine verfassungsunmittelbare Aufgabe der rechtsprechenden Gewalt und damit eines jeden Gerichts (Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 26. Februar 1997 – 6 C 3.96 –).

Zu erfüllen ist die Veröffentlichungspflicht von der jeweiligen Gerichtsverwaltung. Der Bundesregierung liegen daher keine Zahlen zur allgemeinen Veröffentlichungsquote von Urteilen vor.

Die obersten Gerichte des Bundes veröffentlichen jedoch grundsätzlich sämtliche mit Gründen versehene Entscheidungen auf ihren Websites. Nicht veröffentlicht werden – am Beispiel des BVerwG – Einstellungsbeschlüsse, Ruhensbeschlüsse, Entscheidungen über Prozesskostenhilfe, Beiordnungsbeschlüsse, Streitwertbeschlüsse, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Beiladungen, Anhörungsrügen, Vergleiche, Verwerfungen von Beschwerden zum BVerwG nach § 152 der Verwaltungsgerichtsordnung sowie Entscheidungen, die dem Geheimschutz unterliegen oder die durch die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung unverständlich oder verfälscht werden.

Die Veröffentlichung von Entscheidungen derjenigen Gerichte, die nicht zum Bund gehören (Artikel 92 folgend des Grundgesetzes (GG)), ist Aufgabe der Länder (Artikel 30 GG, Artikel 92 Halbsatz 2 GG). Statistische Daten zur Veröffentlichungsquote der instanzgerichtlichen Rechtsprechung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

97. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Menschen mit Behinderung leben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Grad der Behinderung aufschlüsseln), und welche Maßnahmen werden insgesamt bereitgestellt, um diesen Menschen zu helfen und Menschen ohne Behinderung gleichzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Oktober 2023**

Deutschland verfolgt eine Politik der Inklusion für Menschen mit Behinderung, deren Ziel die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft ist. Die Bundesregierung folgt einem an der UN-Behindertenrechtskonvention und an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientierten Verständnis von Behinderung. Menschen mit Behinderungen sind nach diesem Verständnis Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als Konsequenz daraus wird Inklusionspolitik nicht als Teilgebiet der Sozialpolitik gesehen, sondern betrifft alle Politikfelder als Querschnittsaufgabe. Die Bundesregierung zielt bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen in einer vielfältigen inklusiven Gesellschaft. Als spezifische Gesetze, die für Menschen mit Behinderungen Maßnahmen bereitstellen oder Menschen mit und ohne Behinderungen gleichstellen, sind hier u. a. das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (hier insbesondere das Eingliederungshilferecht im Teil 2 und das Schwerbehindertenrecht im Teil 3) und das Behindertengleichstellungsgesetz (z. B. § 7 BGG – Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt oder § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr) zu nennen.

Die Schwerbehindertenstatistik wird im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt und umfasst sowohl schwerbehinderte (Grad der Behinderung ab 50) als auch leichter behinderte Menschen. Für die Erhebungen wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Ergebnisse zu behinderten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sind seit 2017 im Mikrozensus nicht mehr enthalten. Im Jahr 2019 lebten laut Mikrozensus ca. 10,4 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Privathaushalten. Der größte Teil davon mit einer Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung von 50 oder höher. Weitere Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Personen in Privathaushalten nach Grad der Behinderung im Jahr 2019

Grad der Behinderung	Personen
Bis 50	2.776.000
50–100	7.587.000
Insgesamt	10.362.000

Quelle: Ergebnis des Mikrozensus 2019

Der Mikrozensus weist den Grad der Behinderung nicht unterteilt auf. Eine Differenzierung erfolgt daher über Daten des Statistischen Bundesamtes mit leichten Abweichungen nach oben, wobei hier nur Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 erfasst sind.

Personen mit Schwerbehinderung differenziert nach Grad der Behinderung im Jahr 2019

Grad der Behinderung	Personen
50	2.632.239
60	1.217.037
70	858.322
80	962.219
90	396.678
100	1.836.465
Insgesamt	7.902.960

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/geschlecht-behinderung.html)

98. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung in Bayern in den Jahren 2012, 2017, 2021, 2022 und aktuell entwickelt (bitte zum Vergleich auch die jeweilige Jahresdaten für Bund, sowie West/Ost ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Oktober 2023

Die Aussagen zur Entwicklung der Tarifbindung basieren auf den Daten des IAB-Betriebspanels und können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden. Angaben für 2023 liegen noch nicht vor.

Die Anteile in der Tabelle sind auf Beschäftigte in den Betrieben hochgerechnet, d. h., sie geben an, wie viele Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Angaben darüber, wie viele dieser Beschäftigten tatsächlich tarifgebunden sind, liegen nicht vor.

Eine typische Gruppe, die nicht von Tarifverträgen erfasst wird, sind die außertariflichen Angestellten, die nicht getrennt im IAB-Betriebspanel erfasst werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Tarifbindung der Beschäftigten

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2022 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	55	45
Westdeutschland	48	52
Deutschland	49	51
Bayern	53	47
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2021 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	55	45
Westdeutschland	46	54
Deutschland	48	52
Bayern	49	51
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2017 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	56	44
Westdeutschland	43	57
Deutschland	45	55
Bayern	44	56
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2012 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	51	49
Westdeutschland	40	60
Deutschland	42	58
Bayern	43	57

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012 bis 2022

Die Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe kann für die Jahre 2012, 2017, 2021 sowie 2022 der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe

Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Standort im Jahr 2022 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	82	18
Westdeutschland	73	27
Deutschland	75	25
Bayern	75	25
Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2021 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	82	18
Westdeutschland	73	27
Deutschland	75	25
Bayern	75	25
Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2017 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	81	19
Westdeutschland	71	29
Deutschland	73	27
Bayern	77	23
Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Branche im Jahr 2012 (in Prozent)		
	ohne Tarifbindung	mit Tarifbindung
Ostdeutschland	79	21
Westdeutschland	66	34
Deutschland	69	31
Bayern	68	32

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012 bis 2022

99. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der European Blind Union (EBU) und des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), die umfassende Barrierefreiheit gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Sinne des § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Bereich der Bargeldversorgung dahingehend herzustellen, dass bei Geldautomaten eine vorderseitig richtungssortierte Ausgabe von Geldscheinen ermöglicht wird und bei der Neugestaltung der Euro-Banknoten neben den fühl- und tastbaren Merkmalen auf den Vorderseiten der Banknoten am linken und am rechten Rand auch der jeweilige Wert des Scheines in Braille-Schrift aufgebracht wird, damit für Menschen mit Sehbehinderung die Bedienung der Geldautomaten insgesamt kein großes Hindernis mehr darstellt und die Geldscheine nicht mehr selbst gedreht werden müssen, um erkennen zu können, um welchen Schein es sich handelt, und so auch die Benutzungsfrequenz an den Geldautomaten erhöht werden kann, und wie hat oder wird die Bundesregierung ihren Einfluss geltend machen, um die künftige Generation der Euro-Scheine zu 100 Prozent barrierefrei zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Oktober 2023**

Die Gestaltung der Euro-Banknoten liegt in der Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB). Nach ihren Angaben stehen die EZB und die nationalen Zentralbanken des Eurosystems in regelmäßigem Kontakt mit allen Interessengruppen. Bei der Entwicklung der aktuellen Banknotenserie wurde die Europäische Blindenunion regelmäßig konsultiert. Dieser Austausch besteht weiterhin und wird auch während des gesamten Neugestaltungsprozesses fortgesetzt. Nach Erkenntnissen der Deutschen Bundesbank kann eine einheitliche Sortierung der Banknoten nach Vorder- und Rückseite jedoch zu Funktionsstörungen der Geldausgabeautomaten führen. Die unterschiedliche Ausrichtung der Geldscheine ist somit eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Betrieb der Geräte. Zudem würde die Sortierung der Banknoten nach Vorder- und Rückseite laut Deutscher Bundesbank bei den Akteuren des Bargeldkreislaufs zu erheblichem Aufwand und damit zu Zusatzkosten für alle Nutzenden der Geldausgabeautomaten führen.

100. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 im Bereich Sport die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Anzahl der Minijobs in Deutschland (bitte nach ausschließlich geringfügig beschäftigt, im Nebenjob geringfügig beschäftigt und zeitgeringfügig beschäftigt sowie nach Geschlecht und Alter – auch über 65 –, sowie für das nach Bundesgebiet und Ost/West differenzieren), und wie viel Prozent dieser geringfügig Beschäftigten zahlten in die Rentenversicherung ein (bitte ebenso nach ausschließlich geringfügig beschäftigt und im Nebenjob geringfügig beschäftigt sowie nach Geschlecht und Alter, sowie für das Bundesgebiet und Ost/West differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Oktober 2023

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2022 im Bereich Sport rund 123.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Weitere rund 87.000 Beschäftigte waren im Bereich Sport ausschließlich geringfügig beschäftigt, darunter rund 4.000 ausschließlich kurzfristig. Weitere Ergebnisse in der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle A entnommen werden.

Nach Angaben der Minijob-Zentrale sind im Dezember 2022 insgesamt gut 14 Prozent aller geringfügig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 931 „Erbringung von Dienstleistungen des Sports“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) rentenversicherungspflichtig. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle B entnommen werden.

Tabelle A: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte¹⁾ darunter kurzfristig Beschäftigte im Bereich Sport²⁾ nach Merkmalen
 Deutschland, West und Ost (Arbeitsort)
 Stichtag: 30.06.2022

Region	Alter	Sv-pflichtig Beschäftigte		
		Insgesamt	davon	
			Männer	Frauen
1	2	3		
Insgesamt	Insgesamt	123.458	67.007	56.451
	unter 25 Jahre	26.456	15.824	10.632
	25 bis unter 55 Jahre	75.447	40.758	34.689
	55 bis unter 65 Jahre	19.305	8.955	10.350
	65 Jahre und älter	2.250	1.470	780
Westdeutschland	Insgesamt	101.258	54.307	46.951
	unter 25 Jahre	22.395	13.320	9.075
	25 bis unter 55 Jahre	61.382	32.806	28.576
	55 bis unter 65 Jahre	15.605	6.962	8.643
	65 Jahre und älter	1.876	1.219	657
Ostdeutschland	Insgesamt	22.200	12.700	9.500
	unter 25 Jahre	4.061	2.504	1.557
	25 bis unter 55 Jahre	14.065	7.952	6.113
	55 bis unter 65 Jahre	3.700	1.993	1.707
	65 Jahre und älter	374	251	123

Tabelle A: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte ¹⁾ darunter kurzfristig Beschäftigte im Bereich Sport ²⁾ nach Merkmalen
 Deutschland, West und Ost (Arbeitsort)
 Stichtag: 30.06.2022

Region	Alter	Geringfügig Beschäftigte ¹⁾						davon					
		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon	
		4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Insgesamt	Insgesamt	182.914	92.944	89.970	87.240	43.251	43.989	95.674	49.693	45.981			
	unter 25 Jahre	48.769	25.189	23.580	33.055	16.786	16.269	15.714	8.403	7.311			
	25 bis unter 55 Jahre	94.527	47.601	46.926	27.155	12.341	14.814	67.372	35.260	32.112			
	55 bis unter 65 Jahre	23.173	10.013	13.160	11.311	4.425	6.886	11.862	5.588	6.274			
	65 Jahre und älter	16.445	10.141	6.304	15.719	9.699	6.020	726	442	284			
Westdeutschland	Insgesamt	164.496	83.291	81.205	77.130	37.800	39.330	87.366	45.491	41.875			
	unter 25 Jahre	42.793	22.057	20.736	28.613	14.465	14.148	14.180	7.592	6.568			
	25 bis unter 55 Jahre	85.996	43.182	42.814	24.551	10.920	13.631	61.445	32.262	29.183			
	55 bis unter 65 Jahre	21.350	9.153	12.197	10.273	3.922	6.351	11.077	5.231	5.846			
	65 Jahre und älter	14.357	8.899	5.458	13.693	8.493	5.200	664	406	258			
Ostdeutschland	Insgesamt	18.418	9.653	8.765	10.110	5.451	4.659	8.308	4.202	4.106			
	unter 25 Jahre	5.976	3.132	2.844	4.442	2.321	2.121	1.534	811	723			
	25 bis unter 55 Jahre	8.531	4.419	4.112	2.604	1.421	1.183	5.927	2.998	2.929			
	55 bis unter 65 Jahre	1.823	860	963	1.038	503	535	785	357	428			
	65 Jahre und älter	2.088	1.242	846	2.026	1.206	820	62	36	26			

Tabelle A: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte¹⁾ darunter kurzfristig Beschäftigte im Bereich Sport²⁾ nach MerkmalenDeutschland, West und Ost (Arbeitsort)
Stichtag: 30.06.2022

Region	Alter	Kurzfristig Beschäftigte						davon					
		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
		13	14	15	16	17	18	19	20	21			
Insgesamt	Insgesamt	5.457	2.879	2.578	3.574	1.853	1.721	1.883	1.026	857			
	unter 25 Jahre	3.068	1.469	1.599	2.537	1.219	1.318	531	250	281			
	25 bis unter 55 Jahre	1.733	961	772	574	318	256	1.159	643	516			
	55 bis unter 65 Jahre	308	199	109	123	71	52	185	128	57			
	65 Jahre und älter	348	250	98	340	245	95	8	5	3			
Westdeutschland	Insgesamt	3.905	2.188	1.717	2.581	1.402	1.179	1.324	786	538			
	unter 25 Jahre	2.121	1.074	1.047	1.803	904	899	318	170	148			
	25 bis unter 55 Jahre	1.215	717	498	382	221	161	833	496	337			
	55 bis unter 65 Jahre	274	179	95	*	*	*	*	*	*			
	65 Jahre und älter	295	218	77	*	*	*	*	*	*			
Ostdeutschland	Insgesamt	1.552	691	861	993	451	542	559	240	319			
	unter 25 Jahre	947	395	552	734	315	419	213	80	133			
	25 bis unter 55 Jahre	518	244	274	192	97	95	326	147	179			
	55 bis unter 65 Jahre	34	20	14	*	*	*	*	*	*			
	65 Jahre und älter	53	32	21	*	*	*	*	*	*			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung)

2) Der Bereich Sport wird als Summe der Wirtschaftsklassen 85510 "Sport- und Freizeitunterricht", 93110 "Betrieb von Sportanlagen", 93120 "Sportvereine", 93130 "Fitnesszentren" und 93190 "Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports" dargestellt.

Tabelle B: Geringfügig Beschäftigte im Bereich "Erbringung von Dienstleistungen des Sport" der WZ 2008 zum Stichtag 31.12.2022

	Bundes- gebiet insgesamt	Bundesgebiet West (ohne Berlin)			Bundesgebiet Ost (einschl. Berlin)		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Minijobber insgesamt	143.225	129.069	67.184	61.885	14.156	7.756	6.400
Minijobber mit RV-Pflicht	20.529	18.301	7.739	10.562	2.228	1.139	1.089
Prozent	14,33%	14,18%	11,52%	17,07%	15,74%	14,69%	17,02%

Quelle: Minijobzentrale

101. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt oder beabsichtigt die Bundesregierung, um Rentnern in Deutschland noch in diesem Jahr einen Inflationsausgleich zukommen zu lassen, vergleichbar mit dem, den Pensionäre durch die Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vom 22. April dieses Jahres erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Oktober 2023**

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden jedes Jahr zum 1. Juli angepasst. Die jährliche Rentenanpassung orientiert sich entsprechend dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich an der Lohnentwicklung der Beschäftigten des Vorjahres. Zum 1. Juli 2023 wurden die gesetzlichen Renten um 4,39 Prozent (West) bzw. 5,86 Prozent (Ost) angehoben.

Die Rentenanpassung bleibt damit zwar aktuell hinter der Inflation zurück, aber dies ist nur eine Momentaufnahme. Das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, hat sich mit Blick auf die Einkommensentwicklung von Rentnerinnen und Rentnern bewährt. Betrachtet man die Entwicklung des jahresdurchschnittlichen aktuellen Rentenwerts seit 2012 so beträgt der Anstieg im Westen insgesamt 26 Prozent, im Osten sogar 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die Preise nur um 20 Prozent gestiegen. Aktuell abgeschlossene Tarifverträge sehen durchaus beachtliche Lohnerhöhungen vor. Sie werden sich dann in der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 abbilden.

102. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um im Bereich z. B. des Schwerbehindertenrechts die Förderung der Teilhabe von Personen mit seltenen Krankheiten am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und um im Zusammenwirken mit den Krankenkassen die Verfahren und die komplizierten Antragsformulare zur Beantragung des Grades und der Merkzeichen der Behinderung zu vereinfachen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Oktober 2023**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die privaten und gesetzlichen Krankenkassen an der Durchführung des Schwerbehindertenrechtes nicht beteiligt sind. Die Durchführung des Schwerbehindertenrechtes erfolgt – soweit es um die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und von Nachteilsausgleichen sowie um die Ausstellung von Ausweisen geht – allein durch die Länder. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist hier weder Aufsichtsbehörde, noch kann es Weisungen erteilen.

Seltene Erkrankungen waren und sind aber immer wieder Gegenstand der viertägigen versorgungsmedizinischen Fortbildungstagungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die jährlich für die versorgungsärztlich tätigen Gutachterinnen und Gutachter der Länder zur Sicherung einer einheitlichen Gutachterpraxis durchgeführt werden. Zuletzt waren die seltenen Erkrankungen ein Schwerpunktthema der 51. Tagung im Jahr 2021.

103. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit eine Anzahl an Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, die einem Fünf- und vierzigstel der Summe an Entgeltpunkten entspricht, die notwendig ist, um jeweils in den Städten Essen, Dortmund, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, München, Hamburg und Berlin (bitte den Wert nach den jeweiligen Städten aufschlüsseln) eine Nettorente zu erreichen, die dem jeweiligen durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter (inklusive Kosten der Unterkunft) außerhalb von Einrichtungen für einen Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) entspricht (bitte jeweils für den aktuell geltenden und den ab Januar 2024 geltenden Regelsatz aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Oktober 2023**

Die angefragten Bruttostundenlöhne, aufgeschlüsselt nach Personen ohne und mit Anspruch auf Grundrente, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es handelt sich um rein rechnerische Werte, die sich unter den im Folgenden genannten Annahmen ergeben.

Zur Ermittlung der Bruttostundenlöhne wurden die jeweiligen durchschnittlichen Bruttobedarfe der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen für die angefragten Wohnorte mit Stand Ende Juni 2023 für einen Alleinstehenden zugrunde gelegt. Der durchschnittliche Bruttobedarf wird grundsätzlich berechnet als Summe der einzelnen Bedarfe aus:

- Regelsatz,
- allen Mehrbedarfen,
- allen Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung,
- allen Beiträgen für die Vorsorge und
- den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Etwaige durchschnittliche Bruttobedarfe ohne Mehrbedarfe liegen nicht vor. Da nur der ab 1. Januar 2024 geltende Regelsatz bekannt ist, aber nicht die anderen Komponenten des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter, ist ein Ausweis der Stundenlöhne mit Datenstand 1. Januar 2024 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Beim

durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter handelt es sich um rein statistische Werte, die erst im Nachhinein ermittelt werden.

Tabelle: Darstellung der wohnortbezogenen Bruttostundenlöhne, um 1/45 einer Nettorente zu erreichen, die dem jeweiligen durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen für einen Alleinstehenden entspricht; unterbrechungsfreie zwölfmonatige Beschäftigung mit 40 Stunden/Woche (Stand: Juni/Juli 2023)

Wohnort	durchschnittlicher Bruttobedarf im Alter außerhalb von Einrichtungen Ende Juni 2023	Bruttostundenlohn in Euro	
		ohne Anspruch auf Grundrente	mit Anspruch auf Grundrente
Essen	1.017	14,09	8,73
Dortmund	1.054	14,60	10,33
Leipzig	918	12,72	7,57
Düsseldorf	1.060	14,68	10,59
Stuttgart	1.135	15,72	13,85
Frankfurt/Main	1.135	15,72	13,85
Köln	1.112	15,40	12,85
München	1.165	16,14	15,15
Hamburg	1.115	15,44	12,98
Berlin	1.054	14,60	10,33

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eigenberechnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf eine Erwerbskarriere und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung allein grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann.

104. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Gibt es von Seiten der Bundesregierung Initiativen, die nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu erfolgende Datenübermittlungen von Schulen an die Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise die Daten(rück)übermittlung an die (einzurichtenden) Landesstellen zur Bereitstellung von Informationen an junge Menschen ohne Anschlussperspektive, in den jeweiligen Bundesländern in der Umsetzung zu beschleunigen, und wenn ja, welche, und wie ist der angedachte Zeitplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Oktober 2023

§ 31a Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), die sogenannte „Schülerdatennorm“, ermöglicht es der Bundesagentur für Arbeit, Daten von Jugendlichen, die bisher nicht beruflich orientiert sind und die die Schule ohne berufliche Anschlussperspektive verlassen wür-

den, vom jeweiligen Land entgegenzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass diese Jugendlichen durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen kontaktiert werden können. Ziel der Regelung ist die Kontakt-herstellung und die Information des jungen Menschen über bestehende Beratungsangebote im Sinne einer Erstinformation durch die Agentur für Arbeit.

Erreicht die Agentur für Arbeit den jungen Menschen nicht, kann sie diese Information an eine vom Land bestimmte Stelle zurückgeben, damit das Land weitere Angebote unterbreiten kann (§ 31a Absatz 2 SGB III), um jene Jugendlichen, bei denen die Kontaktversuche der Agentur für Arbeit erfolglos geblieben sind, doch noch zu aktivieren.

Voraussetzung für die Anwendung des § 31a SGB III ist, dass die Länder ihrerseits korrespondierende landesrechtliche Regelungen für den Datenaustausch zwischen den Ländern und den Agenturen für Arbeit schaffen.

§ 31a SGB III befindet sich derzeit in der Phase der Umsetzung, bei der vor allem auch die Länder tätig werden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Länder im Rahmen von Workshops dabei unterstützt, die landesdatenschutzrechtlichen Grundlagen zu schaffen, die notwendig für den Datenaustausch sind. Ziel muss nun sein, dass die Länder ihrerseits – soweit noch nicht geschehen – die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen und deren Umsetzung auf den Weg bringen. Eine IT-Basislösung für den Datenaustausch wurde durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelt, die die Länder freiwillig nutzen können. Die Bundesagentur für Arbeit, insbesondere die jeweiligen Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, stehen mit den Ländern zur Umsetzung des § 31a SGB III in einem guten Austausch.

Eine Datenübermittlung von den Ländern an die Bundesagentur für Arbeit (§ 31a Absatz 1 SGB III) findet bereits in sieben Ländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) statt. Aktuell planen auch alle übrigen Länder, Daten der genannten Schülerinnen und Schüler an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Die Möglichkeit der Rückübertragung der Daten von den örtlichen Agenturen für Arbeit an die Länder (§ 31a Absatz 2 SGB III) wird aktuell nur von Bremen und Hamburg umgesetzt. Insbesondere ist in vielen Ländern noch zu klären, an welche Stelle die Daten von der Bundesagentur für Arbeit zurückübermittelt werden sollten und welche Angebote dann seitens des jeweiligen Landes an die jungen Menschen unterbreitet werden könnten. Hierzu planen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit einen weiteren Workshop mit den Ländern, bei dem verschiedene Ansätze und Möglichkeiten diskutiert und entwickelt werden sollen.

105. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Hürden für die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hinsichtlich des Datenschutzes zum Reha-Angebot für Krankenversicherte mit potentiell Reha-Bedarf abzuschaffen, sodass die DRV Versicherte aufgrund vorliegender Krankenkassendaten kontaktieren kann, um gesundheitliche Maßnahmen rechtzeitig bzw. proaktiv anbieten zu können, und wenn ja, bis wann, und wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. Oktober 2023**

Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung einschließlich der Rehabilitation der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die beteiligten öffentlich-rechtlichen Stellen schnell und flexibel kooperieren und notwendige Gesundheitsdaten im Rahmen des datenschutzrechtlich Möglichen austauschen und nutzen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Kabinett am 30. August 2023 die Entwürfe eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten beschlossen. Eine Regelung, die der Deutschen Rentenversicherung Bund die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten zum Zweck der Kontaktaufnahme mit Versicherten erlauben würde, ist darin aufgrund der Fokussierung der Entwürfe auf den Bereich Kranken- und Pflegeversicherung nicht enthalten.

106. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der gegen Russland bzw. russische Banken verhängten Sanktionen zu Problemen bei Zahlungen deutscher Renten an in Russland wohnhafte Personen gekommen (mir ist ein entsprechender Fall bekannt), und was unternimmt die Bundesregierung ggf., um den Problemen abzuhelpen (gleichlaufende Mündliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/3428)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 5. Oktober 2023**

Die Bundesregierung steht hinsichtlich der Rentenzahlungen in die Ukraine, nach Russland und Belarus in engem Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und dem Deutsche Post AG Renten Service. Nach Verhängung der Sanktionen gegen russische Banken im Frühjahr 2022 konnten ca. 900 Renten der deutschen Rentenversicherung nicht ausgezahlt werden. Zur Umleitung der angehaltenen Zahlungen auf alternative Konten wurden die Betroffenen frühzeitig vom Deutsche Post AG Renten Service angeschrieben und um Angabe eines anderen Kontos, etwa im Ausland, gebeten. Der Deutsche Post AG Renten Service und die DRV Bund informieren auch auf ihren Internetseiten über das Verfahren. Dadurch konnte und kann die Anzahl der angehaltenen Zahlungen fortlaufend und deutlich reduziert werden. Mit Stand Ende Juli 2023 waren bei insgesamt 1.906 Renten in den drei genannten Ländern noch 104 Zahlungen angehalten.

107. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020 sowie 2023 (letzter verfügbarer Stand) die Anzahl und der Anteil der Integrationen (bzw. Abgänge) von Arbeitslosen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren), und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020 sowie 2023 (letzter verfügbarer Stand) die von der Bundesagentur für Arbeit aufgewendeten Mittel für die Integrationen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. Oktober 2023**

Im Zeitraum September 2022 bis August 2023 gab es rund 101.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag. Das sind 5,9 Prozent der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Abgänge aus Arbeitslosigkeit durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag sind nach ihrer begrifflichen Definition und statistischen Abgrenzung stets Abgänge von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Im genannten Zeitraum waren überdies rund 68.000 Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt zu verzeichnen, 1,1 Prozent aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland

Jahressummen (2023 gleitend August), Datenstand: September 2023

ausgewählte Merkmale der Abgangsstruktur	Abgang an Arbeitslosen			
	2010	2015	2020	gleitende Jahressumme 2023 (August)
	1	2	3	4
Insgesamt	9.403.254	7.598.368	5.965.590	6.370.459
dar. in Erwerbstätigkeit	3.477.032	2.501.561	2.098.297	1.904.200
dar. in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.660.855	2.204.635	1.881.219	1.716.861
dar. durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	404.635	291.649	145.139	101.410
dar. in Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	523.573	141.667	87.007	67.613
Anteil in Prozent an allen Abgängen				
Insgesamt	100	100	100	100
dar. in Erwerbstätigkeit	37,0	32,9	35,2	29,9
dar. in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	28,3	29,0	31,5	27,0
dar. durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	4,3	3,8	2,4	1,6
dar. in Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5,6	1,9	1,5	1,1
Anteil in Prozent an Abgängen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt				
in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	100	100	100	100
dar. durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	15,2	13,2	7,7	5,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass „Abgänge aus Arbeitslosigkeit durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ eine eng definierte statistische Größe ist. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Abgang in Arbeitslosigkeit zur Kategorie „durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ gezählt wird:

- Der Vermittlerin/dem Vermittler liegt das Stellenangebot eines Arbeitgebers vor, der die Arbeitsagentur oder das Jobcenter mit der Vermittlung beauftragt hat.
- Die Vermittlerin/der Vermittler schlägt dem Arbeitgeber und der Bewerberin/dem Bewerber vor, die Stelle mit der Bewerberin/dem Bewerber zu besetzen.
- Die vorgeschlagene Bewerberin/der vorgeschlagene Bewerber erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab.
- Die Bewerberin/der Bewerber beendet durch diese Beschäftigungsaufnahme ihre/seine Arbeitslosigkeit.
- Die Übereinstimmung zwischen dem Beruf im Stellenangebot und dem Zielberuf der Bewerberin/des Bewerbers muss dabei auf der Ebene der Berufsgruppe liegen (3-Steller in der Berufsklassifikation).

Über die unmittelbare Integration in Arbeit durch „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ hinaus unternehmen die Arbeitsagenturen und Jobcenter zahlreiche weitere Maßnahmen, um die Stellensuche von Arbeitslosen zu unterstützen. Ziel bei der Vermittlungsunterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit ist es, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Arbeitssuchenden bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Nach § 35 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch umfasst die Vermittlung in diesem Sinne alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Dazu zählen Beratungsdienstleistungen (beispielsweise zu Initiativ-Vermittlungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten), die Bereitstellung von Selbstinformationseinrichtungen, die Informationsplattform „Jobsuche“ welche die Arbeitssuchenden zur eigenständigen Stellensuche befähigt (www.arbeitsagentur.de/job-suche/), Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten und die Bereitstellung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Dazu kommen noch direkte finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche wie zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten. Daher kann aus einem rückläufigen Anteil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag nicht auf eine geringere Beteiligung der Arbeitsagenturen und Jobcenter geschlossen werden, Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. So nutzen Arbeitslose die elektronischen Informationssysteme der Bundesagentur für Arbeit insbesondere seit der Corona-Pandemie, in der ein persönlicher Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsagenturen und Jobcenter und den Arbeitslosen eingeschränkt war.

Im Jahr 2022 waren im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in Höhe von rund 2.946 Mio. Euro bei der Bundesagentur für Arbeit zu verzeichnen. Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gab es Bundesausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Höhe von rund 3.992 Mio. Euro (inklusive zugelassene kommunale Träger), darunter rund 1.058 Mio. Euro für Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Informationen können den verlinkten Publikationen auf den folgenden Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden: statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html bzw. statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Archiv-Eingliederungsbilanzen.html?n=25322.

Im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist die „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ kein Erfolgsmaß für die Arbeit der Jobcenter. Vielmehr wird die Arbeit der Jobcenter bislang u. a. an der Integrationsquote gemessen, also der Summe der umfassender definierten Integrationen (Beschäftigungsaufnahmen) eines Jahres im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Selbst die Integrationsquote bildet nur einen kleinen Teil der Arbeit der Jobcenter ab, die daneben u. a. das Ziel der sozialen Teilhabe verfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

108. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Welche konkrete Berechnungsgrundlage in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8051 hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) herangezogen oder liegt dem BMVg vor, um festzustellen, dass die Wahl des Tarndrucks in der Herstellung kostenneutral ist und dass die Einführung eines neuen Tarndrucks nicht kostenneutral ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 5. Oktober 2023**

Die Aussagen zur Kostenneutralität beziehen sich auf den technischen Herstellungsprozess und basieren auf Erfahrungswerten der Bw Bekleidungsmanagement GmbH und des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werks- und Betriebsstoffe. Der erforderliche (vom Fünffarbtarndruck abweichende) Druckschabloneinsatz (sechs Farben = sechs Schablonen) ist bei den zugelassenen Textildruckbetrieben vorhanden. Da sich die zu bedruckende Fläche nicht ändert und auf unveränderten Grundmaterialien mit den gleichen Farbstoffsystemen gedruckt werden würde, ist davon auszugehen, dass keine höheren Kosten pro Laufmeter entstehen.

Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/8051 verwiesen.

109. Abgeordnete
Žaklin Nastić
(DIE LINKE.)
- Wäre nach Kenntnisstand der Bundesregierung bei einem Einsatz von deutschen TAURUS-Marschflugkörpern durch das ukrainische Militär der Transfer von deutschen oder NATO-Geodaten – entweder regelmäßig oder unmittelbar vor Gebrauch der Waffen – notwendig, und wie beurteilt die Bundesregierung im Falle der Lieferung von TAURUS-Marschflugkörpern in die Ukraine – unter Berücksichtigung des von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages ausgearbeiteten Sachstands „Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konfliktteilnahme“ (WD 2 – 3000 – 019/22 vom 16. März 2022; www.bundestag.de/resource/blob/892384/d9b4c174ae0e0af275b8f42b143b2308/WD-2-019-22-pdf-data.pdf) – einen solchen Transfer von Geodaten in Hinblick auf das Risiko des dort angemerkteten „Graubereichs zwischen Konfliktteilnahme und Nichtkriegsführung“ (S. 9) für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 5. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat keine Entscheidung zur Lieferung des Marschflugkörpers TAURUS an die ukrainischen Streitkräfte getroffen.

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

110. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Regelung „Direktzahlungen-Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG“ zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 bezüglich eines notwendigen Flächenausgleichs beim Umbruch von Dauergrünland zur Nutzung mit einer Dauerkultur hinsichtlich der konkreten auszugleichenden Fläche genau zu verstehen, also in welchem Verhältnis ist die Fläche des umgebrochenen Dauergrünlands genau auszugleichen (www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfg/BJNR089700014.html#BJNR089700014BJNG000400000; www.agrarheute.com/pflanze/gruenland/so-brechen-dauergruenland-legal-um-532402)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 5. Oktober 2023**

Soweit nach den Vorschriften des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes die Genehmigung zur Umwandlung einer Dauergrünlandfläche an die Anlage einer anderen Fläche als Dauergrünland geknüpft war, war diese Ersatzfläche mit der umgewandelten Dauergrünlandfläche entsprechenden Hektarzahl anzulegen. Die Direktzahlungen wurden zuletzt für das Jahr 2022 nach der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und dem Direktzahlungen-Durchführungsgesetz durchgeführt.

111. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Restmittel im Rahmen der Kleinstbeihilfe für Fischereiunternehmen im Rahmen der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 sowie 2023, und ist eine Auszahlung der verbliebenen Mittel aus dem Beihilfeprogramm an die von den direkten und indirekten Folgen des Ukrainekrieges betroffenen Fischereibetriebe geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 4. Oktober 2023**

Sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 wurden im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) jeweils 10 Mio. Euro zur Unterstützung der Fischerei zur Verfügung gestellt, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abzumildern.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden Kleinbeihilfen in Höhe von insgesamt 5.215.346 Euro gewährt. Die Restmittel aus Kapitel 1010 Titel 683 08 sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 dem Gesamthaushalt der Bundesregierung zugeflossen.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 werden Gesamtausgaben mit einem geschätzten Umfang von bis zu 5,6 Mio. Euro erwartet.

Die voraussichtlichen Restmittel aus dem Kapitel 1010 Titel 683 08 im Haushalt 2023 können beihilferechtlich nur dann für eine weitere Unterstützung von Fischereibetrieben verwendet werden, wenn tatsächlich ein entsprechender weiterer Bedarf aufgrund der negativen wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine festgestellt wird.

Das BMEL hatte das Thünen-Institut für Seefischerei (TI) zuletzt im August 2023 gebeten, zu überprüfen, ob angesichts von Hinweisen aus der Fischerei, nach denen die Betriebskosten im Sektor erneut gestiegen seien, eine Erhöhung der im April 2023 berechneten Kleinbeihilfe-Pauschalen beziehungsweise eine „zweite Antragsrunde“ angezeigt seien. Laut den ökonomischen Analysen des TI vom 10. August 2023 gab es auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten keine Grundlage für eine Erhöhung der Hilfen. Das BMEL hat das TI gebeten, die weitere Entwicklung der Situation zu beobachten und das BMEL zu informieren, falls die weiteren Preisentwicklungen doch noch eine anderweitige Entscheidung erforderlich machen sollten.

112. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Auf welche Höhe wird der Versteigerungserlös von Offshore-Windpark-Flächen geschätzt, und welche Maßnahmen sind für die Verwendung dieser Mittel gemäß § 58 Absatz 2 des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See für die Fischerei geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 4. Oktober 2023**

Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sieht vor, dass der bezuschlagte Bieter bzw. die bezuschlagte Bieterin innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuschlags eine Zahlung in Höhe von 5 Prozent des Gebots als „Fischereikomponente“ an den Bundeshaushalt leistet. Bisher ist bekannt, dass dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) voraussichtlich bis Ende August 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 669,2 Mio. Euro aus zwei Versteigerungen zugehen werden. Zusätzliche Mittel aus weiteren Versteigerungen werden folgen.

Laut § 58 Absatz 2 WindSeeG sind die Mittel zweckgebunden für „Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischerei-Strukturmaßnahmen möglichst in dem betroffenen Naturraum zu ver-

wenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht“ und werden vom BMEL administriert.

Im BMEL werden derzeit Überlegungen für ein Gesamtkonzept für die Verwendung der Mittel angestellt. Die Ausgestaltung der Maßnahmen sowie die Frage, welche Maßnahmen in welcher Folge weiterverfolgt und umgesetzt werden sollten, bedürfen allerdings weitergehender Beratungen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die zeitnah begonnen werden sollen. Dabei sind auch weitere Vorgaben, wie u. a. beihilferechtliche Regelungen, zu beachten.

113. Abgeordnete **Astrid Damerow** (CDU/CSU) Ist eine Auszahlung der Restmittel aus dem bewilligten Kleinbeihilfe-Programm für Fischereiunternehmen „Betriebskostenzuschuss 2023“ mittels neuer Antragsrunde vorgesehen, und ist eine Neuauflage eines Kleinbeihilfen-Programms auch für das Jahr 2024 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Oktober 2023

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte das Thünen-Institut für Seefischerei (TI) zuletzt im August 2023 gebeten zu überprüfen, ob angesichts von Aussagen aus der Fischerei, nach denen die Betriebskosten im Sektor erneut gestiegen seien, eine Erhöhung der im April 2023 berechneten Kleinbeihilfe-Pauschalen beziehungsweise eine „zweite Antragsrunde“ angezeigt seien.

Die Restmittel aus dem entsprechenden Titel können beihilferechtlich nur dann für eine weitere Unterstützung verwendet werden, wenn tatsächlich ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Laut den ökonomischen Analysen des TI vom 10. August 2023 gab es auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten keine Grundlage für eine Erhöhung der Hilfen und damit auch keinen Bedarf nach einer entsprechenden Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2023.

Das BMEL hat das TI gebeten, die weitere Entwicklung der Situation zu beobachten und das BMEL zu informieren, falls die weiteren Preisentwicklungen doch noch eine anderweitige Entscheidung erforderlich machen sollten.

Eine Neuauflage des Kleinbeihilfen-Programms für das Jahr 2024 ist bisher nicht vorgesehen.

114. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wird es von Seiten der Bundesregierung konkrete Maßnahmen gegen den Tierarztmangel auf dem Land geben, und wenn ja, wann, und welche (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/im-elsass-fehlen-tieraerzte-100.html#:~:text=Die%20Gr%C3%BCnde%20f%C3%BCr%20den%20Tierarztmangel%20auf%20dem%20Land&text=Die%20Dauerbelastung%20durch%20st%C3%A4ndige%20Erreichbarkeit,vergr%C3%B6%C3%9Fern%20das%20Einzugsgebiet%20der%20Veterin%C3%A4re.;www.topagrar.com/schwein/news/schwere-folgen-befuerchtet-politik-muss-dringend-fuer-mehr-tieraerzte-sorgen-13404928.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 2. Oktober 2023

Die Bundesregierung hat mit der Novellierung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte, die im November 2022 in Kraft getreten ist, einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität des Berufsbildes geleistet, um so auch dem Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten auf dem Land entgegenzuwirken. Durch die Novellierung sind die tierärztlichen Gebühren auf Basis einer wissenschaftlichen Studie an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand und die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst worden.

115. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Committee on Agriculture and Rural Development, AGRI) des Europäischen Parlaments festgestellt hat, dass es bei einer monetären Entlohnung der Kohlenstoffanreicherung im Boden auch einen Anreiz für außerlandwirtschaftliche Akteure am großflächigen Erwerb von Land („Landgrabbing“) gebe, und wenn ja, hat die Bundesregierung diesbezüglich bereits eine eigene Position (www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/carbon-farming-agrarpolitiker-warnen-vor-gefahr-des-landgrabbings_article1693809781.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Oktober 2023

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments festgestellt hat, dass bei einer monetären Entlohnung der Kohlenstoffspeicherung im Boden auch ein Anreiz für außerlandwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure am großflächigen Erwerb von Land gegeben sein kann.

Die Bundesregierung teilt diese Sorge und setzt sich dafür ein, dass nur tatsächlich flächennutzende Land- und Forstwirtschaftinnen und -wirte bei der

Ausgestaltung entsprechender Regeln im Mittelpunkt stehen werden. Alle von Land- und Forstwirten und -wirtsinnen bereits unternommenen Anstrengungen müssen anerkannt werden.

Zusätzliche Umweltleistungen sollen belohnt und bestehende Kohlenstoffbewirtschaftungssysteme beibehalten werden. Die Bundesregierung will sicherstellen, dass die Land- und Forstwirtschaft durch die Speicherung von Kohlenstoff in Böden und Biomasse Teil der Lösung zur Bekämpfung der Klimakrise ist.

116. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie viel Geld hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im vergangenen Jahr insgesamt für Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Anzeigen, Inserate, Soziale Medien etc.) ausgegeben, und sind hier im nächsten Jahr Einsparungen geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Oktober 2023

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit, externe Berater und externe Dienstleistungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“ der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4106 wurden die erbetenen Informationen für den Zeitraum bis einschließlich 16. September 2022 bereits bereitgestellt.

Die angefragte Ergänzung der vorliegenden Informationen für den Zeitraum 17. September 2022 bis 31. Dezember 2022 würde eine erneute umfangreiche Abfrage in nahezu allen Arbeitseinheiten aller Abteilungen erforderlich machen. Eine so umfassende Beantwortung ist im Rahmen der kurzen Antwortfrist einer Schriftlichen Frage von lediglich einer Woche nicht leistbar.

Zu möglichen Einsparungen im Haushaltsjahr 2024 können vor Abschluss der laufenden Haushaltsverhandlungen keine Angaben gemacht werden.

117. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Wie steht die Bundesregierung zu der Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wieder zuzulassen bzw. bis 2033 zu verlängern (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/zulassungsverlaengerung-glyphosat-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 5. Oktober 2023

Die Europäische Kommission hat aufbauend auf einer Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Vorschlag für die Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat eingebracht.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag der EU-Kommission im Ressortkreis sorgfältig prüfen.

118. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hält die Bundesregierung eine gewisse Quotenregelung bzw. Limitierung von Einfuhren des ukrainischen Getreides, wie es zum Beispiel in Polen oder Ungarn gehandhabt wird, auch für Deutschland für sinnvoll, und wenn nicht, wie will die Bundesregierung den Preisverfall für Getreide in Deutschland bremsen (www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/polen-ungarn-stoppen-getreideim-port-ukraine-605787)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 2. Oktober 2023

Die Bundesregierung hält eine Beschränkung des Marktzugangs für ukrainische Agrarexporte nicht für sinnvoll. Deutschland ist und bleibt der Ukraine vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges solidarisch verbunden. Ein deutscher Alleingang mit der Einführung unilateraler Handelsbeschränkungen wäre im Übrigen EU-rechtswidrig.

Die Agrarimporte aus der Ukraine sind nicht Ursache für die Preisentwicklung auf den deutschen und europäischen Getreide- und Ölsaatenmärkten. Diese sind eng an die internationalen Märkte gebunden und folgen deren Vorgaben entsprechend der globalen Angebots- und Nachfragesituation.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission beobachten die Marktentwicklungen. Es sind derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

119. Abgeordnete
Melanie Bernstein
(CDU/CSU)
- Auf welcher konkreten Grundlage schätzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dass von der geplanten Senkung der Einkommensgrenze beim Elterngeld rund 60.000 Paare betroffen wären, während das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit bis zu 435.000 betroffenen Paaren rechnet, und wie erklärt das BMFSFJ diese Diskrepanz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 4. Oktober 2023

Die Zahl der durch die Absenkung der Einkommensgrenze betroffenen Eltern, die zukünftig keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben, liegt

bei Einführung der Regelung im Jahr 2024 bei schätzungsweise 20.000 und steigt bis zum Jahr 2026 auf bis zu 60.000 Eltern an.

Dies sind Paare, von welchen mindestens eine Person nach gegenwärtigem Recht im Jahr 2026 mindestens einen Monat lang Elterngeld beziehen würde.

Diese Paare können nach einer Absenkung der zu versteuernden Einkommensgrenze von 300.000 Euro (bzw. 250.000 Euro für Alleinerziehende) auf 150.000 Euro nicht mehr Elterngeld beziehen. Die rund 60.000 Paare stellen rund 4,5 Prozent aller etwa 1,36 Millionen Paare dar, von welchen mindestens eine Person 2026 mindestens einen Monat lang Elterngeld beziehen würde.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT bezieht sich bei den genannten Betroffenzahlen auf den Kreis der bisher in einem einzelnen Kalenderjahr (hier: 2026) Elterngeldbeziehenden. Dies sind rund 1,9 Millionen Personen bzw. ca. 1,35 Millionen Paare, von denen eine oder zwei Personen Elterngeld beziehen können. Je nachdem, wie der Kreis der potenziellen Eltern definiert wird, kommen höhere Zahlen heraus: So hat z. B. das Institut der deutschen Wirtschaft Köln alle Paare unter 50 Jahren anhand des Sozio-oekonomischen Panels für das Jahr 2020 herangezogen. Das FIT hat hingegen Zahlen der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2017 als Berechnungsgrundlage herangezogen und diese anschließend fortgeschrieben. Außerdem beziehen sich die Zahlen des FIT auf tatsächlich in einem bestimmten Kalenderjahr Elterngeld beziehende Paare.

120. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Ist das Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen (Bundeskindergrundsicherungsgesetz – BKG) in der mittelfristigen Finanzplanung eingebaut, und wenn nein, mit welchen Folgewirkungen rechnet die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. Oktober 2023**

In der Finanzplanung wurde für die Kindergrundsicherung bereits eine Vorsorge von jährlich 2 Mrd. Euro vorgesehen.

121. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren jeweils Kinder mit Deutsch als Muttersprache bei der Vergabe von Kindergartenplätzen nicht zum Zuge im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder, die bei der Vergabe der Kindergartenplätze nicht zum Zuge kamen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 4. Oktober 2023**

Der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor (vgl. Statistisches Bundesamt).

Der Bund hat im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Die Erfüllung der in diesen Gesetzen festgelegten Aufgaben der Kindertagesbetreuung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder, vgl. die Artikel 30 und 83 des Grundgesetzes (GG).

122. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen Familienferienstätten wurden bereits Koordinierungsgespräche zu Förderungen innerhalb des Bautitels für 2024 geführt, und welche Summen wurden beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. Oktober 2023**

Im Jahr 2023 wurde mit einem Träger einer gemeinnützigen Familienferienstätte ein Koordinierungsgespräch nach den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen (RzBau) geführt. Geplant war eine Förderung für die Haushaltsjahre 2023 ff. Ein bewilligungsreifer Antrag lag noch nicht vor, so dass belastbare Summen nicht genannt werden können.

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist das Bundesland mit dem Träger im weiteren Austausch zu einer Förderung der geplanten Baumaßnahme nur mit Landesmitteln (Familienerholung ist eine Leistung aus dem SGB VIII, die Zuständigkeit liegt entsprechend bei den Ländern).

Mit weiteren Trägern und Bundesländern wurden (erste) Abstimmungsgespräche geführt, aber noch keine Koordinierungsgespräche.

123. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wie viele Einrichtungen des Müttergenesungswerkes standen bei den Koordinierungsgesprächen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um eine Förderung im nächsten Jahr kurz vor der Bewilligung, und wer ersetzt ihnen die Ressourcen für die lange und kostenintensive Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. Oktober 2023**

Zwei vom Müttergenesungswerk anerkannte Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen haben einen Antrag auf eine Bundesförderung für die Haushaltsjahre 2024 ff. gestellt, eine Klinik war kurz vor der Antragstellung.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch bei fortgeschrittenen Planungen nicht. Förderungen können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Erstattung der bis dahin entstandene Ausgaben. Das BMFSFJ weist darauf in allen Planungsgesprächen hin.

124. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Können die erfahrenen und benötigten Strukturen des im Haushalt 2024 gestrichenen Bundesprogramms Garantiefonds Hochschule (GF-H) durch eine Aufnahme in das derzeit vorbereitete neue Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erhalten bleiben, und wann enden die letzten Projekte innerhalb der GF-H-Förderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. Oktober 2023**

Das geplante Vorhaben beim Deutschen Akademischen Austauschdienst fokussiert in seiner Strukturbildung auf die Hochschulen. Da das Bundesprogramm Garantiefonds Hochschule (GF-H) auf Strukturen bei den Jugendmigrationsdiensten (freie Träger) fokussiert, ist eine Übernahme von Strukturen nicht möglich.

Die letzten Maßnahmen im Bundesprogramm Garantiefonds Hochschule werden voraussichtlich Ende 2025 enden.

125. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Ist es per jetzigem Gesetzentwurf „über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ möglich, dass ein Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaates mit dem Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft und dem gleichzeitigen Erhalt der sonstigen EU-Mitgliedstaatsbürgerschaft schlussendlich zwei verschiedene Geschlechter – eines im jeweiligen Herkunftsland und ein anderes, per Selbstauskunft deklariertes in Deutschland – hat, und wenn ja, warum lässt dies die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 5. Oktober 2023**

Wenn eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, gilt hinsichtlich des Geschlechtseintrags deutsches Recht; daran ändert der Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag nichts.

Ausländische Staaten entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Inhalt ihrer Gesetze und damit auch darüber, inwieweit sie eine im Ausland (z. B. in Deutschland) vorgenommene Änderung des Geschlechtseintrags ihrer Staatsangehörigen anerkennen.

126. Abgeordnete **Yvonne Magwas** (CDU/CSU) Muss die ohnehin für viele Mehrgenerationenhäuser (MGH) schwer verkraftbare Kürzung der MGH-Mittel im Bundeshaushalt 2024 um 5 Prozent (von 40.000 auf 38.000 Euro jährlich) als Einstieg in den Ausstieg der Bundesförderung (Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Miteinander – Füreinander) gewertet werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den MGH Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 4. Oktober 2023

Als zentrale Anlaufstellen in den Kommunen und Orte der Begegnung für Menschen jeden Alters sorgen die rund 530 Mehrgenerationenhäuser bundesweit für sozialen Zusammenhalt und ein Miteinander der Generationen und Kulturen. Sie stärken die Teilhabe der Menschen in ihrer Nachbarschaft sowie das freiwillige Engagement und wirken Einsamkeit entgegen. Durch ihre hohe Flexibilität unterstützen sie die Kommunen mit Angeboten, die sich an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen orientieren, und tragen so als wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur zu besseren Lebensbedingungen bei.

Deswegen ist es uns im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) trotz der angespannten Haushaltslage ein wichtiges Anliegen, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem fortzusetzen. Die entsprechenden Mittel sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Wie Sie der Pressemitteilung des BMFSFJ vom 5. Juli 2023 entnehmen können (zu finden unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen), sieht der vom Bundeskabinett am selben Tag beschlossene Entwurf des Regierungshaushalts 2024 für das BMFSFJ einen im Vergleich zum laufenden Jahr um 218 Mio. Euro reduzierten Etat vor. Um die Ausgaben des BMFSFJ für 2024 entsprechend zu senken, sind Kürzungsmaßnahmen erforderlich, von denen auch das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ nicht ausgenommen werden kann.

Zur Umsetzung der Sparvorgaben war eine fünfprozentige Kürzung der Bundeszuschüsse für die Mehrgenerationenhäuser um 2.000 Euro auf 38.000 Euro unumgänglich. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Mittelansatz bis einschließlich 2019 pro Haus/Jahr 30.000 Euro betragen hat und erst durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020 um 10.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht wurde. Es ist anschließend gelungen, diese Erhöhung auch für die Jahre 2021 bis 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung fortschreiben zu können.

Wir werden den Mehrgenerationenhäusern auch künftig bestmöglich mit den bereits bestehenden Angeboten zur Seite stehen. Im Rahmen der fachlichen Begleitung und Beratung im Bundesprogramm werden wir die Häuser unter anderem weiterhin bei der Akquirierung von Drittmitteln und freiwillig Engagierten sowie beim Ausbau von Kooperationen und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Hierzu sind wir im regel-

mäßigen Austausch mit dem Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser, weiteren Kooperationspartnern im Bundesprogramm und den zuständigen Ressorts der Länder.

127. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD) Zieht die Bundesregierung bei der Bewertung, Konzeption und Finanzierung ihrer Programme für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch die sogenannten „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung als wissenschaftliche Grundlagen heran, und wenn ja, seit wann ist das der Fall?
128. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD) Für welche Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat die Bundesregierung die sogenannten „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung als wissenschaftliche Grundlage herangezogen und ausgewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 5. Oktober 2023

Die Fragen 127 und 128 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt im Rahmen der Entwicklung und Weiterentwicklung sowie zu Fragen der Finanzierung von Programmen im Sinne der Fragestellung stets auch den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand zur Kenntnis, so auch die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

129. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Finanzierung von Freiwilligendiensten sowie der Aufgaben der freien Jugendhilfe trotz der erheblichen Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 für auskömmlich gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 6. Oktober 2023

Die Kürzungen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sind sowohl das Resultat der wieder greifenden grundgesetzlich vorgegebenen Schuldenbremse als auch das Ergebnis der in diesem Zusammenhang notwendigen fachlichen Einzelentscheidungen der Ressorts.

Mit Blick auf die Haushaltssituation kann ich Ihnen versichern, dass der im jetzigen Sommer/Herbst 2023 gestartete Freiwilligenjahrgang in vollem Umfang bis zum regulären Ablauf im Sommer 2024 finanziert werden kann. Die Kontingente für den nächsten Freiwilligenjahrgang, der im Sommer/Herbst 2024 startet, werden – wie üblich – auf Grundlage der Titelanträge zu Beginn des Jahres 2024 festgelegt.

Um die Freiwilligendienste trotz der herausfordernden finanziellen Situation bestmöglich zu sichern, wird es in den kommenden Wochen Gespräche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren in den Freiwilligendiensten geben, darunter Verbände, Zentralstellen und die Länder.

Beim Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) konnten im Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 die Ansätze des Jahres 2023 nicht gehalten werden. Die Kürzungen im KJP betreffen im Kern den Garantiefonds Hochschule und das Bundesprogramm „Respekt Coaches“.

Trotz dieser Kürzungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes ist es gelungen, die weiteren Zuschüsse für die bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen in der freien Kinder- und Jugendhilfe auf dem bisherigen Niveau zu halten – in allen Handlungsfeldern des KJP. Damit wird die jährliche Förderung für die bundeszentrale Infrastruktur der Verbände und Fachorganisationen nachhaltig mit gleichem Fördervolumen fortgesetzt. Die bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen übernehmen dabei Aufgaben vor allem im Bereich der Unterstützung, Weiterbildung und Anregung der regionalen Fachpraxis, der Herstellung verbandlicher Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowie der Vernetzung, der Umsetzung fachlicher Standards und der fachpolitischen Interessenvertretung auf Bundesebene.

130. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Unternimmt die Bundesregierung aktuell etwas, um geschlechtergerechte Strukturen und Kompetenzen im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt bei den KJP-Projektträgerinnen und KJP-Projektträgern zu fördern, und wenn ja, was, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 4. Oktober 2023

Die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) soll die auf Bundesebene erforderlichen fachlichen Voraussetzungen schaffen und dazu beitragen, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen erhalten, Benachteiligungen abgebaut werden und Risiken präventiv begegnet wird.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Belange der Geschlechter mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung ist Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und bezieht sich dabei auf alle konkreten Förderungen. Der Abbau von Benachteiligungen aufgrund sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität werden bei allen Maßnahmen besonders berücksichtigt. Der KJP setzt dadurch starke Impulse zum Ausbau einer geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendhilfe über eine gezielte Berücksichtigung in allen Angeboten.

Die bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe wird mit den hierfür vorgesehenen finanziellen Mitteln gesichert und gestärkt. Der Bund trägt damit dazu bei, dass in der Breite der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe fachliche und fachpolitische Weiterentwicklungen in der Genderarbeit der Verbände und Fachorganisationen in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und umgesetzt werden können. Die bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen übernehmen dabei Aufgaben vor allem im Bereich der Unterstützung, Weiterbildung und Anregung der regionalen Fachpraxis, der Herstellung verbandlicher Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auf Bundesebene, der Vernetzung, der Umsetzung fachlicher Standards und der fachpolitischen Interessenvertretung auf Bundesebene.

Über die Steuerungsinstrumente im KJP, insbesondere die Jahresplanungsgespräche und die Arbeitsgruppen zur fachlichen Fortentwicklung, werden in enger Kooperation zwischen den Fachreferaten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen geschlechtergerechte Strukturen im Rahmen der KJP-Förderungen gesichert und fortentwickelt.

Hierbei werden die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen als zentrale Grundprinzipien der Bundesförderung in der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.

131. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Über wie viele Personalstellen verfügt die am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (bitte nach Vollzeit, Teilzeit und Stunden aufschlüsseln), und wie hoch ist die Summe an finanziellen Mitteln, die ihr jeweils für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung stehen bzw. stehen sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 6. Oktober 2023

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention stehen der Koordinierungsstelle insgesamt vier (Plan-)Stellen mit je 1,0 Vollzeitäquivalent (39 bis 41 Stunden/Woche) zur Verfügung. Ausgehend von den Wertigkeiten (Personalliste B zum Haushaltsplan 2023), ergeben sich Kosten in Höhe von 418.264 Euro.

132. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zur Stellungnahme des Deutschen Landkreistages zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/warum-an-der-kindergrundsicherung-weiter-gefuehrt-wird-19197515.html), dort insbesondere zu der Einschätzung, dass die Übertragung der Kindergrundsicherung auf die Bundesagentur für Arbeit verfassungswidrig wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 4. Oktober 2023**

Der Bundesregierung ist die Stellungnahme des Deutschen Landkreistages bekannt. Die Bedenken des Deutschen Landkreistages, dass die Übertragung des Vollzugs der Kindergrundsicherung auf die Bundesagentur für Arbeit verfassungswidrig sein könnte, teilt die Bundesregierung nicht. Der Familienservice wird auf der bestehenden Struktur der Familienkassen aufbauen und ihre Aufgaben in vollem Umfang weiter wahrnehmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung entspricht den Voraussetzungen des Artikels 87 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

133. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die Verschiebung und das langfristige Greifen der Krankenhausreform und der derzeit bestehenden Defizite in vielen Krankenhäusern, nicht eine kalte Strukturbereinigung entsteht und damit schwerwiegende Versorgungslücken, gerade in den ländlichen Regionen, hervorruft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 6. Oktober 2023**

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, eine moderne und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für die Bevölkerung zu gestalten. Zahlreiche Krankenhäuser in Deutschland befinden sich derzeit in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Ohne eine weitreichende Reform würde sich die Situation dieser Häuser voraussichtlich weiter verschärfen. Mit der geplanten Krankenhausreform sollen Krankenhäuser unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine festgelegte Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen erhalten, deren Qualitätskriterien sie erfüllen und die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen wurden. Damit wird die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert. Die konkrete Umsetzung wird derzeit mit den Ländern und Koalitionsfraktionen beraten.

Um kurzfristig bundesseitig die Krankenhäuser zu unterstützen, ist eine Liquiditätsverbesserung im Rahmen der Pflegepersonalkostenfinanzierung vorgesehen. Soweit seitens der Krankenhäuser die aktuell angespannte wirtschaftliche Situation auf nicht refinanzierte Personal- und Energiekosten zurückgeführt werden, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass steigende Personalkosten in Folge hoher Tarifabschlüsse vollständig im Rahmen des Pflegebudgets für Pflegepersonal in der unmittel-

baren Patientenversorgung und für das übrige Personal anteilig über die Landesbasisfallwerte und die Tarifraten ausgeglichen werden. Zudem ist anzumerken, dass der Bund, um besondere Belastungen der Krankenhäuser – zum Beispiel infolge der gestiegenen Energiepreise – auszugleichen, bereits erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat: Die Krankenhäuser können bis April 2024 aus Mitteln des Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis zu 6 Mrd. Euro erhalten, um Belastungen, die durch die Energiekostensteigerungen verursacht sind, auszugleichen. Der Bund hat die Krankenhäuser in den vergangenen drei Jahren zudem erheblich unterstützt: In der Pandemie mit Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen in Höhe von rund 21,5 Mrd. Euro.

Darüber hinaus wird zusammen mit den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag derzeit intensiv geprüft, wie die Liquidität der Krankenhäuser durch eine schnellere Refinanzierung der Pflegekosten verbessert werden kann.

Neben dem Bund tragen auch die Länder die Verantwortung dafür, zum Beispiel inflationsbedingte Kostensteigerungen – und damit verbundene Verteuerungen der Investitionsvorhaben – der Krankenhäuser auszugleichen. Unabhängig davon ist hinsichtlich möglicher weiterer Maßnahmen auch die Finanzierbarkeit entstehender Mehrbelastungen durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wie durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu berücksichtigen.

134. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Rahmen der Hilfslieferungen der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine keine Medikamente enthalten sind, welche den ukrainischen Soldaten als Aufputschmittel verabreicht werden, um furchtloser zu agieren und weniger Schmerzen zu spüren, und in welcher Form werden die von der Bundesrepublik gelieferten Medikamente dokumentiert (bitte auch unter Angabe des Ortes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Oktober 2023

Ein Überblick über die durch die Bundesregierung getätigte Hilfe für die Ukraine ist im Internet veröffentlicht (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274). Die Bundesregierung beschafft selbst keine Arzneimittel zur Lieferung an die Ukraine. Der Ankauf und die Lieferung von Arzneimitteln erfolgen durch die etablierten Hilfsorganisationen und sonstige Zuwendungsnehmer wie Kliniken im Rahmen von durch die Bundesregierung geförderten Projekten. Die Arzneimittel stehen dabei in direktem Zusammenhang mit den jeweiligen Projektzielen, deren Einhaltung im Zuge der Förderung kontrolliert wird.

135. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die mir aus Apothekerkreisen zugetragene Befürchtung, dass derzeit die Versorgung mit lebenswichtigen HIV-Medikamenten aufgrund der durch die derzeit extrem hohe Zuwanderung gestiegene Nachfrage nicht mehr gewährleistet sei mit konkreten Zahlen entkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 2. Oktober 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Versorgung mit Arzneimitteln zur Behandlung von HIV derzeit nicht gewährleistet ist.

136. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Klagen gegen das Bundesministerium für Gesundheit sind seit April 2020 beim Landgericht Bonn oder bei höheren Instanzen in Verbindung mit der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung während der Coronakrise rechtsanhängig gewesen (bitte auflisten, wie viele Klagen noch offen sind, wie viele abgeschlossen), und welche Kosten sind dem Bund seitdem entstanden bzw. können noch entstehen (bitte unterteilen nach Rechtskosten, geleistetem Schadensersatz, geleisteten Verzugszinsen und offener Klagesumme; vgl. Bundestagsdrucksache 20/722)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Oktober 2023

Bisher wurden 146 Klagen durch Teilnehmer des Open House-Verfahrens (OHV) gegen den Bund erhoben. Der Bund hat in 40 OHV einen Antrag auf Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens gestellt. Klagen und selbständige Beweisverfahren im Zusammenhang mit dem OHV wurden überwiegend durch Klagerücknahmen der Lieferanten, aber auch durch Erledigungserklärungen sowie gerichtliche Entscheidungen abgeschlossen.

Mit Stand 39. Kalenderwoche 2023 sind noch 73 Klagen in Bezug auf das OHV rechtshängig. Der Streitwert der rechtshängigen Klagen im OHV beträgt rund 988 Mio. Euro. In wenigen Einzelfällen wurden teilweise Rechtsanwaltskosten in geringem Umfang als Verzugsschaden gezahlt.

Eine Schätzung weiterer anfallender Kosten lässt sich nicht erstellen, da die Kosten der Klagen zum weit überwiegenden Teil erst nach Rechtskraft der Entscheidung bemessen werden können.

137. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Wie viele Kontakte der Bundesregierung mit dem Interessenverband „European Leukodystrophy Association“ gab es in den letzten fünf Jahren, und falls Gespräche stattfanden, welche Ergebnisse hatten diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Oktober 2023

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgende Ausführung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Die Angaben zu etwaigen Kontakten der Vorgängerregierung erfolgten nach Aktenlage.

Eine Abfrage im Ressortkreis hat ergeben, dass keine Kontakte der Bundesregierung auf Leitungsebene mit der European Leukodystrophy Association im Sinne der Frage stattgefunden haben.

138. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge für klinische Prüfungen von Arzneimitteln wurden von April bis September 2023 bei den Bundesoberbehörden gestellt, für die Deutschland nach der Verordnung EU Nr. 536/2014 zuständig ist (bitte nach Monaten und der jeweiligen Rolle Deutschlands aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Antragszahlen hinsichtlich der Bedeutung des pharmazeutischen Forschungs- und Industriestandorts Deutschlands unter dem Aspekt der Umstellung auf die Verordnung EU Nr. 536/2014 und der mit dem EU-Portal CTIS berichteten Probleme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Oktober 2023

Die Antragszahlen für die Monate April bis September 2023 sind mit den Antragszahlen aus dem Jahr 2022 vergleichbar. Ein Trend lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ableiten.

Die Anzahl der Anträge auf Genehmigung klinischer Prüfungen in Deutschland im Zeitraum von April bis September 2023 (Stand: 28. September 2023) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Monat	Gesamt	rMS*	MSc**
April 2023	78	39	39
Mai 2023	63	29	34
Juni 2023	92	41	51

Monat	Gesamt	rMS*	MSc**
Juli 2023	94	38	56
August 2023	101	40	61
September 2023	85	38	47

* rMS, reporting Member State, berichterstattender Mitgliedstaat

** MSc, Member State concerned, betroffener Mitgliedstaat

Quelle: Zusammenstellung auf Basis von Daten der Bundesoberbehörden BfArM und PEI

139. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Wie gestalteten sich die Förderbedingungen des Bundesministeriums für Gesundheit für die Förderung der „StopptCOVID-Studie“, insbesondere auch im Hinblick auf den etwaigen zeitlichen Horizont einer wissenschaftlichen Publikation der Ergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Oktober 2023

Die StopptCOVID-Studie wurde vom 15. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 232.000 Euro gefördert. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde wie üblich u. a. ein Sachbericht gefordert. Der Sachbericht (Kurz- und Abschlussbericht) wurde im Juli 2023 nach Freigabe durch das Bundesministerium für Gesundheit vom Robert Koch-Institut veröffentlicht.

140. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Wie wurde sichergestellt, dass – trotz der ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 20/8575 noch nicht erfolgten wissenschaftlichen Publikation – die Ergebnisse und Methodik der „StopptCOVID-Studie“ (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_Robert_Koch-Institut/StopptCOVID-Bericht.pdf?__blob=publicationFile) hinreichend durch unabhängige und externe Gutachter überprüft und qualitätsgesichert wurden, bevor diese Ergebnisse veröffentlicht wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 5. Oktober 2023**

Eine wissenschaftliche Begutachtung von Sachberichten ist nicht vorgesehen. Erst vor der Veröffentlichung von Studienergebnissen in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift ist ein sogenanntes Peer-Review-Verfahren gefordert.

141. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Gab es in Bezug auf die Publikation der Stoppt-COVID-Studie im Epidemiologischen Bulletin 29/2023, S. 15, Nachfragen von Wissenschaftlern an die korrespondierenden Autoren, und wie wurden diese Nachfragen gemäß der Publikationsethik des Robert Koch-Instituts (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Publikationsethik.html) beantwortet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 5. Oktober 2023**

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts gab es keine Nachfragen.

142. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Bei wie vielen Arzneimitteln erwartet und prognostiziert die Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Versorgungsknappheiten, und was tut sie, um Engpässen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 6. Oktober 2023**

Zur Vorbeugung, Abmilderung und Behebung von Lieferengpässen beobachtet und bewertet der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingerichtete Beirat zu Liefer- und Versorgungsengpässen kontinuierlich die Versorgungslage mit Arzneimitteln. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Bewertung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Um die Versorgungssicherheit insbesondere bei den generischen Arzneimitteln zu gewährleisten, wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln vom 19. Juli 2023 entsprechende Maßnahmen beschlossen. Gegenstand ist die Schaffung von Anreizen, Wirkstoffe für wichtige Arzneimittel in Europa herzustellen und über neue Preisgestaltungen die Lieferfähigkeit zu verbessern.

Um eine angemessene Versorgungssituation mit Antibiotika und anderen wichtigen Arzneimitteln für Kinder für die Infektionssaison im Herbst/Winter 2023/2024 sicherzustellen, hat das BfArM in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine Dringlichkeitsliste erstellt.

Zur Sicherung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln im Herbst/Winter 2023/2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen 5-Punkte-Plan erstellt und befindet sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Pharmaindustrie, der Ärzte- und Apothekerschaft, dem pharmazeutischen Großhandel und Krankenkassen im regelmäßigen Austausch, um die Versorgungslage mit Kinderarzneimitteln engmaschig zu überwachen und bewerten zu können.

Über die von den pharmazeutischen Unternehmern gemeldeten Lieferengpässe hinaus liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen zu erwartbaren Engpässen vor.

143. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung eine Novellierung des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, und wie begründet die Bundesregierung die lange Untätigkeit, obwohl Einigkeit in den Berufsverbänden der Logopädie bezüglich einer Vollakademisierung des Berufs besteht und auch konkrete Vorschläge für eine solche Reform schon vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 2. Oktober 2023**

Die Bundesregierung setzt im Bereich der Gesundheitsberufe den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode um. Derzeit befindet sich der Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes in den parlamentarischen Beratungen. Zudem wird parallel die Harmonisierung der Ausbildungen in der Pflegeassistenz durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz vorbereitet. Entsprechend den Eckpunkten zum Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe werden außerdem die vom Gesamtkonzept umfassten Ausbildungen weiter sukzessive reformiert. Für die Reform der Berufe in der Physiotherapie wird derzeit ein Referentenentwurf erarbeitet, der das Konzept der Teilakademisierung zu Grunde legt. Für jeden Beruf, d. h. auch für die Novellierung des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, wird anhand der im Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe festgelegten Kriterien gesondert geprüft, ob eine akademische Ausbildung in Betracht kommt, und wenn ja, in welcher Ausgestaltung (teil- oder vollakademisch).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

144. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wasserstofftankstellen für Pkw und Nutzfahrzeuge in Berlin und Brandenburg seit 2010?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 6. Oktober 2023**

Derzeit befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung drei Wasserstofftankstellen in Berlin und drei Wasserstofftankstellen in Brandenburg in Betrieb.

Bundesland	Standort	Inbetriebnahme
Berlin	14055 Berlin, Heerstraße	2014
Berlin	13089 Berlin, Rothenbachstr.	2019
Berlin	12347 Berlin, Tempelhofer Weg	k. A.
Brandenburg	14478 Potsdam, Horstweg	2018
Brandenburg	12529 Schönefeld, Elly-Beinhorn-Ring	k. A.
Brandenburg	16816 Neuruppin, Bechliner Chaussee	2021

Diese Wasserstofftankstellen verfügen alle über eine 700 bar Pkw-Betankungsoption. Die Tankstelle am Tempelhofer Weg kann zudem seit Anfang 2023 schwere Nutzfahrzeuge (SNFZ) mit 350 bar gasförmigem Wasserstoff versorgen.

Außerdem befinden sich eine Wasserstofftankstelle in Berlin und zwei in Brandenburg in Realisierung.

Bundesland	Standort	Betankungsoptionen
Berlin	12459 Berlin, Rummelsburger Landstr.	700 bar Pkw-Betankung
Brandenburg	01998 Schipkau, Senftenberger Str.	700 bar Pkw-Betankung und 350 bar SNFZ-Betankung
Brandenburg	17291 Prenzlau, Brüssower Allee	700 bar Pkw-Betankung und 350 bar SNFZ-Betankung

Zwei Pkw-Tankstellen, die bereits 2010 bzw. 2012 in Betrieb gingen, wurden in Berlin dauerhaft geschlossen.

Bundesland	Standort	Inbetriebnahme	Schließung
Berlin	10243 Berlin, Holzmarktstraße	2010	2023
Berlin	10557 Berlin, Heidestraße	2012	2022

145. Abgeordneter
**Dr. Hendrik
Hoppenstedt**
(CDU/CSU)

Wie viele Kabotagefahrten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar 2022 bis September 2023, und wie viele Kontrollen der Kabotage durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität gab es in diesem Zeitraum (bitte nach Bundesländern und nach Kalenderjahr auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. Oktober 2023**

Zur Anzahl der Kabotagefahrten im oben genannten Zeitraum liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Eine gesonderte statistische Erfassung kontrollierter Kabotagefahrten durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) erfolgte erst mit Beginn des Jahres 2023. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 88.318 gebietsfremde Fahrzeuge auf die Einhaltung der güterkraftverkehrsrechtlichen Bestimmungen kontrolliert. Im Regelfall wird im Rahmen dieser Kontrollen auch die Einhaltung der Kabotagebestimmungen überprüft. Im 1. Halbjahr 2023 wurden

bundesweit insgesamt 31.150 Kabotagekontrollen durchgeführt. Die Zahlen für die Monate Juli bis September 2023 liegen noch nicht vollumfänglich vor, eine statistische Erfassung nach Bundesländern erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem BALM auch die Polizeien der Länder Kontrollen der marktzugangsrechtlichen Regelungen im Güterkraftverkehr einschließlich Kabotagefahrten durchführen. Diesbezügliche Kontrollzahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

146. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem innerhalb eines Tages (www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/foerderprogramm-solarstrom-e-autos-100.html) aufgebrauchten Jahresbudget des Solarstrom-Förderprogrammes für E-Autos i. H. v. 300 Mio. Euro, und wird die Bundesregierung nach Erschöpfung der dafür insgesamt zur Verfügung stehenden 500 Mio. Euro an derartigen Förderprogrammen festhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 6. Oktober 2023

Für das Förderprogramm „Solarstrom für Elektroautos“ hat die mit der Programmumsetzung beauftragte Kreditanstalt für Wiederaufbau rund 33.000 Förderzusagen mit einem Volumen von insgesamt 300 Mio. Euro erteilt. Diese große Resonanz zeigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an nachhaltigen Mobilitätslösungen und eine wachsende Bereitschaft, an der Transformation im Verkehrs- und Energiesektor mitzuwirken. Die kombinierte Förderung von Ladestation, Speicher und Photovoltaikanlage zum Laden des eigenen Elektroautos leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, entlastet die Bürgerinnen und Bürger bei den Stromkosten und stabilisiert nicht zuletzt die Stromnetze. Aufgrund der hohen Nachfrage musste die Antragsphase bereits nach einem Tag beendet werden.

In Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel wird das Antragsportal erneut geöffnet, bis das geplante Fördervolumen von insgesamt bis zu 500 Mio. Euro ausgeschöpft ist.

Eine Fortsetzung über dieses Volumen hinaus, bzw. die Konzeption weiterer Förder- und Unterstützungsangebote für öffentlich zugängliche und nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw ist abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

147. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass laut Bericht der KfW der Fördertopf der KfW-Förderung 442 („Solarstrom für Elektroautos – Für Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher“) binnen Stunden ausgeschöpft war und laut zahlreicher Schilderungen Betroffener IT-Probleme während der Fördermittelbeantragung aufgetreten sind, die Chancengerechtigkeit zwischen den Antragstellern als gewährleistet an, und wie plant die Bundesregierung das Förderprogramm für die Zukunft (bitte dabei auch angeben, ob eine Aufstockung der Fördermittel für 2024 geplant ist und wann mit dem Neustart des Förderprogramms zu rechnen ist)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 4. Oktober 2023**

Die mit der Umsetzung des Förderprogramms „Solarstrom für Elektroautos“ beauftragte Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergibt die Förderzusagen für die beantragten Vorhaben in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Fördervoraussetzungen vorliegen. Bei diesem Verfahren ist der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt. Unabhängig davon arbeitet die KfW kontinuierlich an einer Optimierung der Prozesse und Antragsysteme. In Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel kann das Antragsportal der KfW erneut geöffnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

148. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit die Anforderungen aus § 12 der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) durch eine technische Lösung (z. B. über künstliche Intelligenz) sichergestellt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 6. Oktober 2023**

Die Vorschrift in § 12 der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) dient dazu, die Anforderungen der ChemBiozidDV an die Abgabe von Biozid-Produkten auf den Online- und Versandhandel zu übertragen. Daher gelten hier § 10 Absatz 2 und § 11 Absatz 2 ChemBiozidDV mit der Maßgabe, dass durch technische oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen ist, dass vor Abschluss des Kaufvertrags über das Biozid-Produkt die Einhaltung der persönlichen Anforder-

rungen durch eine sachkundige Person überprüft wird und ein fernmündliches oder ein per Videoübertragung geführtes Abgabegespräch durch eine sachkundige Person nachweisbar erfolgt.

Vom Begriff „Person“ ist eine künstliche Intelligenz (KI) nicht erfasst, sodass eine KI nicht die sachkundige Person ersetzen kann. Die Vorschrift trägt aber den spezifischen Gegebenheiten des Online- und Versandhandels insofern Rechnung, als sie es den betroffenen Handelsunternehmen ermöglicht, ansonsten technologieoffen und situationsgerecht Vorkehrungen zu schaffen. So muss die sachkundige Person z. B. nicht betriebsangehörig sein, was die Etablierung plattformübergreifender Lösungen ermöglicht. Auch wird für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen kein spezifisches Kommunikationsmittel genannt. Schließlich wird die technische Umsetzung des Nachweises, dass vor Abschluss des Kaufvertrages ein Abgabegespräch erfolgt ist, ebenfalls offengelassen.

Für den Vollzug der Vorschriften sind die Länder zuständig. Inwiefern technische Lösungen im Einzelfall rechtskonform ausgestaltet sind, ist von den zuständigen Landesbehörden zu entscheiden.

149. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wird es von Seiten der Bundesregierung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass die Bundesrepublik Deutschland gegen mehrere Verpflichtungen der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie verstoßen habe, konkrete Maßnahmen in diesem Bereich geben, und wenn ja, wann und welche (www.wochenblatt-dl.de/politik/eugh-urteil-deutschland-verstoest-gegen-ffh-richtlinie-574321)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 4. Oktober 2023**

Deutschland wurde nur wegen eines Teils der Rügen der Kommission verurteilt. Mit dieser Verurteilung war zu rechnen, denn die Länder hatten zum für die Klage einschlägigen Zeitpunkt noch nicht alle Fauna-Flora-Habitat-Gebiete rechtlich gesichert und auch nicht für alle Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Dass Deutschland dies während des laufenden Gerichtsverfahrens weitestgehend nachgeholt hat, konnte aus prozessualen Gründen in dem jetzt ergangenen Urteil nicht berücksichtigt werden. Insofern sind wegen der zwischenzeitlich bereits erfolgten Maßnahmen – bis auf für einzelne, sehr wenige Gebiete in der Zuständigkeit der Länder, für die noch keine Erhaltungsmaßnahmen festgelegt sind – keine weiteren Schritte zur Umsetzung des Urteils erforderlich.

Die weiteren Vorwürfe der Kommission, die sich auf die Ausgestaltung der Erhaltungsziele bezogen, sind vom Europäischen Gerichtshof ausdrücklich zurückgewiesen worden.

150. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die von der EU-Kommission gesetzte Frist vom 22. September 2023 zur erneuten Meldung der aktuellen Wolfsbestandszahlen eingehalten (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4330), und wenn ja, welche Informationen und Zahlen wurden an die EU-Kommission übermittelt, mit Bezugnahme auf welche Quellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 5. Oktober 2023**

Seit dem Jahr 2016 werden die amtlichen Wolfsdaten der Länder durch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zusammengefasst und in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund des deutschen Wolfsmonitorings liegt damit in Deutschland eine lückenlose Dokumentation der Entwicklung des Wolfsbestands seit dem Jahr 2000 vor. Hierzu zählen u. a. Informationen zu den Territorien, zur Reproduktion und zur Anzahl der nachgewiesenen Welpen. Alle Daten sind auf den Internetseiten der DBBW öffentlich einsehbar (siehe www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen).

Bereits im Rahmen des gegen Deutschland laufenden Pilotverfahrens hat die Bundesregierung die EU-Kommission über diese Veröffentlichung der Daten informiert. Auch im „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“ aus dem Jahr 2021 – abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=PI_COM:C:202n7301 – hat die Kommission auf diese Daten zurückgegriffen.

Zu der seitens der EU-Kommission im April 2023 initiierten Analyse wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 191 der Abgeordneten Ina Latendorf auf Bundestagsdrucksache 20/6782 verwiesen. Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat die EU-Kommission in diesem Zuge im Sommer 2023 erneut über den öffentlichen Fundort der amtlichen Wolfsdaten der Länder informiert.

Mit dem in der Frage zitierten Link forderte die EU-Kommission am 4. September 2023 Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten auf, ihr bis zum 22. September 2023 aktuelle – auf vereinbarten nationalen Monitoringstandards oder anderen offiziellen Verfahren/Methoden beruhende – Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden. Das BMUV hat der EU-Kommission in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass über die bereits vorliegenden Daten hinaus zudem amtliche, zwischen den Ländern abgestimmte Ergebnisse zum Monitoringjahr 2022/2023 ab Herbst 2023 zur Verfügung stehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

151. Abgeordneter
Peter Aumer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung aufgrund des andauernden Arbeits- und Fachkräftemangels die Möglichkeit einer beschleunigten und vereinfachten Einzelqualifizierung (alternative berufsbildende Qualifizierungen) von Ausbildungsmodulen in Erwägung gezogen, und wenn ja, gab es zu den angesprochenen Punkten Gespräche mit Interessenvertretern seit Beginn der Legislatur bis heute, mit der IHK, HK, Gewerkschaften und Unternehmen sowie Berufs-/Bildungsverbänden/Industrieverbänden, und wenn nein, warum nicht (bitte aufgeschlüsselt nach Datum angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundesregierung unterstützt das Nachholen eines Berufsabschlusses und die berufliche Neuorientierung in der Mitte des Berufslebens auf vielfache Weise. Für Personen, für die eine duale Berufsausbildung nicht oder nicht mehr in Betracht kommt, bieten neben Umschulungen und Vorbereitung auf die Externenprüfung auch berufsabschlussorientierte Teilqualifikationen Möglichkeiten der abschlussorientierten Qualifizierung.

Zur abschlussorientierten Nachqualifizierung An- und Ungelernter und Geringqualifizierter über 25 Jahren unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Partnern Deutsche Industrie- und Handelskammer, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Bundesinstitut für Berufsbildung u. a. im Rahmen einer Förderung den Ausbau und die Schaffung der Grundlagen für die bundesweit einheitliche Ausgestaltung von berufsabschlussorientierten Teilqualifikationen. Diese bieten, abgeleitet aus den Ausbildungsordnungen der dualen Ausbildungsberufe und aufbauend auf bereits vorhandenen beruflichen Kompetenzen, Personen jenseits des 25. Lebensjahres eine schrittweise, beschäftigungswirksame Qualifizierung bis zum Berufsabschluss. Dazu steht das BMBF mit allen relevanten Akteuren in einem kontinuierlichen Austausch.

152. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Zuge des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Ziels der Demokratieförderung eine Initiative zur Erweiterung der Schullehrpläne hinsichtlich der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur und die Bereitstellung finanzieller Mittel für politisch-historische Lernorte, wie beispielsweise der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 4. Oktober 2023**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für schulische Bildung einschließlich der Gestaltung schulischer Lehrpläne ausschließlich bei den Ländern.

Auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien umfassend Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und finanziert die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Zu ihrem Tätigkeitsfeld gehören auch vielfältige Angebote der Bildung und Vermittlung. Die Errichtung einer Gedenkstätte in der ehemaligen DDR-Frauenhaftanstalt Hoheneck wird bei einer Gesamtförderung von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro je zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Sachsen finanziert. Zudem sind im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 bereits Mittel in Höhe von 169.000 Euro für den Betrieb der Gedenkstätte vorgesehen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland fördert im Einzelfall Projekte zur Aufarbeitung und Stärkung der Demokratie durch die Auseinandersetzung mit historischen Themen. Diese sind explizit Projektmittel und keine grundständige Förderung von Einrichtungen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden aktuell die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sowie die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gefördert.

153. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, dass Ziffernoten im Vergleich zu anderen Formen der Bewertung von Leistungsstand und Leistungsentwicklung mehr Leistungsanreize bieten und damit zu einer besseren Leistung der Schülerinnen und Schüler führen, wie von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ausgeführt (vgl. x.com/starkwatzinger/status/1706206543757111752?s=20)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 5. Oktober 2023**

Grundsätzlich regeln die Länder aufgrund ihrer Zuständigkeit für den schulischen Bildungsbereich in ihren jeweiligen Landesschulgesetzen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen von Schülerinnen und Schülern bewertet werden. Den Ländern obliegt die Entscheidung darüber, in welchen Klassenstufen und Unterrichtsfächern Noten oder schriftliche Aussagen als Ersatz für Noten oder als Ergänzung vorgenommen werden. Wissend, dass diese Forderung in Länderkompetenz liegt, wollte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger eine Diskussion anstoßen und die Suche nach den besten Lösungen mitgestalten. Denn Studien belegen, dass der Verwendung von

Noten ein komplexer Wirkmechanismus unterliegt, der zu höheren Leistungen führen kann (u. a. Hänze et al. (2009): Fördern Schulnoten die Motivation? Eine quasi-experimentelle Studie zum Einfluss der Benotungserwartung auf selbst berichtete und verhaltensnah erhobene Motivationsqualitäten. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 56, S. 258 bis 270).

154. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil der Haushaltsmittel, die für die 200-Euro-Einmalzahlung für Studierende vorgesehen waren, wurde nicht abgerufen (bitte Gesamtsumme in Euro und Anzahl der Studierenden, die sie nicht abgerufen hat, aufführen), und wie plant die Bundesregierung, diese nicht abgerufenen Mittel einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. Oktober 2023**

Die Antragsphase für die Energiepreispauschale für Studierende sowie (Berufs-)Fachsülerinnen und -Fachsüler endete mit Ablauf des 2. Oktober 2023. Es wurden 2.840.905 Anträge fristgerecht eingereicht. Das entspricht einer vergleichsweise hohen Antragsquote von 79,92 Prozent der Antragsberechtigten. Die Verwaltungskosten, die auch den Betrieb der Hotline umfassen, belaufen sich derzeit auf etwa 646.000 Euro.

Es ist davon auszugehen, dass Mittel im Umfang von ca. 130 Mio. Euro nicht abgerufen werden.

Die Ausgabeermächtigung zugunsten der Energiepreispauschale unterliegt der Zweckbindung im Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 und dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, der Ausdruck der Dispositionshoheit des parlamentarischen Haushaltsgesetzgebers ist. Die im Jahr 2023 nicht abgerufenen Mittel verbleiben dementsprechend im Bundeshaushalt.

155. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erforschung seltener Krankheiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Ergebnisse im Hinblick auf die klinische Behandlung konnten erzielt werden (bitte dabei möglichst eingehend und differenziert zwischen den seltenen Krankheiten wie z. B. Leukodystrophy ausführen sowie nach Möglichkeit auch auf den Umfang der investierten Forschungsmittel eingehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 4. Oktober 2023**

Bereits seit dem Jahr 2003 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Etablierung von nationalen Netzwerken für Seltene Erkrankungen in Form von Forschungsverbänden sowie seit

dem Jahr 2007 von internationalen Forschungsverbänden mit bislang insgesamt 207 Mio. Euro. Für die in den vergangenen fünf Jahren laufenden Vorhaben wurden für diese Forschung 105 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird die Forschung zu Seltenen Erkrankungen im Rahmen verschiedener themenoffener Fördermaßnahmen ohne spezifischen Krankheitsbezug mit ca. zehn Mio. Euro pro Jahr gefördert, beispielsweise über die Förderinitiative „Klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“ oder das „Joint Programme on Neurodegenerative Diseases“ (JPND). Auch in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wird die Forschung zu verschiedenen Seltenen Erkrankungen im Rahmen der Betrachtung der großen Volkskrankheiten weiter vorangetrieben.

Die konkrete Forschung zur Leukodystrophie wurde in den letzten fünf Jahren in dem Projekt „NG4LeuKo – Untersuchung von Neuron-Glia-Wechselwirkungen bei Leukodystrophien unter Verwendung humaner iPSZ-basierter Modelle: Implikation für die Therapie“ unterstützt (Laufzeit 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2023, Fördersumme 350.388 Euro, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).

Des Weiteren wird in dem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Projekt „Leuko-Expert – KI-basierte Diagnoseunterstützung bei Seltenen Erkrankungen am Beispiel der Seltenen Erkrankung Leukodystrophie“ anhand von Methoden des maschinellen Lernens ein Diagnoseunterstützungstool entwickelt und evaluiert, um eine verlässlichere und schnellere Diagnosestellung zu ermöglichen mit dem Potential, die Methode ggf. auch auf weitere Erkrankungen zu übertragen (Laufzeit 1. Oktober 2020 bis 10. Februar 2024, Fördersumme 2.485.722 Euro, Projektleitung durch die Hochschule Mittweida unter der Beteiligung der Universität Leipzig, der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, dem Universitätsklinikum Aachen, der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, der Technischen Universität Dresden und dem Institut für Digitale Technologien gGmbH).

Eine spezifische Analyse der Forschungsentwicklung im Bereich der Seltenen Erkrankungen in den letzten fünf Jahren liegt der Bundesregierung nicht vor. Eine allgemeine Übersicht zur Forschung bei Seltenen Erkrankungen und aktuellen Ergebnissen der BMBF-Förderung kann dem Dossier unter dem Begriff „Seltene Erkrankungen“ auf der Webseite der Gesundheitsforschung des BMBF entnommen werden.

Im Auftrag des BMG wurde das im Jahr 2023 veröffentlichte „Gutachten zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Seltenen Erkrankungen“ erstellt. Daraus geht hervor, dass sowohl Betroffene als auch Versorgerinnen und Versorger deutliche Verbesserungen in der Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen im Vergleich zur Vorläuferstudie aus dem Jahr 2009 wahrnehmen, aber auch weiterhin viele Herausforderungen bestehen. Das Gutachten kann der Webseite des BMG entnommen werden.

156. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die Bewilligungsquote in den Förderlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu Long-COVID, Post-COVID und ME/CFS, sprich wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben in den jeweiligen Förderlinien schließlich zu einer Bewilligung geführt, und ist es zutreffend, wie von der Abgeordneten Ria Schröder in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2023 ausgeführt, dass Forscherinnen und Forscher die Gelder für die Forschung zu Long-COVID und ME/CFS nicht abrufen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 6. Oktober 2023**

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Erforschung der Spätsymptome von COVID-19 (Long-COVID)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Mai 2021 wurden insgesamt 56 Verbundanträge eingereicht. Aufgrund der Bewertungen unter Einbeziehung von internationalen Expertinnen und Experten wurden zehn Verbände mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 6,5 Mio. Euro zur Förderung ausgewählt. Damit wurden rund 18 Prozent der Anträge bewilligt.

Zu der im September 2022 veröffentlichten Änderungsbekanntmachung zur Förderrichtlinie „Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen“ wurden nach erfolgter Begutachtung fünf der 17 zum Thema Post-COVID eingereichten Projektskizzen, also rund 30 Prozent, zur Förderung ausgewählt und bewilligt. Das Fördervolumen dieser fünf Vorhaben insgesamt beträgt rund 6 Mio. Euro. Der Start der Projekte erfolgte im September 2023.

Mit der Förderung der „Nationalen Klinischen Studiengruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ an der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat das BMBF einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Mai 2022 umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen des Vorhabens laufenden Studien sind jeweils einer wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen worden.

Bei der Maßnahme zu Spätsymptomen von COVID-19 von Mai 2021 wurden von den im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Mitteln ca. 60 Prozent abgerufen und von den im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mitteln bisher ca. 78 Prozent. Die jeweiligen Projekte starteten erst im Laufe des Jahres 2022 und verzögerten sich teilweise, was in einem unvollständigen Mittelabfluss im Jahr 2022 resultierte.

Aufgrund von Verzögerungen beim Beginn der verschiedenen Pilotstudien konnte die Nationale Klinische Studien-Gruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS (NKSG PCS/CFS) die bewilligte Fördersumme von rund 10 Mio. Euro nicht wie geplant in den Jahren 2022 und 2023 verausgaben und hat im August 2023 einen Antrag auf ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung bis Ende des Jahres 2024 vorgelegt. Dieser Antrag wurde am 13. September 2023 bewilligt. Die Laufzeitverlängerung wird

benötigt, um die fünf begonnenen Pilotstudien abzuschließen und umfasst für das Jahr 2024 einen Betrag von rund 6 Mio. Euro.

157. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung eine Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Anbetracht der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, und welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geboten, um die Rekrutierung und Weiterbeschäftigung von Spitzenforscherinnen und -forschern zu verbessern (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 17)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 2. Oktober 2023**

Bereits die bestehenden gesetzlichen Regelungen bieten einzelfallbezogene Ausnahmemöglichkeiten vom Besserstellungsverbot, die die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ermöglichen. Der Regierungsentwurf für das Haushaltsgesetz 2024 sieht diesbezüglich weitere Verbesserungen vor. Maßgeblich ist jeweils das geltende Haushaltsgesetz.

158. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wie setzen sich die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger im Rahmen der Regierungsbefragung am 20. September 2023 angekündigten Fördermittel in Höhe von 43 Mio. Euro zu Long-COVID und zu Post-COVID im Einzelnen zusammen, und welcher Teil dieser Mittel steht im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung (bitte titelscharf entsprechend einer inhaltlich fachlichen Gliederung nach Förderrichtlinie und Haushaltsjahre/-mittel auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 4. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 1. September 2023 eine neue Maßnahme zur Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung der Pathomechanismen von Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) bekannt gegeben, für deren Umsetzung 15 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Am 7. September 2023 wurde eine Förderrichtlinie veröffentlicht, welche die Förderung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Long-/Post-COVID-19-Forschung zum Gegenstand hat. Diese Maßnahme hat das BMBF mit Mitteln in Höhe von rd. 6 Mio. Euro ausgestattet. Damit beläuft sich die Gesamtsumme der für den Bereich Long-/Post-COVID und ME/CFS durch das BMBF im Rahmen gezielter Maßnahmen bereitgestellten Mittel auf 43,5 Mio. Euro. Den bisheri-

gen Maßnahmen ist ein Gesamtvolumen von 22,5 Mio. Euro zugeordnet.

Zusätzlich fördert das BMBF zum Thema ME/CFS das Projekt „IMM-ME – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des postinfektiösen Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS)“ im Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 mit 2,2 Mio. Euro. Dieses Vorhaben wird im Rahmen einer themenoffenen Maßnahme zur Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung von Pathomechanismen gefördert. Die Maßnahme wurde vom BMBF im September 2020 bekannt gegeben.

Details zu der Forschungsförderung in diesem Bereich können der Webseite des BMBF entnommen werden.

**Auflistung der Fördermaßnahmen des BMBF im Bereich Long/Post-COVID und ME/CFS,
Stand: September 2023**

Lfd. Nr.	Maßnahme/Richtlinie	Titel	Förder-summe gesamt (Mio. Euro)	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
1	Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID) Bekanntmachung von Mai 2021	685 30	6,5	0,01	1,9	2,8	1,8	–
2	Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen Änderungsbekanntmachung von September 2022	683 31	6,0	–	–	0,4	2,0	1,5
3	Nationale Klinische Studiengruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS	685 30	10,0	–	0,08	3,9	6	–
4	Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung der Pathomechanismen von ME/CFS Bekanntmachung von September 2023	685 30	ca. 15	–	–	–	geplant: bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr	
5	Förderung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Long-/Post-COVID-19-Forschung Bekanntmachung von September 2023	685 31	ca. 6	–	–	–	geplant: bis zu 2,5 Mio. Euro pro Jahr	

159. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Mit welchen Initiativen, Maßnahmen sowie Förderprogrammen setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene für die Erforschung von ME/CFS-Erkrankungen ein und sendet damit ein deutliches Zeichen an die Vielzahl Erkrankter in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 6. Oktober 2023**

Die Forschungsförderung des Bundes zu Themen der krankheitsbezogenen Forschung erfolgt auf der Basis des Rahmenprogramms „Gesundheitsforschung“ der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert zum Thema Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS) seit Oktober 2022 bis Ende des Jahres 2024 die „Nationale Klinische Studiengruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ an der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit rund 10 Mio. Euro. Schwerpunkt sind klinische Pilotstudien mit zugelassenen Arzneimitteln und Medizinprodukten, deren Wirkung bei ME/CFS und dem Post-COVID-Syndrom erprobt wird. Derzeit werden fünf Pilotstudien zu den Effekten einer Immunadsorptions-Behandlung, zur Wirksamkeit von Steroiden und durchblutungssteigernden Medikamenten sowie einer hyperbaren Sauerstofftherapie durchgeführt.

Zur Aufklärung der Krankheitsmechanismen wird im BMBF-Förderschwerpunkt „Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen“ seit August 2022 der Verbund „IMMME – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des post-infektiösen Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS)“ mit rund 2,2 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus hat das BMBF am 1. September 2023 eine Bekanntmachung zur Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung der Pathomechanismen von ME/CFS veröffentlicht. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für drei Jahre zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterstützt darüber hinaus den Aufbau eines deutschen ME/CFS-Registers mit Biobank, mit dem die notwendigen Grundlagen für die Identifikation von diagnostischen Methoden, Risikofaktoren, wirksamen Therapieansätzen und präventiven Strategien für ME/CFS geschaffen werden sollen, mit Mitteln in Höhe von rund 900.000 Euro.

Da sich Symptome einer postinfektiösen ME/CFS auch bei einem Teil der von Long-/Post-COVID Betroffenen entwickeln können, tragen auch die Förderaktivitäten, die schwerpunktmäßig auf Long-/Post-COVID ausgerichtet sind, zum Erkenntnisgewinn über ME/CFS bei. Das BMBF hat im Mai 2021 die Maßnahme „Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID)“ bekannt gegeben. Ferner wurde im September 2022 eine Änderungsbekanntmachung zur Maßnahme „Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen“ mit Bezug auf Post-COVID veröffentlicht. Darüber hinaus hat das BMBF im September 2023 die Richtlinie zur Förderung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Long-/Post-COVID-19 Forschung veröffentlicht. Die drei Maßnahmen sind mit Haushaltsmitteln von insgesamt 18,5 Mio. Euro ausgestattet.

Das BMG richtet momentan einen mehrjährigen Förderschwerpunkt für versorgungsnahe Forschungsprojekte zu Long-COVID ein und wird in diesem Rahmen ab dem Jahr 2024 die versorgungsnahe Forschung zu Long-COVID fördern. Hierfür werden bis zu 21 Mio. Euro bereitgestellt. Im Fokus der Förderung stehen Modellprojekte, in denen innovative Versorgungsformen zur Behandlung von Long-COVID-Betroffene-

nen entwickelt und erprobt werden. Von dem Long-COVID-Forschungsschwerpunkt werden auch ME/CFS-Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit länger andauernden Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung profitieren, die Long-COVID-ähnliche Symptome haben. Durch die Schaffung eines Netzwerks soll zudem der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Leistungserbringern, u. a. den universitären Spezialambulanzen, angeregt, Versorgungsforschung initiiert und so die Versorgung der Betroffenen verbessert werden. Ziel ist es, dass Forschungsergebnisse zur Behandlung von Long-COVID einschließlich COVID-19-assoziiertes ME/CFS möglichst zeitnah in der Versorgung ankommen und umgekehrt, dass Daten aus der Versorgung für Forscherinnen und Forscher zur Verfügung stehen.

Das BMBF hat sich beim europäischen Förderprogramm „Horizont 2020“ im Programmausschuss für die Gesellschaftliche Herausforderung „Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen“ für Förderangebote zu ME/CFS eingesetzt und wird sich auch weiterhin für das Thema einsetzen.

160. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)

Wann ist mit einem Ergebnis des zeitnahen Austauschs zwischen der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und der KfW (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 193 auf Bundestagsdrucksache 20/8261) zu rechnen, und wie schätzt die Bundesregierung die erneute Zinserhöhung der Kreditbank auf über 8 Prozent auf Studienkredite ab Oktober ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 4. Oktober 2023**

Aufstieg durch Bildung ist ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Studium darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Daher hat das BMBF gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine große Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) umgesetzt. Seit dem Wintersemester 2022/2023 gibt es deutliche Leistungsverbesserungen im BAföG und mehr junge Menschen können von der Förderung profitieren. Zur Abfederung gestiegener Energiekosten wurden zudem zwei Heizkostenzuschüsse an BAföG-Empfänger ausgezahlt, darüber hinaus konnten alle Studierenden und Fachschüler eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten. Zusätzlich gibt es für fortgeschrittene Ausbildungsphasen das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung mit einem günstigen Zinssatz.

Eine Finanzierungsmöglichkeit für Studierende unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit stellt seit dem Jahr 2006 die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form des Studienkredits mit variablem oder festem Zinssatz aus eigenen Mitteln bereit. Die Ausgestaltung der Darlehensbedingungen des als Eigenmittelprogramm der KfW konzipierten Studienkredits obliegt grundsätzlich der KfW und damit ihrer Verantwortung. Nach Auskunft der KfW erzielt sie mit dem Studienkredit keinen Gewinn, muss jedoch selbst kostendeckend arbeiten und daher über den

Zinssatz die Kosten abbilden, die durch die kundenorientierte und ordnungsgemäße Abwicklung des Förderprodukts entstehen.

Im Interesse derzeitiger und künftiger Kreditnehmer hat sich das BMBF eingehend mit der KfW darüber ausgetauscht, ob die stetig steigenden Zinsen trotz der steigenden Leitzinsen stabil gehalten oder sogar gesenkt werden können. Nach Auskunft der KfW ist dies ihrerseits nicht möglich. Angesichts der klaren Konzeption als Eigenmittelprogramm und der Haushaltslage war es schlussendlich auch keine Option, den KfW-Studienkredit mit Bundesmitteln zu unterstützen. Die damalige Bundesregierung hatte die Einführung des KfW-Studienkredits an die Bedingung geknüpft, dass sich daraus keine Belastungen für den Bundeshaushalt ergeben dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

161. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den massiven Umweltfolgen der Finanzierung des paraguayischen Unternehmens PAYCO durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) in Paraguay auf die lokale Biodiversität (correctiv.org/aktuelle-s/klimawandel/2023/09/26/abholzung-deutsche-entwicklungsbank-finanziert-umweltzerstoerung/), und welche kurzfristigen wie mittelfristigen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der PAYCO-Finanzierung durch die DEG bezüglich Monitoring, Transparenz und Nachhaltigkeit in der Entwicklungsfinanzierung durch deutsche Entwicklungsbanken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 6. Oktober 2023

Die Bundesregierung nimmt die Vorwürfe sehr ernst. Als unmittelbare Konsequenz aus dem oben genannten Artikel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die DEG angewiesen, den im Artikel enthaltenen Angaben zu Rodungen auf den Flächen von PAYCO nachzugehen.

Die DEG hat sich im Jahr 2013 mit 15,8 Prozent an PAYCO beteiligt. Die Beteiligung diente dazu, Bewässerungsanlagen zu erweitern, erstmals Reis anzubauen und eine nachhaltige Holzproduktion aufzubauen. Die Angaben zu den umfangreichen Rodungen auf den Flächen von PAYCO können wir anhand der uns derzeit vorliegenden Informationen nicht bestätigen. Laut DEG erfolgte 2016/2017 eine Landumwandlung in deutlich kleinerem Umfang (rund 800 Hektar) auf der Farm Timboty. Diese Landumwandlung war bereits vor dem Einstieg der DEG beantragt und 2014 von den zuständigen Behörden genehmigt worden. Da-

nach wurden nach Angaben der DEG keine weiteren Flächenrodungen beantragt oder durchgeführt.

Die DEG vereinbart vertraglich bei all ihren Finanzierungen die Anwendung der Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) inklusive der dazugehörigen Richtlinien. Dies beinhaltet u. a. auch, dass für alle Flächen, deren Umwandlung geplant ist, eine detaillierte Untersuchung der Biodiversität vorab durchgeführt wird. Flächen, die einen besonderen Schutzwert haben oder kritische Arten beherbergen, werden grundsätzlich ausgeschlossen oder es müssen entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich ergriffen werden. Für die wenigen umgewandelten Flächen bei PAYCO wurde dieses Vorgehen nach Angaben der DEG eingehalten.

Die DEG hat zudem einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der Einzelpersonen und Organisationen offensteht, die sich von einem DEG-mitfinanzierten Vorhaben beeinträchtigt sehen. Dort eingereichte Beschwerden werden von einem unabhängigen Expertengremium geprüft und bearbeitet.

162. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Hat die Bundesregierung unter Bezugnahme auf zurückliegende Meldungen ([mediendienst-integration.de/artikel/migranten-schicken-mehr-geld-in-herkunftslander.html](https://www.mediendienst-integration.de/artikel/migranten-schicken-mehr-geld-in-herkunftslander.html)) davon Kenntnis, ob sich die Rücküberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer im Jahr 2022 und 2023 weiter erhöht haben, und wenn ja, ist sie bereit, diese verstärkt als ODA-Leistungen im Sinne der Entwicklungshilfe zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 4. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den im Artikel zitierten Erhebungen der Bundesbank zu Rücküberweisungen. Zahlen der Bundesbank für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Official Development Assistance (ODA) sind Leistungen öffentlicher Stellen, die mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern an Entwicklungsländer bzw. Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder internationale Organisationen vergeben werden. Private Rücküberweisungen sind dementsprechend nicht ODA-anrechenbar und können somit nicht als ODA berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

163. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in wie vielen Fällen bundesweit ohne Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eine Umnutzung von Büros in Wohnraum bereits heute möglich ist, und wie viele Wohnungen nach Änderung der TA Lärm entstehen könnten (bitte Anzahl der Gebäude und der möglichen Wohneinheiten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 6. Oktober 2023**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Um den Kommunen jedoch Handlungsspielraum für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum zu eröffnen, ist als eine Maßnahme des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum von den Bündnismitgliedern vereinbart, Immissionsschutzanforderungen unter anderem in der TA Lärm anzupassen. Dies ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vom 25. September 2023.

164. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Wie viel neuer studentischer Wohnraum wurde im Rahmen der Bundesförderung der Bundesregierung seit Dezember 2021 in Deutschland geschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 6. Oktober 2023**

Erstmals im Programmjahr 2023 haben Bund und Länder als Teilprogramm des sozialen Wohnungsbaus die Verwaltungsvereinbarung (VV) „Junges Wohnen“ abgeschlossen. Ziel ist die Schaffung neuer Wohnheimplätze und die Modernisierung von Wohnheimplätzen in Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen. Der Bund stellt den Ländern dafür 500 Mio. Euro Finanzhilfe zur Verfügung. Es ist geplant, diese Förderung auch für die Jahre 2024 und 2025 fortzuführen. Die Länder übermitteln dem Bund erstmalig im Frühjahr 2024 Angaben zu den im Rahmen der VV „Junges Wohnen“ geförderten Wohneinheiten.

Für das Programmjahr 2023 planen die Länder die Realisierung von rund 10.000 Wohnheimplätzen (5.745 Neubau/Ersterwerb und 3.612 Modernisierung) im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“.

Bereits vor Einführung des Teilprogramms „Junges Wohnen“ konnten die Länder die Bundesfinanzhilfen im Bereich des klassischen sozialen Wohnungsbaus für die Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende verwenden. Im Kalenderjahr 2022 wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nach Angaben der Länder 1.776 Wohn-

heimplätze in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen gefördert (Modernisierung und Neubau).

165. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesmittel im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wurden von den einzelnen Bundesländern in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich abgerufen (bitte im Einzelnen auflisten), und welche Gründe werden von den Bundesländern bei einem nicht vollständigen Mittelabruf durch die Länder an die Bundesregierung vorgetragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 4. Oktober 2023

Der Bund und die Länder schließen jährlich eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Für den sozialen Wohnungsbau hat der Bund den Ländern in den Programmjahren 2020 und 2021 jeweils einen Verpflichtungsrahmen von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Im Programmjahr 2022 kam zusätzlich 1 Milliarde Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau hinzu, so dass den Ländern im Programmjahr 2022 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung standen. Im Programmjahr 2023 stehen den Ländern insgesamt 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung, davon erstmalig 500 Mio. Euro für das Förderprogramm „Junges Wohnen“.

Es ist davon auszugehen, dass die in den einzelnen Programmjahren bereitgestellten Finanzmittel von den Ländern verausgabt werden. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen (Programmjahre 2020 und 2021) wurden die Mittel innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraumes von den Ländern weitgehend durch Bewilligungen beziehungsweise bindende Vorbescheide gebunden und nicht benötigte Mittel wurden auf andere Länder, die insoweit Bedarf angemeldet haben, umverteilt.

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Programmmitteln für den sozialen Wohnungsbau werden jeweils 15 Prozent der Mittel als Ausgaben und 85 Prozent als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten über vier Jahre veranschlagt (1. Jahr: 15 Prozent, 2. Jahr: 25 Prozent, 3. bis 5. Jahr: jeweils 20 Prozent, sogenannte Jahresscheiben). Grund für diese Art der Veranschlagung ist, dass die Fördermittel für den einzelnen Förderungsfall durch die Länder nicht vollständig bei Förderungsbewilligung, sondern schrittweise entsprechend dem Baufortschritt ausgereicht werden. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei Umverteilungen im Einvernehmen mit den Ländern möglich sind und in den vergangenen Jahren auch vorgenommen wurden. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sind ab dem Programmjahr 2024 die Fälligkeiten (Jahresscheiben) angepasst worden: 1. Jahr: 5 Prozent, 2. bis 4. Jahr: jeweils 25 Prozent, 5. Jahr: 20 Prozent.

Der Mittelabfluss stellt aufgrund des zweijährigen Bewilligungszeitraumes sowie der gestaffelten Auszahlung nach Baufortschritt lediglich eine Momentaufnahme dar, die keine Aussage über den Erfolg der einzelnen Programmjahre zulässt. Für das Programmjahr 2022 ist zusätzlich zu beachten, dass das Haushaltsgesetz 2022 aufgrund der Regie-

rungsbildung erst am 22. Juni 2022 verkündet wurde. Erst seit Juli 2022 konnten die Länder daher über die Finanzhilfen des Bundes verfügen, Bewilligungen aussprechen und Bundesmittel abrufen. Über die Haushaltsmittel für das Programmjahr 2023 können die Länder erst nach Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau 2023 und Junges Wohnen 2023 (24. März 2023) und Zuweisung der Haushaltsmittel (31. März 2023) verfügen.

Der tatsächliche Mittelabfluss in den Ländern kann zeitlich von den standardisierten Zuweisungen der Jahresscheiben abweichen. Beispielsweise kann sich der Baufortschritt aufgrund unvorhergesehener Umstände verzögern, was eine spätere Auszahlung der Fördermittel zur Folge hat. Belastbare Aussagen über den Mittelabfluss können daher erst nach Beendigung des jeweils fünfjährigen Ausfinanzierungszeitraums des jeweiligen Programmjahres getroffen werden. So ist beispielsweise die Ausfinanzierung des Programmjahres 2020 bis zum Ende des Jahres 2024 in der Finanzplanung veranschlagt. Vor diesem Hintergrund sind aktuell noch keine abschließenden Angaben zum Mittelabfluss in den einzelnen Programmjahren möglich.¹

Berlin, den 6. Oktober 2023

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8636 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage zu Frage 165

Tabelle: Sozialer Wohnungsbau

Kapitel 2501 Titel 882 06

Stand: 23.08.2023

Übersicht über den Verpflichtungsrahmen und die bisher zugewiesenen Finanzhilfen nach Programmjahren

Land	Programmjahr VV 2020		Programmjahr VV 2021		Programmjahr VV 2022		Programmjahr VV 2023	
	Verpflichtungs- rahmen	Bisher zugewiesene Mittel Stand: 23.08.2023						
Baden-Württemberg	136.395.793,00 €	108.786.822,00 €	138.644.890,00 €	84.108.689,19 €	268.255.225,11 €	107.302.090,05 €	326.015.250,00 €	48.902.287,50 €
Bayern	163.146.150,00 €	130.122.424,00 €	165.836.348,00 €	100.604.341,68 €	320.095.796,65 €	128.038.318,66 €	389.018.000,00 €	58.352.700,00 €
Berlin	53.849.967,00 €	42.949.761,00 €	52.368.419,00 €	31.350.956,20 €	106.761.202,55 €	42.704.481,02 €	129.748.750,00 €	19.462.312,50 €
Brandenburg	31.633.871,00 €	25.230.604,00 €	30.180.200,00 €	18.108.120,00 €	60.597.400,00 €	24.238.960,00 €	75.746.750,00 €	11.362.012,50 €
Bremen	9.917.319,00 €	7.923.658,00 €	9.628.400,00 €	5.777.040,00 €	19.075.800,00 €	7.630.320,00 €	23.844.750,00 €	3.576.712,50 €
Hamburg	26.811.046,00 €	21.384.006,00 €	27.253.148,00 €	16.533.076,35 €	53.554.527,04 €	21.421.810,81 €	65.085.750,00 €	9.762.862,50 €
Hessen	75.786.086,00 €	60.519.044,00 €	79.306.138,00 €	48.110.935,50 €	152.986.574,40 €	61.194.629,76 €	185.927.250,00 €	27.889.087,50 €
Mecklenburg-Vorp.	19.841.900,00 €	15.873.520,00 €	19.841.900,00 €	11.905.140,00 €	39.609.000,00 €	15.843.600,00 €	49.511.250,00 €	7.426.687,50 €
Niedersachsen	95.808.089,00 €	76.507.632,00 €	94.099.300,00 €	56.459.580,00 €	187.906.600,00 €	75.162.640,00 €	234.883.250,00 €	35.232.487,50 €
Nordrhein-Westfalen	221.024.319,00 €	176.285.008,35 €	224.668.904,00 €	136.295.012,81 €	421.518.400,00 €	168.607.360,00 €	526.898.000,00 €	79.034.700,00 €
Rheinland-Pfalz	50.569.730,00 €	40.333.504,00 €	48.245.900,00 €	28.947.540,00 €	96.369.600,00 €	38.547.840,00 €	120.462.000,00 €	18.069.300,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	7.211.820,00 €	2.403.940,00 €	23.965.400,00 €	9.586.160,00 €	29.956.750,00 €	4.493.512,50 €
Sachsen	22.456.100,00 €	19.217.277,00 €	26.591.788,00 €	12.481.993,78 €	99.641.600,00 €	39.856.640,00 €	124.552.000,00 €	18.682.800,00 €
Sachsen-Anhalt	5.835.275,00 €	5.441.637,65 €	12.856.199,00 €	8.748.556,96 €	26.961.200,00 €	10.784.480,00 €	67.403.000,00 €	10.110.450,00 €
Schleswig-Holstein	35.692.791,00 €	28.467.926,00 €	36.281.346,00 €	22.010.017,44 €	70.059.474,25 €	28.023.789,70 €	85.144.500,00 €	12.771.675,00 €
Thüringen	27.748.739,00 €	22.131.893,00 €	26.985.300,00 €	16.155.060,09 €	52.642.200,00 €	21.056.880,00 €	65.802.750,00 €	9.870.412,50 €
Gesamt:	976.517.175,00 €	781.174.717,00 €	1.000.000.000,00 €	600.000.000,00 €	2.000.000.000,00 €	800.000.000,00 €	2.500.000.000,00 €	375.000.000,00 €

